



GESCHÄFTSBERICHT

2025

hGears

the **heart** of your
performance

KONZERN-KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK

in EUR Mio.	2025	2024
Umsatzerlöse	91,8	95,7
Bruttogewinn	42,2	41,9
Bruttomarge in %	45,9	43,8
Bereinigtes EBITDA	1,6	0,5
Bereinigte EBITDA-Marge in %	1,7	0,5
EBIT	-25,7	-15,4
Nettoergebnis	-27,8	-21,2
Nettoumsatzrendite in %	-30,3	-22,1
Free Cash Flow	-3,3	-3,2
Nettofinanzposition	-18,5	-9,4
Nettoverschuldung / ber. EBITDA	11,7×	18,7×

INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE	9
Brief vom Vorstand	10
Bericht des Aufsichtsrats	13
hGears am Kapitalmarkt	17
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	19
Vorbemerkung	20
Überblick	20
Unternehmensgrundlagen	20
Geschäftsbericht	26
Geschäftsverlauf	27
Geschäftsverlauf der hGears AG (Holding)	31
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	32
Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB	41
Internes Kontrollsystem, Risikomanagement und Compliance	43
Prognosebericht	51
KONZERNABSCHLUSS	54
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	55
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	56
Konzernbilanz	57
Konzernbilanz	57
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	58
Konzern-Kapitalflussrechnung	59
KONZERNANHANG	60
1. Allgemeine Angaben	60
2. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden	60
3. Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	75
4. Erläuterungen zur Konzernbilanz	83
5. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	96
6. Kapitalmanagement und Finanzrisikomanagement	97
7. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	102
8. Sonstige Erläuterungen	106
Anhang 1 – Anlagenspiegel Sachanlagen, Teil 1	112
Anhang 1 – Anlagenspiegel Sachanlagen, Teil 2	113
Anhang 2 – Anlagenspiegel Immaterielle Vermögenswerte, Teil 1	114
Anhang 2 – Anlagenspiegel Immaterielle Vermögenswerte, Teil 2	115
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	116
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	117
FINANZKALENDER 2026	124
IMPRESSUM	125

WER WIR SIND

FÜHRENDER ZULIEFERER VON HOCHPRÄZISIONS-GETRIEBEN UND GETRIEBETEILEN

hGears entwickelt und fertigt hochpräzise Getriebe und Komponenten mit starkem Fokus auf e-Mobilität und e-Antriebsanwendungen. Die Historie des Unternehmens geht bis ins Jahr 1958 zurück, was bedeutet, dass die Gruppe mehr als 65 Jahre Erfahrung und einzigartige Expertise in der maschinellen Metallverarbeitung und in der Sintertechnologie nach neuestem Stand der Technik vereint. Mit seinen drei Produktionsstandorten in Schramberg (Deutschland), Padua (Italien) und Suzhou (China) ist hGears eines der wenigen Unternehmen, das Kunden weltweit beide Metallverarbeitungsprozesse anbieten kann.

FOKUS AUF E-MOBILITÄT

Die Gruppe ist ein weltweit führender Hersteller von erstklassigen Präzisionsgetrieben und Komponenten für e-Mobilitätsanwendungen, insbesondere e-Bikes. hGears baut seine Position in diesem globalen Geschäft ständig aus, indem es agile und spezielle Co-Development-Engineering-Dienstleistungen anbietet. Dank dieser Dienstleistungen können Neukunden ihre Produkte schneller am Markt einführen und gleichzeitig bestehende Kunden ihr Produktangebot erweitern. Dies treibt hGears profitables organisches Wachstum voran.

DANK STARKER FORSCHUNG & ENTWICKLUNG FÜHRUNGSROLLE IN DER NACHHALTIGKEIT

Starke Forschungs- & Entwicklungskapazitäten gepaart mit einzigartiger Mitentwicklungsexpertise sind die tragenden Säulen für das Wachstums des Unternehmens. Zugleich profitiert hGears vom umfangreichen, über Jahrzehnte gewachsenen fertigungstechnischen Know-how, das es der Gruppe ermöglicht, auch höchste Anforderungen an Geräuschentwicklung, Gewicht und Drehmoment zu erfüllen. hGears ist in allen seinen Geschäftsbereichen in Bezug auf Qualität führend, nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich e-Mobilität ein und baut gleichzeitig seine Rolle als wichtiger Prämiumlieferant aus. Darüber hinaus konnte sich hGears als Hersteller von funktionskritischen Komponenten für High-End-Produkte etablieren.

ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN KUNDEN

Aufgrund der hohen Spezifizierung der Produkte arbeitet hGears immer eng mit seinen Kunden in einer Mitentwickler-Rolle zusammen, um das Produktdesign an die Anforderungen anzupassen und den Herstellungsprozess in Bezug auf Qualität und Kosten zu optimieren. hGears verbessert seine Mitentwicklungsfähigkeiten stetig und baut sie aus, da dies eines der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale für die Gewinnung neuer Projekte ist, insbesondere in der e-Mobilitätsbranche. Darüber hinaus vertieft der Prozess auch die langjährigen Beziehungen zu bestehenden Kunden.

DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 IM ÜBERBLICK



EUR 91,8 M

Umsatz
GJ 2025



EUR 1,6 M

Ber. EBITDA
GJ 2025



31,9 %

Eigenkapitalquote

e-Bike
11 %



[e]-Mobility
51 %

e-Tools
38 %

Verkaufserlöse
GJ 2025



Führender Anbieter
für e-Bike
Präzisionskomponenten



EUR 8,7 M

Zahlungsmittel und
Zahlungsmitteläquivalente



×3

Produktionsstätten
in Deutschland, Italien,
China



601

Mitarbeiter

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief vom Vorstand	10
Bericht des Aufsichtsrats	13
hGears am Kapitalmarkt	17



BRIEF VOM VORSTAND

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

Wie im Vorjahr war das Wirtschaftsumfeld 2025 von hoher Unsicherheit geprägt, da geo- und wirtschaftspolitische Spannungen, volatile Rahmenbedingungen und die Zurückhaltung in wichtigen Absatzmärkten den Druck auf unsere Geschäftsfelder erhöhten und die Planbarkeit erschwerten. In diesem herausfordernden Umfeld standen wir vor der Aufgabe, bei niedrigeren Volumina und Umsätzen konsequent gegenzusteuern, Effizienzpotenziale zu nutzen und die operative Stabilität sicherzustellen. Dabei ist es uns gelungen, trotz eines geringeren Umsatzes das bereinigte EBITDA 2025 zu verbessern. Dazu hat beigetragen, dass wir Volumina gezielt in die erste Jahreshälfte vorgezogen haben und die umgesetzten Struktur- und Effizienzmaßnahmen klar Wirkung zeigen. Insgesamt bestätigt diese Entwicklung, dass hGears auch in einem nach wie vor herausfordernden Umfeld handlungsfähig bleibt.

Zu den erforderlichen Maßnahmen zählte jedoch auch, dass wir die Mitarbeiterzahl im Jahr 2025 weiter reduzieren mussten und zusätzliche temporäre personalbezogene Einsparungsmaßnahmen eingeführt haben. Uns ist bewusst, dass diese Entscheidungen für unsere Mitarbeitende eine spürbare Belastung bedeuten und zusätzliche Unsicherheit mit sich bringen. Wir danken Ihnen deshalb ausdrücklich für Ihre Flexibilität, Ihren Zusammenhalt und Ihren täglichen Einsatz in dieser anspruchsvollen Phase. Ihr Engagement hilft uns, den Betrieb unter schwierigen Rahmenbedingungen zu stabilisieren und wir sind überzeugt, dass wir das Unternehmen gemeinsam wieder auf Kurs bringen und die Perspektiven nachhaltig verbessern können.

Auch im Jahr 2025 blieb das Umfeld volatil und von politischen sowie wirtschaftlichen Unwägbarkeiten geprägt. Insgesamt entwickelte sich die Weltwirtschaft 2025 verhalten und wuchs laut Internationalem Währungsfonds um rund 3,3 %, wobei die Schwellenländer erneut deutlich stärker expandierten als die fortgeschrittenen Volkswirtschaften.

Getragen von einer soliden Nachfrage nach Gartengeräten setzte der Geschäftsbereich e-Tools dennoch seine positive Umsatzentwicklung in der zweiten Jahreshälfte fort. Im Bereich [e]-Mobility haben uns die Strukturprobleme der westlichen Automobilindustrie kaum beeinflusst, weil unser Fokus auf das Premium- und Sportsegment stabilisierend wirkte. Im Geschäftsbereich e-Bike stand 2025 weiterhin die Bereinigung zu hoher Lagerbestände im Vordergrund. Weil wir Volumen gezielt in die erste Jahreshälfte vorgezogen hatten, um Effizienzpotenziale zu realisieren, schwächte sich das Geschäft in der zweiten Jahreshälfte wie erwartet ab. Dennoch gehen wir davon aus, dass in diesem Geschäftsbereich die Talsohle erreicht ist.

Insgesamt entwickelten sich die Geschäftsbereiche **e-Tools** und **[e]-Mobility** im Jahr 2025 positiv und federten die erneut negative Entwicklung im Geschäftsbereich **e-Bike** spürbar ab, konnten sie jedoch nicht vollständig ausgleichen. Der Umsatz sank 2025 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % auf EUR 91,8 Mio., doch trotz des Umsatzrückgangs und weiterhin fehlendem Operating Leverage stieg das bereinigte EBITDA dank Kosteneinsparungen und gezielter Gegenmaßnahmen auf EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.). Entsprechend erhöhte sich die bereinigte EBITDA-Marge um 120 Basispunkte auf 1,7 %. Die Eigenkapitalquote lag zum Jahresende 2025 mit 31,9 % weiterhin über der Marke von 30 % (Dezember 2024: 49,4 %) und ist als befriedigend einzustufen. Die liquiden Mittel beliefen sich im Dezember 2025 auf EUR 8,7 Mio. (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.).



Sven Arend und Daniel Basok

Nachhaltigkeit ist bei hGears fest im Geschäftsmodell verankert, unabhängig von regulatorischen Änderungen. Die steigenden Informationsanfragen unserer Kunden unterstreichen die strategische Bedeutung unseres Ansatzes. Dafür führen wir in 2026 neue ESG-Monitoring- und Kontrollmechanismen ein und richten Prozesse und Entscheidungen konsequent an ESG-Kriterien aus. Damit stärken wir unseren Anspruch, als verantwortungsvoller Corporate Citizen zu handeln.

Im Berichtsjahr kam es zu Veränderungen im Aufsichtsrat. Professor Dr. Volker Stauch legte auf der Hauptversammlung 2025 sein Amt als Vorsitzender nieder. Die Aktionäre wählten Marco Freiherr von Maltzan zu seinem Nachfolger. Darüber hinaus legte Mathias Seidler im Dezember 2025 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats nieder. Wir danken Herrn Professor Dr. Volker Stauch und Herrn Mathias Seidler für ihre langjährige und engagierte Begleitung und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Herrn Marco Freiherr von Maltzan. Weitere Informationen finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Mit der operativen und finanziellen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sind wir vor dem Hintergrund des anspruchsvollen Marktumfelds insbesondere deshalb zufrieden, weil wir unsere Prognose beim Umsatz und beim bereinigten EBITDA übertroffen haben. Dank zunehmend wirksamer Gegenmaßnahmen ist es uns gelungen, das bereinigte EBITDA trotz rückläufiger Umsätze zu steigern. Unser Geschäftsmodell ist intakt, und wir sehen in allen drei Geschäftsbereichen weiterhin Wachstumspotenzial. Wir sind gut positioniert, um daraus nachhaltig Mehrwert zu schaffen.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Mitarbeitenden für ihren täglichen Einsatz und bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung. Ebenso danken wir unseren Kunden und Geschäftspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in schwierigen Zeiten und die Verlässlichkeit, mit der sie uns durch das Jahr begleitet haben. Selbstverständlich halten wir Sie auch künftig regelmäßig über wichtige Fortschritte und den Geschäftsverlauf auf dem Laufenden.

Schramberg, den 25. März 2026

Der Vorstand,

Sven Arend, CEO

Vorsitzender des Vorstands

Daniel Basok, CFO

Vorstand

AUFSICHTSRAT



Marco Freiherr von Maltzan
Vorsitzender



Christophe Hemmerle
Stellvertretender Vorsitzender



Dr. Gabriele Fontane



Christoph Mathias Seidler



Daniel Michael Kartje

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat in seiner Funktion als Kontrollorgan und geleitet von den Grundsätzen der verantwortungsvollen und guten Unternehmensführung im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig und sorgfältig überwacht und ihn in allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen umfassend und zeitnah durch schriftliche und mündliche Berichte im Wesentlichen über alle Vorgänge, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, auch solche Entscheidungen, die keiner Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Insbesondere setzte der Vorstand den Aufsichtsrat über wichtige Geschäftskennzahlen in Kenntnis und informierte regelmäßig oder auf Anfrage über relevante Unternehmensvorgänge, vor allem Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der strategischen Weiterentwicklung, der Personal- und Nachfolgeplanung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Soweit der Geschäftsverlauf von der Planung abwich, hat der Vorstand diese Abweichungen umfassend erläutert und den Aufsichtsrat in die Abstimmung über die Strategie und den Stand der Umsetzung der Strategie im Unternehmen stets eingebunden.

Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war und die Zustimmung eingeholt wurde, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstandsvorsitzenden auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig in intensivem persönlichen und telefonischen Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage, die wesentlichen Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und Überlegungen zu sich anbahnenden Entwicklungen informiert.

Im Geschäftsjahr 2025 traten keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 zu sechs Sitzungen zusammen, von denen vier als Präsenzsitzung und eine Sitzung per Videokonferenz durchgeführt wurden. Außerdem wurden neun Beschlüsse im Umlaufverfahren und zwei Beschlüsse im Wege einer telefonischen Beschlussfassung gefasst. Im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben hatten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Plenum ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch und umfassend auseinanderzusetzen. Eigene Anregungen konnten sie jederzeit in Diskussionen einbringen.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNG IM AUFSICHTSRAT

Regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum waren die Berichterstattung des Vorstands zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung der hGears AG und des Konzerns sowie der Finanz- und Ertragslage. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig, auch zeitweise ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem intensiv mit der finanziellen Lage der hGears AG und Restrukturierungsmöglichkeiten.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 24. März 2025, an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft teilnahmen, war insbesondere die Vorstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 und die Vorstellung und Diskussion der Geschäftsentwicklung auch anhand von Kennzahlen im Geschäftsjahr 2024 und im Zeitraum bis Ende Februar 2025 durch den Vorstand. Die von der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 zum Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2024 gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der hGears AG für das Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss erhielt ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Zudem beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2025 vorzuschlagen, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 der

hGears AG und den Konzernabschluss 2025 für die hGears Gruppe zu wählen. Der Aufsichtsrat billigte einstimmig die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 am 11. Juni 2025.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2024 wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2025 umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Plenumsitzung ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss und den Lagebericht einschließlich dem Bericht des Aufsichtsrates, der Erklärung zur Unternehmensführung sowie der nichtfinanziellen Erklärung eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Weiterhin beschloss der Aufsichtsrat einstimmig die STI Erfolgserreichung für das Geschäftsjahr 2024 und die STI Erfolgsziele für das Geschäftsjahr 2025 für die Mitglieder des Vorstandes im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung. Weiterhin hat der Aufsichtsrat einstimmig den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt und dem Vorschlag zugestimmt, diesen der Hauptversammlung vorzulegen. Zudem billigte der Aufsichtsrat einstimmig den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 und die nichtfinanzielle Erklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung.

Am 16. April 2025 beschloss der Aufsichtsrat im Wege der telefonischen Beschlussfassung über die Auflegung des Aktienoptionsprogramms 2024 (Tranchen 2025 A/B/C) und die Ausgabe von Aktienoptionsrechten an die Vorstandsmitglieder unter dem Aktienoptionsprogramm 2024 (Tranchen 2025 A/B/C) und erteilte seine Zustimmung zu dem Vorstandsbeschluss über die Auflegung des und die Ausgabe von Aktienoptionen unter dem Aktienoptionsprogramm 2024 (Tranchen 2025 A/B/C).

In der Aufsichtsratssitzung am 10. Juni 2025, an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft teilnahmen, stellte der Vorstand das Geschäftsergebnis des laufenden Geschäftsjahres bis April 2025 vor. Ferner informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über verschiedene Gruppeninitiativen insbesondere aus den Bereichen **Order Book & Projekte, Operations, People & Organization** sowie über mögliche Refinanzierungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. Juli 2025, an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft teilnahmen, berichtete der Vorstand über das Geschäftsergebnis des ersten Halbjahres und den Forecast für das laufende Geschäftsjahr 2025. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat darüber hinaus über verschiedene Gruppeninitiativen, insbesondere im Hinblick auf Möglichkeiten zur Refinanzierung der hGears Gruppe.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 22. Oktober 2025, an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft teilnahmen, stellte der Vorstand das bisherige Geschäftsergebnis bis September 2025 vor und erörterte mit dem Aufsichtsrat ausführlich die Hintergründe für die aktuelle Umsatz- und Ergebnissituation der hGears Gruppe. Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz wurden diskutiert. Im Rahmen dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat zudem die Neubestellung und Vertragsverlängerung mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Sven Arend beschlossen. Es wurde außerdem die Auflegung des Aktienoptionsprogramm 2026 – 2028 für die Vorstandsmitglieder beschlossen und über eine Anpassung des Vorstandsvergütungssystems diskutiert.

Der Aufsichtsrat beschloss einstimmig im Umlaufverfahren am 25. November 2025 den Verzicht auf die Offenlegung des Jahresabschlusses und die Aufstellung des Lageberichts inkl. Anhang der hGears Schramberg GmbH sowie über die Bestellung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer der hGears Schramberg GmbH für das Geschäftsjahr 2025.

Die Aufsichtsratsmitglieder fassten am 11. Dezember 2025 im Umlaufverfahren den Beschluss über die Billigung der Entsprechenserklärung 2025 gemäß § 161 AktG.

In der Sitzung am 11. Dezember 2025 stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat den Business Plan 2026 – 2030 vor. Der Aufsichtsrat diskutierte mit dem Vorstand die Risiken und Chancen für die hGears Gruppe, die aktuelle Geschäftsentwicklung und Finanzkennzahlen für das laufende Geschäftsjahr.

TEILNAHME AN AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Die Sitzungsteilnahme der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wird nachfolgend individualisiert offengelegt.

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsanzahl	Teilnahme in %
Prof. Volker Michael Stauch, bis 11. Juni 2025	2/2	100 %
Marco Freiherr von Maltzan, seit 11. Juni 2025	4/4	100 %
Christophe Hemmerle	6/6	100 %
Christoph Matthias Seidler, bis 15. Dezember 2025	6/6	100 %
Dr. Gabriele Fontane	6/6	100 %
Daniel Michael Kartje	6/6	100 %

AUSSCHÜSSE

Prüfungsausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 7. Dezember 2021 den Prüfungsausschuss gebildet, der zum 1. Januar 2022 seine Arbeit aufgenommen hat. Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Christophe Hemmerle (Vorsitzender)
- Daniel Kartje
- Marco Freiherr von Maltzan (seit 11. Juni 2025)

Weitere Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht gebildet.

Sitzungen des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum fünf Sitzungen durchgeführt.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2025 wurden die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2024 umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. Juni 2025 informierte der Vorstand den Prüfungsausschuss über Governance, Risk und Compliance, insbesondere zum Risikomanagement, zum internen Kontrollsystem und zur Liquiditätsplanung.

Der Vorstand informierte die Mitglieder des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 24. Juli 2025 über die aktuelle Risikosituation und das Risikomanagementsystem.

In der Sitzung am 22. Oktober 2025 erörterten die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie das Governance-System.

Am 11. Dezember 2025 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, deren Gegenstände insbesondere die Besprechung des Risk Aggregation Budgets 2026–2030 und des Governance-Systems waren.

Teilnahme an Sitzungen des Prüfungsausschusses

Die Sitzungsteilnahme der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder an Sitzungen des Prüfungsausschusses wird nachfolgend individualisiert offengelegt.

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsanzahl	Teilnahme in %
Christophe Hemmerle	5/5	100 %
Daniel Michael Kartje	5/5	100 %
Marco Freiherr von Maltzan, seit 11. Juni 2025	3/3	100 %

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2025 die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards im Unternehmen fortlaufend beachtet. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung, die zusammen mit der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG veröffentlicht wird. Vorstand und Aufsichtsrat der hGears AG gaben am 11. Dezember 2025 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ab.

ÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2025 hat der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Dr. Volker Stauch sein Amt niedergelegt. Herr Marco Freiherr von Maltzan wurde für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat und im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratsitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 11. Juni 2025 von den Mitgliedern des Aufsichtsrats zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Zudem hat Herr Christoph Mathias Seidler sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zum 15. Dezember 2025 niedergelegt.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands. Derzeit besteht der Vorstand der Gesellschaft aus Sven Arend (CEO) und Daniel Basok (CFO).

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss der hGears AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der vom Aufsichtsrat zur inhaltlichen Überprüfung beauftragte externe Prüfer hat die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung ebenfalls mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 24. März 2026 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2026 eingehend behandelt. In allen Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Erörterung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie der gesonderten nichtfinanziellen Erklärung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass er keine Einwendungen erhebt und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer und den externen Prüfer zustimmt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren stetigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025.

Schramberg, 24. März 2026

Marco Freiherr von Maltzan
Vorsitzender

HGEARS AM KAPITALMARKT

Stammdaten der hGears Aktie 2025

Anzahl Aktien am 31. Dezember 2025	10.400.000 Aktien
Grundkapital am 31. Dezember 2025	EUR 10.400.000,00
Aktienkurs am 31. Dezember 2025	EUR 1,60
Marktkapitalisierung am 31. Dezember 2025	EUR 16,6 Mio.
Höchstkurs 2025	EUR 2,26
Tiefstkurs 2025	EUR 1,30

Basisinformationen zur Aktie

ISIN	DE000A3CMGN3
Wertpapierkennnummer (WKN)	A3CMGN
Bloomberg Ticker Symbol	HGEA GR
Reuters Ticker Symbol	HGEA.DE
Marktsegment	Prime Standard

Die internationalen Aktienmärkte waren im Jahr 2025 von erhöhter Volatilität geprägt. Ursächlich hierfür waren erneut anhaltende geopolitische Spannungen, militärische Auseinandersetzungen sowie eine zunehmende Unsicherheit infolge teils schwer kalkulierbarer wirtschaftspolitischer Entscheidungen der US-Regierung. Vor dem Hintergrund dieser Belastungsfaktoren entwickelte sich das Börsenumfeld robuster als erwartet. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte entwickelten sich die europäischen Aktienmärkte positiv, wobei der DAX eine überdurchschnittliche Performance erzielte. In der zweiten Jahreshälfte konnten die US-Börsen deutlich aufholen, primär getragen von Kursanstiegen im Technologiesektor, der weiterhin vom anhaltenden KI-Boom profitierte. Auf globaler Ebene verzeichneten sowohl angrenzende Branchen rund um künstliche Intelligenz als auch Finanzwerte infolge der eingeleiteten Zinssenkungen Kursgewinne. In Europa wirkten darüber hinaus angekündigte Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung unterstützend und förderten insbesondere die positive Entwicklung von Infrastruktur- und Rüstungswerten.

Während die Inflationsrate in Europa im Jahresverlauf weitgehend kontinuierlich zurückging und nach 2,5 % zu Jahresbeginn mit 2,0 % im Dezember auf den Zielwert der EZB von 2 % fiel, zeigte sich auch in den Vereinigten Staaten im ersten Quartal ein rückläufiger Trend, bevor die Inflationsdynamik im weiteren Jahresverlauf wieder anzog. Schließlich verzeichnete die Inflation in den USA im Jahresverlauf einen Rückgang um 60 Basispunkte auf 2,7 % im Dezember und verharrte damit über dem angestrebten Zielwert von 2 %. An den europäischen Börsen spielte die Geldpolitik im Jahresverlauf eine untergeordnete Rolle, vielmehr richtete sich der Fokus zunehmend auf die konjunkturelle Entwicklung, die zusätzlich durch angekündigte Investitionsprogramme unterstützt wurde. Die von den Aktienmärkten antizipierten geldpolitischen Schritte der US-Notenbank rückten verstärkt in den politischen Fokus und lösten einen Vertrauensverlust aus, der unter anderem zu einer deutlichen Abschwächung des US-Dollar führte.

Im Jahr 2025 verzeichnete der deutsche Leitindex DAX eine solide Wertentwicklung mit einem Plus von 23,0 %, während der EURO STOXX 50, der die Entwicklung der wichtigsten börsennotierten Unternehmen der Eurozone abbildet, im gleichen Zeitraum insbesondere in der zweiten Jahreshälfte um 18,3 % zulegen konnte. Demgegenüber konnte der SDAX-Index, der die Aktien kleinerer und mittelgroßer deutscher Unternehmen umfasst, im Gesamtzeitraum um 25,3 % zulegen. Trotz der anhaltenden Herausforderungen im Automobilsektor verzeichnete auch der DAX-Teilindex Auto Parts & Equipment einen deutlichen Anstieg von 35,4 %.

Die Aktie von hGears erreichte im Jahr 2025 am 24. Oktober mit EUR 2,26 ihren Höchststand, während der Tiefststand am 19. Dezember bei EUR 1,30 lag. Der Schlusskurs zum 31. Dezember belief sich auf EUR 1,60, was einem Rückgang von 5,6 % seit Jahresbeginn entspricht. Im Jahresverlauf 2025 wurden durchschnittlich 9.160 Aktien pro Handelstag umgesetzt (Jahresdurchschnitt 2024: 5.569 Aktien).

Stand 31. Dezember 2025

Bank	Kursziel in EUR	Empfehlung
ABN Amro – Oddo BHF	1,80	Neutral

Hauptversammlung 2025

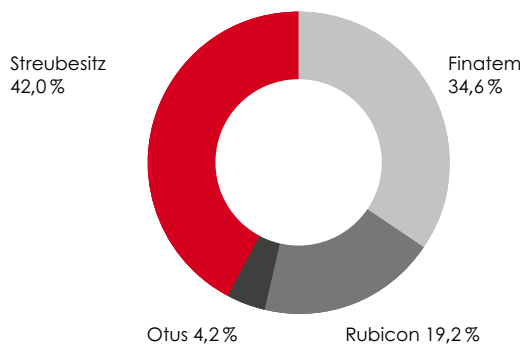
Die Aktionärinnen und Aktionäre der hGears AG stimmten auf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2025 am Unternehmenssitz in Schramberg allen Tagesordnungspunkten zu. Erstmals wurde die Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung durchgeführt, was dem Wunsch vieler Aktionärinnen und Aktionäre entsprach. Insgesamt waren 71,71 % des Grundkapitals vertreten. Sämtliche zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Marco Freiherr von Maltzan wurde mit 90,27 % der Stimmen in den Aufsichtsrat gewählt und bis 2030 in dieses Gremium berufen. In der sich anschließenden konstituierenden Sitzung wurde Herr von Maltzan zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Seine umfassende Erfahrung und ausgewiesene Expertise als Manager in internationalen Spitzenpositionen machen ihn zum idealen Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Er folgt auf Professor Dr. Volker Stauch, der aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten ist. Vorstand, Aufsichtsrat und die gesamte Gesellschaft danken Professor Stauch herzlich für seine über 13-jährige Begleitung des Unternehmens, das er seit dem Börsengang als Vorsitzender des Aufsichtsrats maßgeblich geprägt hat.

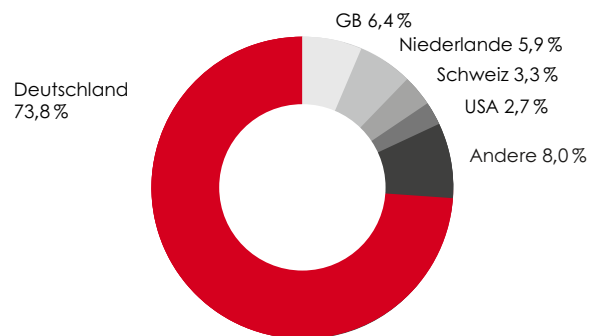
Darüber hinaus erteilte die Hauptversammlung Vorstand und Aufsichtsrat mit Zustimmungsraten von 99,99 % bzw. 97,76 % Entlastung. Der Vergütungsbericht wurde mit 89,69 % der Stimmen gebilligt.

Eine detaillierte Zusammenfassung der einzelnen Abstimmungsergebnisse sowie die Präsentation des Vorstandsvorsitzenden Sven Arend finden Sie unter dem Link „Hauptversammlung“ im Bereich „Investor Relations“ auf unserer Website (www.hgears.com).

Aktionärsstruktur 31. Dezember 2025



Aktionäre nach Regionen 31. Dezember 2025



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Vorbemerkung	20
Überblick	20
Unternehmensgrundlagen	20
Geschäftsbericht	26
Geschäftsverlauf	27
Geschäftsverlauf der hGears AG (Holding)	31
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	32
Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB	41
Internes Kontrollsystem, Risikomanagement und Compliance	43
Prognosebericht	51



VORBEMERKUNG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden nachfolgend thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

ÜBERBLICK

Im Jahr 2025 entwickelte sich die Weltwirtschaft verhalten und wuchs laut Internationalem Währungsfonds um rund 3,3 %, wobei die Schwellenländer mit 4,4 % erneut deutlich stärker expandierten als die fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Die USA verzeichneten ein solides Wachstum, getragen insbesondere von Investitionen im Bereich Künstliche Intelligenz, wenngleich sich die Dynamik im Jahresverlauf abschwächte. Im Euroraum blieb die Entwicklung hingegen verhalten und wurde durch eine schwache Industrieproduktion gebremst. Die geopolitische Lage blieb angespannt; der Krieg in der Ukraine hielt an, während im Nahen Osten wiederholt Spannungen auftraten. Zugleich sorgten handelspolitische Spannungen, insbesondere zwischen den USA, der EU und China, für anhaltende Unsicherheit, wobei die teils erratische geo- und wirtschaftspolitische Ausrichtung der neuen US-Regierung eine zentrale Rolle spielte. Die Inflation ging in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften insgesamt weiter zurück, sowohl die EZB als auch die Federal Reserve senkten ihre Leitzinsen.

In Europa zeigte sich trotz verhaltener Konsumentenstimmung die Nachfrage nach elektrischen Garten- und Handwerksgeräten stabil, während in den USA Zölle und daraus resultierende Preisanstiege bremsend wirkten. Dennoch verzeichnete der Geschäftsbereich e-Tools in diesem herausfordernden Umfeld vor allem dank der guten Nachfrage nach Gartengeräten im Jahr 2025 eine deutliche Umsatzsteigerung. Im Jahr 2025 erholte sich die Elektromobilität im Automobilsektor, nachdem die Nachfrage im Vorjahr spürbar nachgelassen hatte. Chinesische Hersteller gewannen mit wettbewerbsfähigen Modellen in der Mittel- und Kompaktklasse in Europa Marktanteile. Der Rückgang der Zulassungen von Verbrennern setzte sich fort und beschleunigte sich. Der Geschäftsbereich [e]-Mobility steigerte 2025 den Umsatz dennoch, vor allem dank des Fokus auf das Premium-, Sport- und Luxussegment. Nach einem soliden ersten Halbjahr 2025 kühlte sich die Nachfrage im Fahrradmarkt in der zweiten Jahreshälfte ab. Hohe Lagerbestände und eine zurückhaltende Konsumentenstimmung belasteten weiterhin, Impulse für eine Ausweitung der Produktion blieben aus. Folglich musste der Geschäftsbereich e-Bike erneut deutliche Volumenrückgänge hinnehmen, was Umsatz und Ertrag erheblich belastete.

Der strategische Fokus von hGears liegt nach wie vor auf nachhaltigen Antriebs- und Mobilitätskonzepten. Das Management sieht das Unternehmen sehr gut positioniert, um an diesem Wachstumsmarkt zu partizipieren. Mit motivierten Mitarbeitern und vorhandenen Kapazitäten ist hGears gut gerüstet, um mit Zuversicht in die Zukunft blicken zu können.

UNTERNEHMENSGRUNDLAGEN

Geschäftsmodell

Die hGears AG und ihre Tochter- und Enkelgesellschaften („hGears Konzern“, „Konzern“) produzieren, vertreiben und verkaufen Präzisionsdrehteile, Antriebskomponenten, Getriebe-Kits sowie komplexe Systemlösungen. Dabei kombiniert der Konzern Verfahren der traditionellen Stahlbearbeitung mit pulvermetallurgischen Technologien.

Das Unternehmen entwickelt, fertigt und liefert hochpräzise Komponenten und Subsysteme sowie komplexe Gesamtsystemlösungen. Zu den Produkten gehören Zahnräder, Kettenräder, Wellen, Strukturbauteile, komplette Getriebe und andere funktionskritische Komponenten, die vor allem in verbrennungsfreien elektrischen oder batteriebetriebenen Anwendungen (e-Antrieben) eingesetzt werden, z. B. in den Bereichen e-Bikes, Elektro- und Hybridfahrzeuge (EHV) sowie Elektro- und Gartengeräte. Die funktionskritischen Komponenten

sind wesentliche Bestandteile für die einwandfreie Funktion des Endprodukts und müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen.

Innerhalb der Lieferkette ist hGears entweder als Tier-1- oder Tier-2-Zulieferer tätig. Als Tier-1-Zulieferer fertigt und liefert hGears seine Produkte direkt an Erstausrüster („OEMs“), vor allem in der Elektrowerkzeug- und Gartengeräteindustrie. Als Tier-2-Zulieferer fertigt hGears Komponenten für Hersteller, die ihrerseits Systeme zur Integration in Endprodukte entwickeln (z. B. für e-Bikes und EHV). Viele der Kunden von hGears sind in ihren jeweiligen Branchen Marktführer, und das Unternehmen profitiert von diesen langjährigen, stabilen und nachhaltigen Kundenbeziehungen. So betreut hGears viele seiner Schlüsselkunden bereits seit über 20 Jahren.

Die Geschäftstätigkeit von hGears ist in drei Geschäftsbereiche unterteilt:

e-Bike

Der Geschäftsbereich e-Bike konzentriert sich auf die Herstellung von hochpräzisen, funktionskritischen Komponenten (z.B. Kurbelwellen und Zahnräder) für die Produktion von Elektroantrieben für e-Fahrräder und Micromobility-Lösungen. Der Bereich bietet sowohl Entwicklungsdienstleistungen als auch Entwicklungs-kooperationen an und nutzt unter anderem seine Simulationsmöglichkeiten, um Kunden bei der Verringerung von Gewicht, Geräuschentwicklung und Vibrationen zu unterstützen.

[e]-Mobility

Der Geschäftsbereich [e]-Mobility beliefert die Automobilindustrie mit hochpräzisen und funktionskritischen Teilen und Systemen für Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren im Premium-, Sport- und Luxussegment sowie Powersports-Fahrzeuge. Ingenieure unterstützen den Entwicklungs- und Mitentwicklungsprozess und helfen dabei, Geräuschentwicklung, Vibrationen und Lebensdauer der Systeme zu optimieren. hGears erfüllt u. a. auch die sehr hohen Qualitätsstandards der Automobilindustrie und verfügt über alle erforderlichen Zertifizierungen, was sich zunehmend als Wettbewerbsvorteil erweist.

e-Tools

Dieser Geschäftsbereich fertigt in erster Linie Komponenten für den Antrieb von Elektrowerkzeugen und Gartengeräten. Dazu gehört die Herstellung von hochpräzisen Komponenten, die in dem Teilbereich des Getriebes zum Einsatz kommen, der für die Verbindung zwischen Elektromotor und dem eigentlichen Werkzeug (z. B. Schneid- und Trimmwerkzeug) sorgt. Zudem stellt der Geschäftsbereich Getriebe für verschiedene industrielle Anwendungen her, wie z. B. Rollläden und Systeme für Heizung, Lüftung und Klimaanlage.

Gezeichnetes Kapital

Das Unternehmen hat seinen Börsengang am 21. Mai 2021 erfolgreich abgeschlossen, die Aktien von hGears sind seither im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Zum Handel auf dem regulierten Markt wurden 2.400.000 neue Aktien und 8.000.000 alte Aktien zugelassen, was einer Gesamtzahl von 10.400.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien entspricht. Jede Aktie stellt einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 am Grundkapital dar, gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung und ist voll dividendenberechtigt, sofern eine Dividende gezahlt wird.

Konzernstrategie

Ziel des Unternehmens ist es, einer der weltweit führenden Hersteller von erstklassigen Präzisionsgetriebeteilen und -komponenten für e-Mobilitätsanwendungen zu werden.

Starkes profitables Wachstum durch Fokus auf Anwendungen für e-Mobilität

In der aufstrebenden e-Mobilitätsbranche sind hochpräzise Komponenten entscheidend für die Entwicklung und Optimierung von Anwendungen für den e-Antrieb. Für hGears mit seinem Fokus auf hochwertige Präzisionskomponenten ergibt sich daraus ein Marktpotenzial.

Durch jahrzehntelange Branchenerfahrung, die zunächst im Geschäftsbereich e-Tools gesammelt wurde, hat hGears das Know-how und die Kompetenzen entwickelt, um die von diesen Anwendungen geforderten hohen Anforderungen an Präzisionsgetriebeteile und -komponenten zu erfüllen, die hohen Drehmomenten standhalten, ein geringes Gewicht aufweisen und möglichst geräusch- und verschleißarm sein müssen. Das Unternehmen bedient sich dazu modernster technologischer Verfahren mit höchsten Qualitätsstandards in der Fertigung.

Aktuell konzentriert sich hGears auf weiteres profitables organisches Wachstum der damit verbundenen Geschäftsaktivitäten und den Ausbau seines Marktanteils bei e-Mobilitätsanwendungen. In Europa ist das Unternehmen bereits ein führender Anbieter von hochpräzisen Getrieben und Komponenten für e-Bikes.

Im Mittelpunkt der organischen Wachstumsstrategie von hGears steht die Erweiterung des Kundenstamms. Dazu gehört der Ausbau des Produkt- und Lösungsangebots für Neu- und Bestandskunden in den Geschäftsbereichen [e]-Mobility und e-Tools. Zudem will hGears von der Nachfrage nach e-Bikes und dem Zukunftstrend der Mikromobilität profitieren. Im Rahmen der aktuellen technischen Entwicklung werden e-Motoren und Getriebe zu einem Gesamtsystem kombiniert. hGears konnte sich aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Produktion von Hochpräzisionsteilen als ein in der Industrie weithin anerkannter Partner für solche Systeme etablieren. In den vergangenen Jahren konnte hGears mehrere Vereinbarungen zur Prototypenentwicklung abschließen und ist laufend in Gesprächen mit Bestands- und Neukunden, um weitere Entwicklungsprojekte in Angriff zu nehmen.

Um weiteres Wachstum zu ermöglichen, hat hGears in den vergangenen Jahren Investitionen getätigt und ist für eine sich erholende Nachfrage sehr gut gerüstet.

Co-Development

Um sein Angebot optimal auf die Kundenbedürfnisse abzustimmen und die Geschäftsbeziehungen weiter zu stärken, ist hGears umfassend und sinnvoll in den Entwicklungsprozess seiner Kunden eingebunden. Das Unternehmen arbeitet mit seinen Kunden in einer „Co-Development“-Rolle zusammen, um Komponenten zu entwickeln und technisch optimale Lösungen zu finden, die den Spezifikationen des Kunden entsprechen. Grundlage hierfür sind die langjährige Erfahrung, die genaue Kenntnis der geltenden Normen und der Einsatz modernster Berechnungstools durch hGears.

Für die Hersteller von e-Bikes sowie von Elektro- und Hybridfahrzeugen ist die gemeinsame Entwicklung besonders wichtig, da funktionskritische Anforderungen in der Regel mit höheren Qualitäts- und Präzisionsansprüchen einhergehen und oft maßgeschneiderte Lösungen erfordern. Die gemeinsame Entwicklung ist auch ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal, das bei Projekten in neueren Märkten wie der e-Mobilität für den Zuschlag ausschlaggebend ist, und wird von den meisten Kunden gerne angenommen.

Forschung und Entwicklung

hGears verfügt über mehr als 65 Jahre Erfahrung in hochentwickelter zerspanender Stahlverarbeitung und modernster Sintermetallproduktion. Seine Forschungs- und Entwicklungsprogramme zielen in erster Linie darauf ab, die Verwendung neuer Legierungen, fortschrittlicher Simulationsmodelle und innovativer Produktionsprozesse zu prüfen, zu validieren und in den Produktionsprozess und das Geschäftsmodell des Unternehmens zu integrieren.

Dank einem besonderen Fokus auf Innovationen für e-Mobilitätslösungen in Verbindung mit kontinuierlichen Qualitäts- und Kostenverbesserungen ist hGears der festen Überzeugung, dass seine Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und sein gebündeltes Fachwissen wichtige Unterscheidungsmerkmale und ein Hauptgrund für seine starke Marktposition sind. Beispielhaft hierfür stehen die Fähigkeit zur Auslegung auf NVH (Noise, Vibration, Harshness), Leichtbau und Effizienz, verbunden mit der Kompetenz des Simultaneous Engineering.

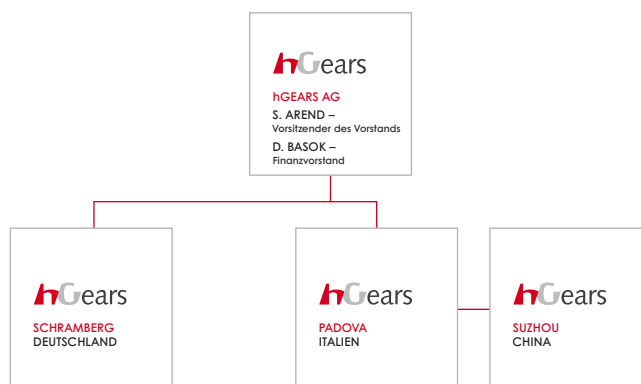
Die Hauptstärke des Engineerings von hGears stellen seine multinationalen technischen Teams dar. Sie bestehen aus erfahrenen Ingenieuren, die sämtliche Forschungs- und Entwicklungsphasen abdecken können – von der fortgeschrittenen Entwicklung bis zur Anwendungs- und Verfahrenstechnik. Damit sind diese Teams ein wichtiger strategischer Aktivposten für das weitere Wachstum des Unternehmens. Im Rahmen von Co-Development-Projekten stellen die Ingenieure von hGears ihre Entwicklungskompetenz in enger Zusammenarbeit mit den Kunden zur Verfügung. Der mit diesen Aktivitäten verbundene Mehrwert unterstützt auch unsere Preisgestaltung.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte hGears rund 32 Mitarbeiter in den Engineering Abteilungen (Vorjahr: 35 Mitarbeiter).

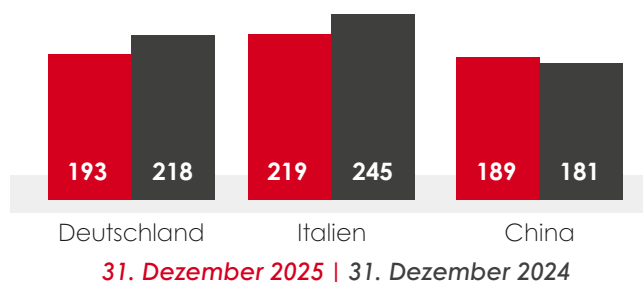
Das Unternehmen nutzt sein verfahrens- und anwendungstechnisches Know-how bei e-Antrieben, um deren Reichweite und Leistung zu erhöhen und gleichzeitig Kosten zu senken.

Standorte und Mitarbeiter

hGears hat seinen Hauptsitz in Schramberg/Deutschland und ist international mit Produktionsstätten in Schramberg/Deutschland, Padua/Italien und Suzhou/China tätig.



Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte hGears 601 Mitarbeiter in Vollzeit ohne Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 644 Mitarbeiter). Die Mitarbeiter verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Standorte:



Von diesen Beschäftigten waren 506 als Werksmitarbeiter und 95 in Verwaltung und Management tätig (ohne Vorstandsmitglieder).

Management-System und Leistungsindikatoren

Ungeachtet der freiwilligen Angabe von Umsatzzahlen für die drei Geschäftsbereiche ist hGears ein Ein-Segment-Unternehmen. Informationen zur Segmentberichterstattung finden sich in [Abschnitt 3.10 Segmentberichterstattung](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

hGears steuert seine Geschäftstätigkeit anhand ausgewählter finanzieller Leistungsindikatoren, die kontinuierlich überwacht werden und in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand einfließen. Die wichtigsten Kennzahlen, die das Management von hGears zur Messung des Erfolgs der Geschäftstätigkeit heranzieht, sind Umsatz, bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) sowie frei verfügbarer Cashflow.

Vertrieb und Marketing

Die Kunden von hGears wählen ihre Lieferanten aus, indem sie deren technische Fähigkeiten zunächst im Rahmen einer Ausschreibung prüfen. In der Regel ist die Anzahl der potenziellen Lieferanten pro Komponente auf zwei oder drei Anbieter begrenzt, da die Hersteller über sehr spezifische Produktions- und technische Fähigkeiten verfügen müssen. Mit zunehmender Produktkomplexität und höherem Anpassungsgrad verlagert sich die Kaufentscheidung mehr und mehr in die Entwicklungsabteilung von OEMs und Tier-1-Lieferanten, und damit weg vom Einkauf. Dadurch verlängert sich der Zeitrahmen für den Auswahlprozess, so können Qualifizierungsprozesse in der Automobilindustrie bis zu fünf Jahre dauern.

Wichtige Leistungsindikatoren für den hGears Konzern

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Teil der nichtfinanziellen Berichterstattung werden regelmäßig nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erhoben, die als Steuerungsgrößen Berücksichtigung finden. Zur Beurteilung von Mitarbeiterbelangen werden Schulungsstunden, arbeitsunfallbedingte Arbeitsausfalltage (LTAR) und die Krankenstandrate erhoben und überwacht. Zudem werden Energieverbrauch im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden und die Recyclingquote erhoben. Dabei betrachten wir derzeit LTAR, den Energieverbrauch pro Arbeitsstunde und die Recyclingquote als die bedeutsamsten Indikatoren.

Die Lost Time Accident Rate (LTAR) gibt die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten für das laufende Jahr an, bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden. Sie dient als Kennzahl zur Bewertung der Arbeitssicherheit und ermöglicht den Vergleich von Unfallhäufigkeiten innerhalb eines Unternehmens oder zwischen verschiedenen Organisationen. Die Lost Time Accident Rate (LTAR) betrug in 2025 3,6 (Vorjahr: 4,1) und war damit besser als unsere Prognose von 4,0.

Wir erfassen den Energieverbrauch in kWh im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden der gesamten Belegschaft, einschließlich Zeitarbeiter und Auszubildender. Der Energieverbrauch pro Arbeitsstunde lag in 2025 bei 26 kWh (Vorjahr: 24 kWh) und traf damit unsere Prognose von 26 kWh.

Die Recyclingquote bringt den Anteil recycelter Materialien im Verhältnis zum gesamten Abfallaufkommen zum Ausdruck. Die Recyclingquote betrug in 2025 81 % (Vorjahr: 85 %) und war aufgrund von einem Produktmixeffekt unter der Prognose von 84 %.

	2025	2024
Lost Time Accident Rate (LTAR)	3,6	4,1
Energieverbrauch pro Arbeitsstunde	26 kWh	24 kWh
Recyclingquote	81 %	85 %

Im Berichtsjahr waren alle drei Werke nach ISO 14001, ISO 45001 und IATF 16949 zertifiziert. Darüber hinaus bestehen TISAX-Zertifizierungen in Deutschland und Italien sowie eine ISO 50001-Zertifizierung in Deutschland. Die Implementierung und Aufrechterhaltung dieser zertifizierten Managementsysteme ist Bestandteil unseres systematischen Ansatzes zur Steuerung wesentlicher ESG-Themen.

Detaillierte Informationen und Fakten zu den Nachhaltigkeitskriterien können dem nichtfinanziellen Bericht entnommen werden, der auf unserer Website abrufbar ist (<https://hgears.com/de/unternehmen/unternehmenskultur/corporate-responsibility/>).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz, bereinigtes EBITDA und frei verfügbarer Cashflow sind Kennzahlen, die der Vorstand als besonders wichtig für die interne Steuerung des Unternehmens erachtet.

Die Umsatzerlöse setzen sich aus dem Verkauf von Waren und sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Das bereinigte EBITDA entspricht dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Managementanpassungen (für Sondereinflüsse). Sondereinflüsse umfassen dabei insbesondere einmalige Projektkosten und Personal- und Abfindungskosten.

Der frei verfügbare Cashflow umfasst den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sowie den Cashflow aus Investitionstätigkeit zuzüglich Zinsauszahlungen, abzüglich erhaltenen Zinszahlungen.

TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse	91.820	95.712
bereinigtes EBITDA	1.581	500
frei verfügbare Cashflow	-3.319	-3.198

Vergleich zwischen Ist-Zahlen und Prognose

Wie schon im Überblick eingangs des Lageberichts beschrieben, blieb die Weltwirtschaftsentwicklung im Jahre 2025 hinter den Vorjahren zurück.

Im Jahr 2025 blieb der Absatz elektrischer Garten- und Handwerksgeräte in Europa trotz gedämpfter Konsumentenstimmung weitgehend stabil, während in den USA Zölle und höhere Preise bremsen. Der Geschäftsbereich e-Tools steigerte den Umsatz dennoch dank einer guten Nachfrage nach Teilen für Gartengeräte. Im Automobilmarkt gewann die Elektromobilität an Dynamik, während chinesische Anbieter in Europa Marktanteile in der Mittel- und Kompaktklasse ausbauten. Zugleich beschleunigte sich der Rückgang bei Verbrennern. Der Geschäftsbereich [e]-Mobility erhöhte den Umsatz dank der Ausrichtung auf die Premium-, Sport- und Luxussegmente dennoch. Weiterhin hohe Lagerbestände und Kaufzurückhaltung in der Fahrradindustrie bremsen die Produktion. Daraus resultierende Volumenrückgänge im Geschäftsbereich e-Bike belasteten Umsatz und Ertrag erheblich.

Im Zusammenhang mit einer Ad-hoc-Mitteilung über Insiderinformationen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 23. Oktober 2025 gab der Vorstand von hGears bekannt, dass der Gesamtumsatz des Konzerns für das Gesamtjahr 2025 in der Bandbreite EUR 87 – 90 Mio. liegen wird (Vorjahr: EUR 95,7 Mio., vorherige Prognose: EUR 80 – 90 Mio.). Im Jahr 2025 erreichte hGears einen Umsatz von EUR 91,8 Mio. und lag damit über der angepassten prognostizierten Bandbreite. Dank der umgesetzten Struktur- und Effizienzmaßnahmen und trotz der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Volumina und Umsätze konnte der Vorstand zudem die Bandbreite für das bereinigte EBITDA auf minus EUR 1 bis plus EUR 1 Mio. anheben (Vorjahr: EUR 0,5 Mio., vorherige Prognose: EUR minus 4 bis minus 1 Mio.). Das erzielte bereinigte EBITDA von EUR 1,6 Mio. in 2025 ist somit besser als die angehobene Prognose. Eine rechnungslegungsbedingte Umgliederung von EUR 2,1 Mio. von den Investitions- in die Finanzierungsaktivitäten wirkte sich auf den Free Cashflow des hGears Konzerns aus. Hintergrund ist, dass die ursprünglich geplante Leasingfinanzierung einer Investition durch einen Erwerb des Vermögenswerts mit korrespondierender Darlehensaufnahme ersetzt wurde. Während sich dadurch ein Mittelabfluss in den Investitionsaktivitäten ergab, wurde in gleicher Höhe ein Mittelzufluss aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten erfasst. Auf die Liquiditätsposition zum Jahresende sowie auf die künftigen Zahlungsströme hat die gewählte Form der Finanzierung keine Auswirkungen. Infolgedessen belief sich der Free Cashflow im Jahr 2025 auf minus EUR 3,3 Mio. und lag damit unter der zum 23. Oktober 2025 angepassten Prognose von minus EUR 2 bis EUR 0 Mio. (Vorjahr: EUR –3,2 Mio., vorherige Prognose: EUR minus 6 bis minus 2 Mio.).

Gesamtbeurteilung der Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2025 zeigte sich der Absatz elektrischer Garten- und Handwerksgeräte in Europa trotz zurückhaltender Konsumentenstimmung stabil, während in den USA Zölle und daraus resultierende Preiserhöhungen die Nachfrage dämpften. Ungeachtet dessen verzeichnete der Geschäftsbereich e-Tools, getragen von einer weiterhin starken Nachfrage nach Gartengeräten, einen deutlichen Umsatzanstieg. Im Automobilmarkt nahm die Dynamik der Elektromobilität wieder zu, nachdem das Segment im Vorjahr spürbar schwächer war. Gleichzeitig bauten chinesische Hersteller in Europa mit wettbewerbsfähigen Modellen der Mittel- und Kompaktklasse ihre Marktposition aus, während der Rückgang bei Benzin- und Dieselaautos anhielt und sich sogar beschleunigte. Dennoch steigerte [e]-Mobility den Umsatz, insbesondere durch die Ausrichtung auf das Premium-, Sport- und Luxussegment. Der Fahrradmarkt verlor im zweiten Halbjahr an Schwung. Aufgrund der nach wie vor hohen Lagerbestände scheint die Fahrradproduktion in 2025 erneut rückläufig gewesen zu sein, sodass der Geschäftsbereich e-Bike deutliche Volumenrückgänge mit Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag hinnehmen musste.

Der hGears Konzern erwirtschaftete im Jahr 2025 einen Umsatz von EUR 91,8 Mio. Das diversifizierte Geschäftsportfolio wirkte dabei stabilisierend. Umfangreiche Strukturmaßnahmen und konsequente Kosteneinsparungen glichen den negativen Effekt niedriger Volumina auf den Operating Leverage aus und trugen zu einer Verbesserung (EUR +3,8 Mio. EBITDA zum Vorjahr) der Profitabilität bei.

Nichtfinanzieller Bericht

Nachhaltigkeit und nachhaltiges Handeln sind integrale und grundlegende Bestandteile der Unternehmensstrategie von hGears. Wir achten nicht nur auf die Nachhaltigkeit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, sondern tragen auch zu Produkten und Innovationen bei, die ihrerseits einen wertvollen Beitrag zu ESG-Themen leisten. Wir integrieren Teile unseres separaten nichtfinanziellen Konzernberichts (Nachhaltigkeitsbericht) gemäß § 315b Abs. 3 HGB in den Geschäftsbericht 2025 der hGears AG. Der Bericht ist auch auf der Website von hGears verfügbar (<https://hgears.com/de/unternehmen/unternehmenskultur/corporate-responsibility/>).

GESCHÄFTSBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft entwickelte sich in 2025 insgesamt moderat und blieb hinter früheren Wachstumsphasen zurück und stabilisierte sich aber mehr oder weniger auf dem Niveau des Vorjahres. Die US-Wirtschaft expandierte getrieben von KI-Investitionen in solide, wenn auch mit leicht nachlassendem Tempo in der zweiten Jahreshälfte. Im Euro-Raum blieb das Wachstum hingegen gedämpft und war insbesondere von einer schwachen Industrieproduktion geprägt. In den Schwellenländern zeigte sich ein differenziertes Bild: Während einige asiatische Volkswirtschaften von einer stabilen Binnenkonjunktur und zunehmenden Investitionen profitierten, blieben andere Regionen durch strukturelle Herausforderungen und geopolitische Risiken belastet. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IMF Update Januar 2026¹) stieg die Weltproduktion im Jahr 2025 um rund 3,3 %, wobei das Wachstum der Schwellenländer mit 4,4 % weiterhin deutlich über dem Niveau der fortgeschrittenen Volkswirtschaften lag.

Die geopolitische Lage blieb im Jahr 2025 angespannt. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine setzte sich im vierten Jahr fort und bleibt ein zentraler Unsicherheitsfaktor für Europa. Im Nahen Osten kam es wiederholt zu regionalen Spannungen, ohne dass sich jedoch der Konflikt zu einem umfassenden Flächenbrand ausweitete. Die globale Sicherheitslage blieb damit fragil. Handelspolitisch standen weiterhin protektionistische Tendenzen im Fokus. Insbesondere die Beziehungen zwischen den USA, der Europäischen Union und China waren von anhaltenden Handelskonflikten geprägt, unter anderem im Bereich strategischer Industrien und Zukunftstechnologien. Der Amtsantritt des neu gewählten US-Präsidenten zu Beginn des Jahres 2025 führte zu einer teilweisen Neuausrichtung wirtschafts- und handelspolitischer Prioritäten. Insbesondere die teils erratische Zollpolitik der neuen US-Administration führte zu Irritationen und Verunsicherung; die daraus zu erwartenden negativen Auswirkungen werden sich im weiteren Verlauf voraussichtlich zeigen.

Im Jahr 2025 setzte sich die rückläufige Inflationsentwicklung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften insgesamt fort, wenngleich das Tempo im Jahresverlauf nachließ. In der Eurozone traf die Teuerungsrate im Dezember mit 2,0 % den Zielwert der EZB und lag damit unter dem Vorjahresniveau von 2,4 %². In den USA zeigte sich zunächst ebenfalls eine moderate Abschwächung, bevor die Inflationsrate im zweiten Halbjahr wieder leicht anstieg und zum Jahresende 2025 bei 2,7 % lag, nach 3,0 % im Januar 2025, und damit weiterhin über dem Zielwert der Federal Reserve von 2 % blieb³. Vor dem Hintergrund der insgesamt nachlassenden Preisentwicklung nahmen sowohl die Europäische Zentralbank als auch die US-Notenbank im Jahresverlauf weitere geldpolitische Lockerungen vor. Die EZB senkte in der ersten Jahreshälfte 2025 ihre den Leitzins schrittweise um 100 Basispunkte auf 2,0 %⁴, während die Federal Reserve den Zielkorridor in der zweiten Jahreshälfte um rund 75 Basispunkte auf 3,50 – 3,75 % reduzierte⁵.

Branchenspezifisches Umfeld

Nach einem guten ersten Halbjahr 2025, das durch günstige Wetterbedingungen und Rabattaktionen gestützt wurde, kühlte sich der e-Bike-Markt in Europa im zweiten Halbjahr ab. Hintergrund war eine weitere Eintrübung der Konsumentenstimmung infolge anhaltender geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten. Im stark fragmentierten Fahrradhandel zeigte sich ein uneinheitliches Bild. Während vor allem kleinere stationäre Händler weiterhin mit hohen Lagerbeständen⁶ und einer gedämpften Nachfrage zu kämpfen hatten, scheinen größere Onlineanbieter nicht zuletzt dank umfangreicher Rabattaktionen steigende Umsätze verzeichnet zu haben⁷. Trotz teils deutlicher Preisnachlässe, insbesondere in den oberen Preissegmenten, stieg nach Angaben der niederländischen Branchenorganisation RAI Vereniging⁸ der durchschnittliche Verkaufspreis in allen Fahrradkategorien. Der Durchschnittspreis für e-Bikes erhöhte sich demnach in einem der wichtigsten europäischen Fahrradmärkte im Jahr 2025 um 6 %, während die Absatzmenge leicht um 4 % zurückging. Aufgrund der insgesamt verhaltenen Absatzdynamik und weiterhin hoher Lagerbestände im Handel blieben Impulse für eine Ausweitung der Produktion von Fahrrädern und Fahrradkomponenten aus.

Nachdem die Elektromobilität im Jahr 2024 deutlich an Dynamik verloren hatte und die Nachfrage nach e-Autos ins Stocken geraten war, zeigte sich 2025 eine spürbare Erholung. Treiber waren insbesondere

1 <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

2 <https://tradingeconomics.com/euro-area/inflation-cpi>

3 https://ycharts.com/indicators/us_inflation_rate

4 <https://www.bundesbank.de/resource/blob/607806/ta0e277ab1a0f69bfe8701920f317ac8/472B63F073F071307366337C94F8C870/s510tbezins-data.pdf>

5 <https://www.forbes.com/advisor/investing/fed-funds-rate-history/>

6 <https://www.sozbike.de/wissen/premium/umsatz-ertragsdelle-2025-free/>

7 <https://ir.bike24.com/news/news-detail/f957dc66-65e9-4467-8150-c2c37cc2d9bd>

8 <https://ridersguide.nl/fiets-awards-en-markt-2025-verkoop-omzet-e-bikes/>

chinesische Hersteller, die deutlich günstigere Modelle in der Mittel- und vor allem in der Kompaktklasse anboten. BYD steigerte seinen Absatz im europäischen Markt um 227,8 %, während SAIC-Motor ein Wachstum von 33,9 %⁹ verzeichnete. Hintergrund ist zum einen die schwache Inlandsnachfrage in China, wodurch stark subventionierte Fahrzeuge verstärkt nach Europa exportiert wurden. Zum anderen hatten viele westliche Hersteller ihre Strategien auf margenträchtigere Premiumsegmente ausgerichtet, sodass das Volumensegment der Mittel- und insbesondere der Kompaktklasse in den vergangenen Jahren vergleichsweise wenig Beachtung fand und wettbewerbsfähige Modelle nur eingeschränkt verfügbar waren. Nach Angaben des europäischen Automobilherstellerverbands ACEA⁹ blieben die Neuzulassungen in der Europäischen Union im Jahr 2025 mit einem Anstieg von 1,8 % weitgehend stabil (Vorjahr: 0,8 %). Dabei entwickelten sich die einzelnen Antriebsarten deutlich unterschiedlich⁹. Nach einer Schwächephase im Vorjahr verzeichneten insbesondere batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) und Plug-in-Hybride (PHEV) kräftige Zuwächse von 29,9 % beziehungsweise 33,4 %, während Hybridfahrzeuge (HEV) mit 13,7 % erneut solide zulegen. Insgesamt stiegen die Zulassungen elektrifizierter Antriebe um 20,7 % und erreichten mit einem Anteil von 61,3 % erstmals eine klare Mehrheit der Gesamtzulassungen. Demgegenüber gingen die Neuzulassungen von Dieselfahrzeugen um 24,2 % und von Benzinfahrzeugen um 18,7 % zurück, sodass der Anteil konventioneller Verbrenner auf 38,7 % sank (2024: 48,3 %). Dies deutet darauf hin, dass ein Teil der Konsumenten die langfristige regulatorische Zielsetzung der Europäischen Union hinsichtlich des geplanten Ausstiegs aus dem Verbrennungsmotor zunehmend antizipiert, obwohl die politische Ausgestaltung dieses Ziels zuletzt Gegenstand intensiver Diskussionen war.

GESCHÄFTSVERLAUF

Ertragslage

Umsatzerlöse und Gesamtleistung



Im Gesamtjahr 2025 erwirtschaftete der hGears Konzern einen Umsatz von EUR 91,8 Mio., was einem Rückgang um 4,1 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet (Vorjahr: EUR 95,7 Mio.). Der Umsatzrückgang ist auf nochmals niedrigere Volumina im Geschäftsbereich e-Bike, zurückzuführen, während die Geschäftsbereiche [e]-Mobility und e-Tools Zuwächse verzeichnen konnten.

Der Geschäftsbereich e-Tools konnte vor allem dank einer guten Nachfrage nach Teilen für Gartengeräte den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 % auf EUR 34,8 Mio. steigern (Vorjahr: EUR 32,5 Mio.).

Der Geschäftsbereich [e]-Mobility konnte trotz der Strukturprobleme der westlichen Automobilindustrie und weiteren Verzögerungen bei Projektanläufen nicht zuletzt dank des Fokus auf das Premium- und Sportsegment den Umsatz um 5,9 % auf EUR 46,8 Mio. steigern (Vorjahr: EUR 44,2 Mio.).

Der Geschäftsbereich e-Bike litt 2025 entgegen den Erwartungen erneut unter hohen Lagerbeständen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei stagnierender Endnachfrage; die Produktion in der gesamten Fahrradindustrie war daraufhin rückläufig und auch der Geschäftsbereich e-Bike musste einen Umsatzrückgang von 46,7 % auf EUR 9,8 Mio. hinnehmen (Vorjahr: EUR 18,5 Mio.).

Die Bestandsveränderung betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR –1,3 Mio. (Vorjahr: EUR –3,7 Mio.). Der fortgesetzte Bestandsabbau reflektiert die Anpassung des Vorratsvermögens an das gesunkene Umsatzniveau.

⁹ https://www.acea.auto/files/Press_release_car_registrations_December_2025.pdf

Aufwendungen

Der Materialaufwand sank um 3,3 % von EUR 50,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 48,5 Mio. im Jahr 2025; während der Rohstoffaufwand leicht um 1,3 % zunahm, gingen die Aufwendungen für Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Werkzeuge deutlich um 15,9 % zurück. Um Stop-and-go-Kosten durch unregelmäßige Kundenabrufe zu vermeiden, wurden insbesondere im Geschäftsbereich e-Bike Produktionsvolumina in die erste Jahreshälfte vorgezogen, was sich primär positiv auf den Energieverbrauch auswirkte. Dennoch verschlechterte sich die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffquote marginal aufgrund eines höheren Anteils von montierten Teilen und eines insgesamt verschlechterten Produktmixes.

Der Bruttogewinn, definiert als Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand, stieg trotz eines um 4,1 % rückläufigen Umsatzes und eines verschlechterten Produktmixes von EUR 41,9 Mio. im Jahr 2024 leicht auf EUR 42,1 Mio. im Jahr 2025. Die Bruttomarge (Bruttogewinn in Prozent des Umsatzes) legte folglich von 43,8 % im Vorjahr um 200 Basispunkte auf 45,8 % zu.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2025 EUR 31,9 Mio. (Vorjahr: EUR 35,7 Mio.), was einer Personalaufwandsquote von 34,7 % des Umsatzes entspricht (Vorjahr: 37,3 %). hGears konnte dank Personalmaßnahmen, unter anderem Abbau von 43 Vollzeitstellen, die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr erneut um EUR 3,9 Mio. reduzieren, was einem Rückgang um 10,8 % entspricht. Durch die Personalanpassungen konnte der negative Effekt der Volumen Kürzungen größtenteils kompensiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge (OPEX ohne Wertminderungen auf Finanzanlagen IFRS9) beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR –10,3 Mio. und waren damit leicht höher als im Vorjahr. Die Quote war auch aufgrund des niedrigeren Umsatzes mit 11,2 % höher (Vorjahr: 10,6 %). Die staatlichen Zuschüsse beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.).

Das bereinigte EBITDA auf Konzernebene belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.). Die bereinigte EBITDA-Marge erreichte 1,7 % nach 0,5 % im Vorjahr. Die Bereinigungen beinhalten außerordentliche Personalkosten (z. B. Abfindungskosten und damit verbundene Beratungs- und Rechtskosten) in Höhe von EUR 1,1 Mio (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.). Weitere Beratungs- und Projektkosten betrugen EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 1,8 Mio. u. a. für Refinanzierung). Für weitere Informationen siehe [Abschnitt 3.10 Segmentberichterstattung](#) im Konzernanhang.

Die hGears Gruppe erwirtschaftete im Jahr 2025 ein unbereinigtes EBITDA von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR –3,9 Mio.) und lag damit über dem Vorjahresniveau. Die unbereinigte EBITDA-Marge verbesserte sich von –3,9 % auf 0,0 %. Maßgeblich hierfür waren die vom Management umgesetzten Sparmaßnahmen und Effizienzsteigerungen, die den fehlenden Umsatz überkompensieren konnten. Insgesamt wurden Einsparungen bei den Personalkosten und OPEX in Höhe von EUR 3,7 Mio. erzielt.

Die Abschreibungen und Wertminderungen beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR 25,7 Mio. (Vorjahr: EUR 11,5 Mio.), davon betrug der Wertminderungsaufwand (Impairment) EUR 13,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Konzerns beträgt im Jahr 2025 EUR –25,7 Mio. und verschlechterte sich damit um EUR 10,3 Mio. im Vergleich zum Wert von EUR –15,4 Mio. im Jahr zuvor. Ohne das Impairment hätte sich das EBIT im Jahr 2025 um EUR 3,7 Mio. auf EUR –11,7 Mio. verbessert.

Währenddessen konnte sich das Finanzergebnis leicht von EUR –2,6 Mio. im Jahr 2024 um EUR 0,1 Mio. auf EUR –2,5 Mio. im Jahr 2025 verbessern.

Aufgrund eines verschlechterten EBIT fiel auch das Ergebnis vor Steuern (EBT) des Konzerns von EUR –18,0 Mio. im Jahr 2024 auf EUR –28,1 Mio. im Jahr 2025.

Nach einem Steueraufwand von EUR 3,2 Mio. im Jahr 2024 erhielt hGears 2025 eine Steuerrückvergütung von EUR 0,3 Mio.

Folglich verschlechterte sich das Periodenergebnis 2025 auf EUR –27,8 Mio. (Vorjahr: EUR –21,2 Mio.). Ohne das Impairment hätte sich das Nettoergebnis im Jahr 2025 auf EUR –13,8 Mio. verbessert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens verringerte sich im Laufe des Jahres 2025 von EUR 107,0 Mio. auf EUR 76,3 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich Ende 2025 auf EUR 42,7 Mio. und waren damit um 31,6 % niedriger als zum Ende des Geschäftsjahres 2024 (EUR 62,4 Mio.). Hauptgrund für den Rückgang waren Abschreibungen von EUR 11,7 Mio. auf die Sachanlagen und eine Wertminderung in Höhe von EUR 13,9 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken um 24,7 % auf EUR 33,6 Mio. zum Stichtag Ende 2025 im Vergleich zu EUR 44,6 Mio. im Dezember 2024. Die Vorräte wurden weiter gesenkt, um das Nettoumlaufvermögen aktiv zu steuern; im Dezember 2025 lagen die Vorräte bei EUR 14,0 Mio., nach EUR 16,6 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang um –16,0 % war damit prozentual stärker als der Umsatzrückgang von –4,1 %. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen im Dezember 2025 mit EUR 8,0 Mio. leicht über dem Wert von EUR 7,6 Mio. im Jahr 2024. Rückläufig waren hingegen die liquiden Mittel, die zum Jahresende bei EUR 8,7 Mio. lagen (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.).

Das Management hat das Nettoumlaufvermögen 2025 mit EUR 7,7 Mio. auf einem niedrigen Niveau gehalten. Mit 8,5 % vom Umsatz liegt das Ratio am unteren Rand der Zielbandbreite von 8 – 10 %. Gegenüber dem Vorjahr (EUR 7,2 Mio.) ist das Nettoumlaufvermögen jedoch leicht angestiegen.

Das Eigenkapital von hGears verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund des negativen Jahresergebnisses und belief sich 2025 auf EUR 24,4 Mio. (Vorjahr: EUR 52,9 Mio.). Damit verringerte sich die Eigenkapitalquote von 49,4 % im Vorjahr auf 31,9 % zum Jahresende 2025. Die Eigenkapitalquote von rund 30 % stellt jedoch weiterhin einen guten Wert dar.

Aufgrund der neu abgeschlossenen Finanzierung liegen die langfristigen Verbindlichkeiten von EUR 17,4 Mio. leicht über dem Vorjahreswert von EUR 16,8 Mio. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen mit EUR 34,5 Mio. vor allem aufgrund rückläufiger Ausstände gegenüber Lieferanten unter dem Vorjahreswert von EUR 37,4 Mio.

Finanzlage

Am 27. März 2024 unterzeichnete hGears eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Kreditgeber über eine Finanzierung in Höhe von EUR 15 Mio. mit einer Laufzeit von 36 Monaten. Der Vertrag ist durch die Verpfändung der Produktionsanlagen des deutschen Werks mit einem Buchwert von EUR 15,9 Mio. gesichert. Der Vertrag hatte einen Restbetrag von EUR 6,0 Mio., der endfällig war. Im August 2025 wurde eine Verlängerung der Vereinbarung unterzeichnet. Die Laufzeit wurde bis August 2029 verlängert. Die Verlängerung hat einen Restbetrag von EUR 4,0 Mio., der endfällig ist.

Im April 2024 unterzeichnete hGears weitere Finanzierungsverträge mit zwei führenden europäischen Banken in Höhe von insgesamt EUR 5,0 Mio. (je EUR 2,5 Mio.). Mit den im August 2025 unterzeichneten Nachtragsvereinbarungen wurde das Gesamtvolumen auf EUR 2,0 Mio. (je EUR 1,0 Mio.) reduziert. hGears verpfändete Forderungen (EUR 2,9 Mio.) und Vorräte (EUR 7,9 Mio.) des deutschen Werks zur Besicherung dieser Kreditverträge. Auf Grundlage der Nachtragsvereinbarungen erfolgt die Rückzahlung der Finanzierung am 31. März 2026.

Im Oktober 2024 hat hGears einen Rahmenvertrag mit einer führenden italienischen Bank über einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 4,0 Mio. unterzeichnet, der im September 2025 auf 2,7 Mio. reduziert wurde. Der Rahmenvertrag erfordert keine Sicherheiten, hat eine Laufzeit von sechs Monaten und kann jederzeit abgerufen, zurückgezahlt und verlängert werden.

Am 13. Dezember 2024 unterzeichnete hGears eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Kreditgeber über eine Finanzierung in Höhe von EUR 0,5 Mio. mit einer Laufzeit von 72 Monaten. Der Vertrag ist durch die Verpfändung der spezifischen Produktionsanlage des deutschen Werks mit einem Buchwert von EUR 1,0 Mio. gesichert. In 2025 wurden weitere Finanzierungsverträge mit dem Darlehensgeber über Finanzierungen in Höhe von EUR 2,2 Mio. mit einer Laufzeit zwischen 60 Monaten und 72 Monaten abgeschlossen. Die Vereinbarungen sind durch die Verpfändung der betreffenden Anlagen des deutschen Werks mit einem Buchwert von EUR 3,0 Mio. besichert.

Im März 2025 wurde ein Finanzierungsvertrag über eine Betriebsmittelfinanzierung in Höhe von CNY 10 Mio. abgeschlossen. Weitere Informationen finden sich in [Abschnitt 4.8 Finanzverbindlichkeiten](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Am 12. August 2025 unterzeichnete hGears einen Sell-and-Rent-back Vertrag mit einem Kreditgeber für einen Teil der Immobilien in Schramberg in Höhe von EUR 2,5 Mio. Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt 120 Monaten.

Cashflow

hGears verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von EUR –2,8 Mio. nach EUR –4,8 Mio. im Vorjahr. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf den positiven Beitrag aus dem operativen Geschäft zurückzuführen.

Im Jahr 2025 lag der Cashflow aus Investitionstätigkeit bei EUR –3,0 Mio., primär für Produktionsanlagen, und spiegelt damit ein normalisiertes Investitionsniveau wider, nachdem er im Vorjahr aufgrund von Anlageverkäufen historisch niedrig bei EUR –0,6 Mio. gelegen hatte. Durch die Investitionen der vergangenen Jahre ist das Unternehmen bei den Produktionsanlagen sehr gut aufgestellt und hat daher einerseits einen generell geringen Investitionsbedarf und kann andererseits bei einer Erholung der Nachfrage problemlos und schnell reagieren.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Jahr 2025 auf EUR –2,3 Mio., nachdem diese Position im Jahr 2024 EUR –4,1 Mio. aufwies.

Im Jahr 2025 verzeichnete hGears einen Netto-Cashflow von EUR –8,1 Mio. nach EUR –9,6 Mio. im Vorjahr, was u. a. auf den besseren operativen Cashflow zurückzuführen ist.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf insgesamt EUR 8,7 Mio. (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.).

Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

Trotz anspruchsvoller makroökonomischer und geopolitischer Bedingungen, die im Jahr 2025 zu Mengenreduzierungen und unregelmäßigen Materialabrufen führten, erreichte der Umsatz EUR 91,8 Mio. und lag damit leicht über der Prognose von EUR 87 – 90 Mio. Der Vorstand bewertet den erreichten Umsatz gemessen an den im Jahr 2025 vorherrschenden Marktbedingungen als solide und zufriedenstellend.

Der Vorstand legt das Schwergewicht auf Kostenkontrolle und Liquiditätssicherung. Gleichzeitig behalten operative Exzellenz und Ressourceneinsatz oberste Priorität. Sobald die Wirtschaft und insbesondere die Fahrradindustrie deutliche Anzeichen einer Erholung zeigen, wird das Unternehmen auf seinen strategischen Wachstumspfad zurückkehren.

Grundlagen und Ziele des Finanzmanagements

Ausfallrisiko

Um Ausfallrisiken zu minimieren, verfügt der Konzern über geeignete Maßnahmen zum Inkasso- und Forderungsmanagement. Unter anderem nutzt der Konzern echtes Factoring, um Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorzubeugen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko wird bei Bedarf durch Hedging-Maßnahmen weitgehend gemindert.

Nicht genutzte Kreditlinien

Zum Jahresende 2025 hatte hGears ungenutzte Kreditlinien in der Höhe von EUR 1,7 Mio.

GESCHÄFTSVERLAUF DER HGears AG (HOLDING)

Die hGears AG führt die Firmen des Konzerns als strategische und operative Management-Holding. Als zentrale Steuerungsebene verantwortet sie die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Organisation des hGears Konzerns.

Das Ergebnis der hGears AG ist vor allem durch das Beteiligungs- und Finanzergebnis sowie durch Erlöse und Aufwendungen bestimmt, die im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Holdingfunktionen stehen. Die Geschäftsentwicklung der hGears AG wird daher grundsätzlich durch die gleichen Chancen und Risiken und den geschäftlichen Verlauf des hGears Konzerns bestimmt. Daher gelten die vorstehenden Aussagen für den hGears Konzern auch für die hGears AG.

Der Jahresabschluss der hGears AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen der Ansatz und Bewertungsmethoden ergeben. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts der hGears AG für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt wie im Vorjahr im Unternehmensregister.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der hGears AG resultierten aus Leistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Holdingfunktion. Dazu gehörten vor allem die Vergütung für Service- und Verwaltungsleistungen. Die Umsatzerlöse stiegen aufgrund von erhöhten Konzernumlagen im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.014) um TEUR 249 auf TEUR 1.263.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 259 und lagen damit um TEUR 111 unter dem Vorjahreswert (TEUR 370). Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2025 weniger Beratungskosten weiterberechnet wurden.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.152) um TEUR 367 auf TEUR 1.519 aufgrund der gestiegenen variablen Vergütung für den Vorstand.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Rekrutierungskosten, Reise und- Bewirtungskosten, Kosten für Softwarewartung, Konzerndienstleistungen, Versicherungen, Abschlusskosten und Aufsichtsratsvergütungen. Aufgrund von Sparmaßnahmen lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 2.035 um 11,5 % unter dem Vorjahreswert (TEUR 2.298).

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 1.261 gegenüber TEUR 1.987 im Vorjahr. Das Finanzergebnis fiel vor allem deshalb niedriger aus, weil die Erträge aus Beteiligungen sowie die Zinsen und ähnlichen Erträge aus verbundenen Unternehmen zurückgingen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR 14.735 waren um 6,6 % niedriger als im Vorjahr (TEUR 15.773) und betreffen in vollem Umfang den Beherrschungsvertrag mit der hGears Schramberg GmbH.

Der Jahresfehlbetrag der hGears AG belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 15.525 (Vorjahr: Fehlbetrag TEUR 15.923).

Finanz- und Vermögenslage

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14.000 auf TEUR 18.000 gefallen. Die Position resultiert vorwiegend aus Umwandlung von Cash Pool-Forderungen in langfristige Darlehen im Jahr 2024.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 303 (Vorjahr: TEUR 686) und Zinsforderungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 517) enthalten. Zudem besteht die Position aus dem Gruppen-Cash Pool in Höhe von TEUR 2.957 (Vorjahr: Verbindlichkeit TEUR 6.051).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 14.874 (Vorjahr: TEUR 22.438) bestehen vorwiegend aus TEUR 14.735 (Vorjahr: TEUR 15.773) Verrechnung der Verlustübernahme mit der hGears Schramberg GmbH und Umsatzsteuerverpflichtungen.

Prognosebericht der hGears AG

Der Leistungsindikator für die hGears AG (Holding) nach HGB ist die Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital eines Unternehmens.

Die Eigenkapitalquote fiel zum Stichtag im Vergleich zum Dezember 2024 um 2,2 Prozentpunkte auf 58,7 % und lag damit über der im Lagebericht 2024 für das Geschäftsjahr 2025 getroffenen Prognose in Höhe von 45 %. Der Rückgang ist vor allem auf die Verlustübernahme der hGears Schramberg GmbH zurückzuführen.

Für die hGears AG erwarten wir, dass die Eigenkapitalquote im Jahr 2026 über 40 % liegt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F UND § 315D HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der hGears AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Vorstand und Aufsichtsrat der hGears AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG am 12. Dezember 2024 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- Gemäß der **Empfehlung D.4** des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten benennt. Die Bildung eines Nominierungsausschusses hält der Aufsichtsrat nicht für erforderlich. Bei einem fünfköpfigen Aufsichtsrat sind auch im Plenum effiziente Diskussionen und ein intensiver Meinungsaustausch über geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung möglich. Für die Bildung eines ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzten Nominierungsausschusses besteht zudem keine Notwendigkeit, da der Aufsichtsrat der hGears AG nicht mitbestimmt ist.
- Die in den derzeit geltenden Dienstverträgen geregelte Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht den Empfehlungen des Abschnitts G. des Kodex mit Ausnahme der **Empfehlung G.3**. Gemäß der Empfehlung G.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Frage, ob die konkrete Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen üblich ist, eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer-Group-Vergleich ist mit Bedacht anzuwenden, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt. Der Aufsichtsrat hat keine geeignete Vergleichsgruppe festgelegt, da er der Auffassung ist, dass es unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Größe der Gesellschaft derzeit keine vergleichbaren Unternehmen gibt, die als Vergleichsgruppe für die Zwecke der Bewertung der Managementvergütung dienen könnten. Der Aufsichtsrat hält jedoch die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder für mehr als angemessen, insbesondere im Hinblick auf das Niveau der Vorstandsvergütung in anderen börsennotierten Unternehmen.

Schramberg, den 11. Dezember 2025

hGears AG

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der hGears AG unter https://ir.hgears.com/wp-content/uploads/Entsprechenserklärung-2025_hGears-AG.pdf abgerufen werden.

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstandsmitglieder

Das geltende Vorstandsvergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 gefasste Beschluss gem. § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der hGears AG (unter <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/verguetungsberichte/>) zugänglich. Darüber hinaus werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG ebenfalls auf der Internetseite der hGears AG (unter <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/verguetungsberichte/>) öffentlich zugänglich gemacht.

Unternehmensverfassung

Die hGears AG ist am 27. April 2021 durch formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „hGears Holding GmbH“, Schramberg (Amtsgericht Stuttgart, HRB 737541) gemäß §§ 190 ff. UmwG entstanden.

Die Bezeichnung hGears Konzern umfasst die hGears AG und ihre Konzerngesellschaften. Die hGears AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz mit Sitz in Schramberg. Sie hat drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der hGears AG sowie aus den Geschäftsordnungen.

Unternehmensführung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der hGears AG ein duales Führungssystem. Dieses weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Überwachung des Unternehmens zu. Die beiden Gremien sind hinsichtlich ihrer Mitglieder und Kompetenzen strikt voneinander getrennt.

Unternehmensführung und -kontrolle des hGears Konzerns sind an hohen, allgemein akzeptierten Standards ausgerichtet. Die Grundsätze zur Unternehmensführung sind in allen Segmenten des Unternehmens verankert und bestimmen den Handlungsrahmen für strategische Entscheidungen und geschäftspolitische Maßnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen aufmerksam die fortlaufende Corporate Governance Diskussion und handeln systematisch nach **best practice**. Unser Verständnis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat übt seine Kontrollfunktion effizient und unabhängig aus.
- Die Unternehmensführung ist jederzeit an den Aktionärsinteressen orientiert.
- Es existiert ein geeignetes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.
- Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interne Richtlinien zu beachten und einzuhalten, hat höchste Priorität.
- Eine zeitnahe und transparente Kommunikation nach innen und außen wird gewährleistet.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts der hGears AG

und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium. Im Einzelnen geht es dabei um

- den Geschäftsverteilungsplan, welcher festlegt, welche Geschäftsbereiche vom jeweiligen Vorstandsmitglied in eigener Verantwortung zu führen sind,
- die vom Gesamtvorstand zu treffenden Entscheidungen,
- die besonderen Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden,
- die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen,
- die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrats,
- Regelungen zu Sitzungen und Beschlüssen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen zudem an den Sitzungen des Aufsichtsrats beratend teil, sofern nicht im Einzelfall der Aufsichtsrat oder sein Vorsitzender etwas anderes bestimmt.

Der Vorstand kann gemäß der Satzung der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen bestehen.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Daniel Basok erstmalig am 8. April 2021 zum Vorstandsmitglied sowie am 28. Dezember 2022 Herrn Sven Arend zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 1. Februar 2023 bestellt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Sven Arend zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht der hGears AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der hGears AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Satzung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erwachsen, nimmt er umfassend wahr.

Über Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Ziffer 8.1 der Satzung aus fünf Personen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 sind:

- Marco Freiherr von Maltzan (Vorsitzender)
- Christophe Hemmerle (Stellvertretender Vorsitzender)
- Daniel Michael Kartje
- Dr. Gabriele Fontane

Christoph Mathias Seidler hat zum 15. Dezember 2025 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 letztmalig eine interne Selbstbeurteilung seiner Arbeit (Effizienzprüfung) unter Hinzuziehung eines externen Beraters durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten dabei über einen Onlinefragebogen Gelegenheit, die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats zu bewerten und Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu formulieren. Die Ergebnisse wurden im Aufsichtsrat besprochen. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats umfassen insbesondere die Verbesserung der Diskussionskultur im Aufsichtsrat und den regelmäßigen Austausch, auch ohne Beisein des Vorstands.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Januar 2022 einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts der hGears AG und des hGears Konzerns sowie des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der hGears AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

- Christophe Hemmerle (Vorsitzender)
- Marco Freiherr von Maltzan
- Daniel Michael Kartje

Herr Christophe Hemmerle verfügt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung und Herr Daniel Michael Kartje verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Christophe Hemmerle verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in Geschäftsführungsorganen mehrerer international agierender Unternehmen und aufgrund früherer Tätigkeiten über Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Herr von Maltzan verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in Geschäftsführungsorganen mehrerer international agierender Unternehmen und aufgrund früherer Tätigkeiten über Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Herr Daniel Michael Kartje verfügt aufgrund seiner beruflichen Erfahrung über Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Leitung und Kontrolle der Konzerngesellschaften

Die Beteiligungsgesellschaften des Konzerns sind Kapitalgesellschaften, die Rechtsformen unterscheiden sich je nach Sitz des Unternehmens. Die Gesellschaften werden durch eine Geschäftsführung oder eine damit vergleichbare Institution geführt. Über die Leitlinien der Unternehmensstrategie, sowie über wesentliche Investitions- und Geschäftsentscheidungen bestimmt die jeweilige Gesellschafterversammlung.

Grundsätzlich ist für alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften die Zustimmung der Konzernleitung erforderlich.

Transparenz und Rechnungslegung

Der hGears Konzern ist einer regelmäßigen, offenen und zeitnahen Kommunikation gegenüber institutionellen Investoren und Analysten, Aktionären, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern verpflichtet.

Mit den Anteilseignern pflegen wir einen regelmäßigen Informationsaustausch und behandeln sie bei Informationen gleich. Alle neuen Tatsachen werden unverzüglich über Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Geschäfts- und Zwischenfinanzberichte sowie Präsentationen anlässlich von Analysten- und Investorenkonferenzen bereitgestellt. Die Informationen können ebenso wie der Finanzkalender und Informationen zur Hauptversammlung über unsere Website eingesehen und heruntergeladen werden.

Darüber hinaus werden Informationen zu Directors' Dealings und Stimmrechtsmitteilungen sowie alle publizitätspflichtigen gesellschaftsrechtlichen Informationen veröffentlicht.

Der jährliche Konzernabschluss und der Konzernhalbjahresabschluss eines Geschäftsjahres werden vom Vorstand aufgestellt. Grundlage sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das Standing Interpretations Committee (SIC) beziehungsweise International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC).

Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der hGears AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen in Führungspositionen nach §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, geändert und ergänzt durch das zum 12. August 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (sog. Zweites Führungspositionengesetz), sieht für Unternehmen wie die hGears AG, die börsennotiert sind, vor, dass sie selbst Zielgrößen für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachgeordneten Führungsebenen nebst Zielerreichungsfrist festlegt.

Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der hGears AG setzt sich gemäß Ziffer 8.1 der Satzung aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Hinsichtlich der Zielgröße und der Zielerreichungsfrist für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 20 % für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der hGears AG mit Zielerreichungsfrist bis spätestens zum 30. April 2025 festgelegt. Mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 20 % seit dem 8. April 2021 hat die Gesellschaft ihre Zielgröße bereits erreicht.

Frauen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Frauen im Vorstand vertreten. Dies ist in Übereinstimmung mit der festgelegten Zielgröße von 0 %. Der Aufsichtsrat ist der festen Überzeugung, dass es im Unternehmensinteresse liegt, die Vorstände, die das Anforderungsprofil erfüllen, langfristig an das Unternehmen zu binden und im Unternehmen zu halten. Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands oder Aufstockung ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote hält der Aufsichtsrat nicht für sachgemäß.

Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene

Die Festlegung von Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der hGears AG gemäß § 76 Abs. 4 AktG war nicht erforderlich, da die hGears AG als reine Holdinggesellschaft nur über zwei Mitarbeiter verfügt und insoweit keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestehen.

Nachfolgeplanung für den Vorstand

Die langfristige Nachfolgeplanung hinsichtlich der Besetzung des Vorstands erfolgt durch regelmäßige Gespräche der Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die regelmäßige Behandlung des Themas im Aufsichtsrat. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie über mögliche Nachfolgekandidaten beraten. Bei der Nachfolgeplanung für den Vorstand achtet der Aufsichtsrat unter anderem darauf, dass die für den Vorstand festgelegte Altersgrenze von 70 Jahren beachtet wird.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand sieht vor, dass bei der Zusammensetzung des Vorstands die Aspekte Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität wie folgt berücksichtigt werden:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen sich im Hinblick auf ihre Kompetenz und Kenntnisse ergänzen. Insbesondere soll der Vorstand in seiner Gesamtheit über Expertise und Erfahrung im Bereich e-Mobilität/e-Werkzeuge/Automobil- und Industrieanwendungen sowie auf den Gebieten Produktion, Marketing und Vertrieb sowie Finanzen verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen über unterschiedliche Bildungs- und/oder Berufshintergründe verfügen.
- Die Besetzung des Vorstands soll die Internationalität des Unternehmens in angemessener Weise abbilden.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur haben.
- Die Amtszeit eines Mitglieds des Vorstands soll in der Regel nicht über die Vollendung des 70. Lebensjahres hinausreichen.

Mit diesem Diversitätskonzept wird angestrebt, den Vorstand so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, sodass der Vorstand als Leitungsorgan das Unternehmen bestmöglich steuern und führen kann.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat beachtet bei der Auswahl der Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen ab und weisen in der derzeitigen Besetzung Diversität in Hinblick auf den Berufs- und Ausbildungshintergrund auf. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten des hGears Konzerns als wesentlich erachtet werden. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Erfahrung.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept

Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die für die Aktivitäten und das Geschäft des hGears Konzerns als wesentlich angesehen werden. Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Hierbei wird ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen.

Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen

- in der Führung eines international tätigen und kapitalmarktorientierten Unternehmens;
- im Bereich e-Bike/e-Werkzeuge/Automobil- und Industrieanwendungen verfügen;

- in den Bereichen Einkauf, Produktion und Vertrieb;
- in den wesentlichen Märkten, in denen der hGears Konzern tätig ist;
- in Finanzen, Recht und Betriebswirtschaft;
- auf dem Gebiet Governance/Compliance/Risikomanagement;
- im Bereich Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG für die nach dem 1. Juli 2021 bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen und die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG gelten die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG für den Prüfungsausschuss entsprechend.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein.

Da die Kommunikation in den Sitzungen überwiegend und die Unterlagen zu ihrer Vorbereitung in englischer Sprache sind, soll jedes Aufsichtsratsmitglied die englische Sprache gut beherrschen.

Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses (falls eingerichtet) sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen sowie insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern berücksichtigen. Er soll sich zu mindestens 20 % aus Frauen und zu mindestens 20 % aus Männern zusammensetzen.

Branchen- und internationale Expertise

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über langjährige internationale berufliche Erfahrung verfügen. Wünschenswert wäre, wenn mindestens ein Mitglied im Aufsichtsrat Kenntnisse im Bereich internationale e-Mobilität besitzt.

Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder

Allgemeines Anforderungsprofil

Auf Grund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sollen die Aufsichtsratsmitglieder in der Lage sein, ihre Überwachungs- und Beratungsaufgabe bei der hGears AG als international tätiges und kapitalmarktorientiertes Technologie-Unternehmen zu erfüllen.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit der Kandidaten geachtet werden. Aufsichtsratsmitglieder sollen der Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten gemäß Empfehlung C.4 des DCGK nachkommen.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden zeitlichen Aufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Mandats aufbringen kann. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Es werden jedes Jahr mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten, die jeweils angemessene Zeit der Vorbereitung benötigen.
- Für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen ist ausreichend Zeit vorzusehen.
- Durch die Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht weiterer zeitlicher Aufwand.
- Zur Behandlung von Sondersituationen bzw. Sonderthemen können zusätzliche außerordentliche Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzungen erforderlich werden.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre sein.

Regeldauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als 15 Jahre bzw. drei Amtszeiten angehören.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig zum Ziel haben, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium abzubilden.

Nachhaltigkeit

Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie von der hGears AG und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Der Aufsichtsrat behandelt sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die hGears AG als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch den Nachhaltigkeitsbericht umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung bei der hGears AG informieren.

Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung alle Anforderungen des Kompetenzprofils an das Gesamtgremium und die einzelnen Mitglieder, insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualifikationen und über die für die hGears wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie Internationalität.

Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur gehören dem Aufsichtsrat eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofil wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix

	Marco Freiherr von Maltzan	Christophe Hemmerle	Daniel Michael Kartje	Dr. Gabriele Fontane
Zugehörigkeitsdauer				
Mitglied seit	11. Jun. 2025	8. Apr. 2021	8. Apr. 2021	8. Apr. 2021
Persönliche Eignung				
Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓
Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓
Diversität				
Geburtsdatum	17. Mär. 1955	26. Okt. 1960	17. Sep. 1974	24. Jun. 1965
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich
Staatsangehörigkeit	deutsch	französisch	deutsch	deutsch
Fachliche Eignung				
Führung eines international tätigen und kapitalmarkt-orientierten Unternehmens	✓	✓		
e-Mobilität/ e-Werkzeuge/ Automobil- und Industrieanwendungen	✓	✓	✓	
Einkauf, Produktion und Vertrieb	✓			
in den wesentlichen Märkten, in denen der hGears Konzern tätig ist	✓	✓	✓	
Finanzen, Recht und Betriebswirtschaft	✓	✓	✓	✓
Governance/ Compliance/ Risikomanagement	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✓

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt.

ANGABEN GEMÄSS §§ 289A UND 315A HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt EUR 10.400.000,00 und ist unterteilt in 10.400.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind über die gesetzlichen Beschränkungen hinaus keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Mehr als 10 % der Stimmrechte halten die nachfolgend aufgeführten Aktionäre

Finattem III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns am 18. Juni 2021 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung an der Gesellschaft 35,8 % der Stimmrechte beträgt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Beteiligung an der Gesellschaft 34,6 % der Stimmrechte.

Monega Kapitalanlage GmbH, Köln, Deutschland, hat uns am 15. Januar 2025 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung an der Gesellschaft 13,8 % der Stimmrechte beträgt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Beteiligung an der Gesellschaft 15,7 % der Stimmrechte.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Für Inhaber von Aktien gelten keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnis verleihen.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Kontrollrechte unmittelbar selbst ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die §§84, 85 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 6 der Satzung. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung, besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit.

Satzungsänderungen bedürfen gemäß §179 AktG in Verbindung mit §17 Abs. 3 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz eine Kapitalmehrheit vorschreibt, einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine höhere Mehrheit erfordern.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat folgende Befugnisse zur Ausgabe sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und Genussrechten

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. Juni 2025 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juni 2030 einmalig oder mehrmals Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen auszugeben und hierfür ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 3.261.000,00 geschaffen (Bedingtes Kapital 2025). Den Inhabern der vorgenannten Schuldverschreibungen können Umtausch- oder Bezugsrechte in Bezug auf bis zu 3.261.000 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Inhaberaktien) ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.261.000,00 gewährt werden.

Rückerwerb eigener Aktien

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 4. Mai 2026 eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 % zu erwerben, mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den in der Ermächtigung genannten Zwecken verwendet werden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist kraft Satzung ermächtigt, das Grundkapital der hGears AG bis zum 10. Juni 2030 entsprechend den Vorgaben der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) ein- oder mehrmalig, jedoch insgesamt höchstens um bis zu EUR 5.200.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen i. S. v. § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter den im Ermächtigungsbeschluss genannten Voraussetzungen auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 3.261.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.261.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Juni 2025 ausgegeben werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 525.450 durch Ausgabe von bis zu 525.450 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in Form von Aktienoptionen nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses Aktienoptionen gewährt werden (Aktienoptionsprogramm 2024), die Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Bedienung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe noch keinen Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst hat, gewinnanteilsberechtig. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2024 und nach Ablauf sämtlicher Ausübungszeiträume entsprechend anzupassen. Der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – bezüglich der Mitglieder des Vorstands – der Aufsichtsrat werden ermächtigt, die weiteren Einzelheiten über die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2024 festzulegen.

Vereinbarungen mit Bezug zum Kontrollwechsel

Die hGears AG hat folgende wesentliche Vereinbarung getroffen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) beinhaltet:

Unbeanspruchte Kreditrahmenvereinbarungen sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber vor.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Der Arbeitsvertrag mit einem leitenden Angestellten sieht für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge eines Kontrollwechsels eine Entschädigungszahlung vor. Die Entschädigungszahlung beläuft sich auf zwei Jahresbruttogehälter und ist an die Bedingung geknüpft, dass der leitende Angestellte durch den Kontrollwechsel erheblich beeinträchtigt wird, wie im Arbeitsvertrag näher ausgeführt.

INTERNES KONTROLLSYSTEM, RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE

Internes Kontrollsystem, Risikomanagement-System – Angemessenheit und Wirksamkeit¹⁰

Die hGears AG sowie die nach §15 AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend hGears genannt) berücksichtigen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere die Vorgaben nach DCGK A.5¹¹. Die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2025 abgegeben und veröffentlicht¹².

hGears hat ein Internes Kontrollsystem (IKS im engeren Sinne) sowie ein Risikomanagement-System (RMS) eingerichtet. Beide Systeme sind organisatorisch und prozessual etabliert und auf die Größe, Struktur und Komplexität der Geschäftstätigkeit von hGears ausgerichtet.

Im Konzern liegt die Gesamtverantwortung für das IKS und RMS beim Vorstand der hGears AG. Die operative Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Vorgaben erfolgt in den jeweiligen Gesellschaften durch die Geschäftsführungen sowie die ihnen unterstellten Führungskräfte und Prozessverantwortlichen.

Die Ausgestaltung der Systeme orientiert sich an anerkannten Rahmenkonzepten zur internen Steuerung und Kontrolle, insbesondere am COSO-Rahmenkonzept, das als Grundlage für eine strukturierte und nachvollziehbare Organisation der Risiko- und Kontrollprozesse dient.

- Das IKS umfasst die vom Vorstand initiierten Vorgaben, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben. Neben rechnungslegungsbezogenen Kontrollen werden hierbei auch ausgewählte Elemente des Compliance Managementsystems (CMS) berücksichtigt.
- Das RMS umfasst die organisatorischen und prozessualen Vorgaben zur systematischen Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Bewältigung, Überwachung und Kommunikation von Risiken.
- Beide Managementsysteme sind integraler Bestandteil der unternehmensweiten Governance- und Steuerungskultur hGears.

Zur konzernweiten Koordination und Weiterentwicklung des RMS sowie des IKS und angrenzender Compliance- und Kontrollthemen ist ein dem CFO unterstellter Group Head of Risk & Compliance bestellt. Dieser unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Richtlinien sowie bei der Beurteilung der konzernweiten Risiko- und Kontrollsituation.

Im Berichtszeitraum wurde das RMS turnusgemäß durch externe Auditoren nach den Vorgaben des DIIR-Revisionsstandards Nr. 2 geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine wesentlichen Feststellungen identifiziert, die gegen die Angemessenheit oder die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Systems sprechen.

Ungeachtet dieser Prüfung ist sich der Vorstand bewusst, dass Management- und Kontrollsysteme inhärenten Begrenzungen unterliegen und daher keine absolute Sicherheit für das vollständige Vermeiden oder rechtzeitige Erkennen sämtlicher zukünftiger Risiken bieten können.

Zum Berichtszeitpunkt liegen aus Sicht des Vorstands, unter Berücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit sowie der aktuellen Risikolage, keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtwirtschaftliche Nichtangemessenheit oder fehlende grundsätzliche Wirksamkeit des IKS oder RMS von hGears hindeuten.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS)¹³ von hGears bildet als integraler Bestandteil der Unternehmensführung die Grundlage für eine sichere, effiziente und gesetzeskonforme Geschäftsabwicklung. Es umfasst alle systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten mit dem Ziel, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen, die Effizienz der Geschäftsprozesse zu unterstützen sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien zu gewährleisten. Ein wirksames und angemessen ausgestaltetes IKS

¹⁰ Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um lageberichts fremde Angaben, die nicht Gegenstand der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer sind.

¹¹ Link zum DCGK: <https://dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/a-leitung-und-ueberwachung.html>

¹² Link zur Erklärung: <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

¹³ Angaben nach den §§ 289, 315 HGB

ist wesentlich, um Risiken in den Geschäftsprozessen frühzeitig zu erkennen, zu steuern und potenzielle Schäden zu vermeiden.

Das IKS bei hGears berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über reine Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Es deckt sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Aspekte ab und trägt damit zu einer umfassenden Absicherung der Unternehmensaktivitäten bei. Während das Risikomanagement-System (RMS) strategische und übergeordnete Risiken identifiziert und bewertet, konzentriert sich das IKS insbesondere auf die operative Ebene. Zur frühzeitigen Identifizierung und Minimierung von Risiken definiert das IKS klare Kontrollmechanismen innerhalb der Geschäfts- und Rechnungslegungsprozesse. Die kontinuierliche Überwachung dient dazu sicherzustellen, dass die definierten Kontrollen konsequent angewendet werden und ihre Funktionsfähigkeit fortlaufend überprüft wird. Dabei werden Prozessrisiken systematisch identifiziert, bewertet sowie erforderliche Korrekturmaßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung nachverfolgt.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der im IKS verankerten Kontrollen liegt bei den jeweils zuständigen Führungskräften und Prozessverantwortlichen innerhalb der Organisation. Diese tragen im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs zur Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des IKS bei.

Durch die enge Verzahnung von RMS und IKS verfolgt hGears einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. So identifiziert und bewertet das RMS beispielsweise potenzielle Finanz- und Liquiditätsrisiken, während das IKS darauf aufbauend gezielte Kontrollmaßnahmen, wie etwa Zahlungsüberwachungen oder Limitierungen, implementiert. Diese Verbindung ermöglicht eine umfassende Risikoanalyse, trägt zur Nutzung von Synergien bei und hilft, Doppelstrukturen zu vermeiden. Das IKS unterstützt damit nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern auch die strategische Zielerreichung und die langfristige Sicherung hGears.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS werden wesentliche Schlüsselkontrollen mindestens einmal jährlich im Rahmen strukturierter Selbstbeurteilungen durch die operativen Einheiten überprüft und zentral dokumentiert. Die Ergebnisse dieser Bewertungen dienen als Grundlage für die Beurteilung des Status des IKS und werden in aggregierter Form an den Vorstand berichtet. Der Vorstand informiert den Prüfungsausschuss regelmäßig über den Status des IKS. Wesentliche Änderungen oder identifizierte Schwachstellen im IKS werden dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gebracht; der Prüfungsausschuss wird in diesen Fällen entsprechend unterrichtet.

Das IKS leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität und Zukunftssicherung hGears, indem es standardisierte Prozesse und Kontrollmechanismen in den zentralen Geschäftsbereichen etabliert. Es basiert auf den Prinzipien Need-to-Know, Funktionstrennung, Transparenz und Kontrolle, die eine strukturierte und nachvollziehbare Steuerung der Geschäftsprozesse ermöglichen.

Im Finanzbereich gewährleistet das IKS die Einhaltung der jeweils gültigen Bilanzierungsrichtlinien sowie eine konsistente Konzernabschlusserstellung, die durch eine einheitliche, standardisierte Berichterstattungs- und Konsolidierungssoftware unterstützt wird. Im Bereich der IT-Sicherheit umfasst das IKS ein differenziertes Berechtigungskonzept, das den Zugriff auf kritische Systeme und Daten regelt. Darüber hinaus ermöglicht die systemseitige Nachverfolgbarkeit von Dateneingaben in der ERP- und Konsolidierungssoftware eine transparente und revisionssichere Verarbeitung von Finanzinformationen.

Im Berichtszeitraum wurde das IKS im Zusammenhang mit der erstmaligen TISAX-Zertifizierung am Standort in Deutschland um zusätzliche Kontrollen im Bereich der Informationssicherheit ergänzt. Diese betreffen insbesondere organisatorische und technische Maßnahmen zur Absicherung informationsverarbeitender Prozesse und Systeme und wurden in die bestehende Kontroll- und Überwachungsstruktur integriert.

Am Standort Italien wurde die turnusmäßige Re-Zertifizierung durch ein erstes internes Audit vorbereitet und umgesetzt. Die hierbei überprüften Kontrollen wurden in die bestehenden IKS-Strukturen einbezogen und flossen in die laufende Weiterentwicklung der Kontrolllandschaft ein.

Geschäftsbereichs- und prozessübergreifend umfasst das IKS auch Kontrollen im Bereich Compliance. Der Fokus liegt auf der Einhaltung des Code of Ethics, der Nutzung des Whistleblower-Systems sowie der Beachtung kartellrechtlicher, korruptionspräventiver und datenschutzrechtlicher Vorgaben. Ziel ist es, das Bewusstsein für potenzielle Risiken zu schärfen und die konsequente Umsetzung geltender gesetzlicher und

interner Regelungen zur Risikominimierung sicherzustellen.

Die Einhaltung der definierten Kontrollmechanismen wird durch regelmäßige interne Prüfungen sowie durch zentrale Compliance- und Audit-Funktionen unterstützt. In Verbindung mit dem Risikomanagement-System werden potenzielle Schwachstellen frühzeitig identifiziert und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Chancen und Risiken

Als international agierender Konzern mit Produktionsstandorten in Deutschland, Italien und China ist hGears vielfältigen Chancen und Risiken ausgesetzt, die sich aus den operativen Geschäftsaktivitäten sowie aus externen wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben.

Die systematische Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Ziel ist es, potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung einzuleiten sowie gleichzeitig positive Entwicklungen gezielt zu identifizieren und zu nutzen.

Risiken und Chancen werden bei hGears als potenzielle zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu negativen oder positiven Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung führen können. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegt ein besonderer Fokus auf der kontinuierlichen Überwachung der Liquiditäts- und Ertragsentwicklung.

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement von hGears dient der strukturierten Identifikation und Bewertung unternehmerischer Potenziale. Es unterstützt die strategische und operative Weiterentwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Grundlage des Chancenmanagements bildet der vom Vorstand initiierte Ziel- und Planungsprozess, der durch das Controlling begleitet wird. Die Abstimmung mit der Unternehmensstrategie erfolgt über bestehende Controlling- und Steuerungsprozesse, die eine systematische Analyse von Wachstums-, Effizienz- und Optimierungspotenzialen ermöglichen.

Gemäß der Risikopolitik von hGears ist das Chancenmanagement nicht Bestandteil des RMS. Die Steuerung von Chancen erfolgt dezentral durch das operative Management, das für die Identifikation und Umsetzung strategischer und operativer Potenziale in den jeweiligen Geschäftsbereichen verantwortlich ist. Der Fokus des RMS liegt auf der Identifikation, Bewertung und Steuerung potenzieller Risiken.

Mögliche positive Entwicklungen werden im Rahmen aggregierter Betrachtungen der Geschäftsentwicklung berücksichtigt, etwa durch Szenarioanalysen. Dies dient der Abbildung möglicher Bandbreiten der zukünftigen Entwicklung, ohne das Chancenmanagement funktional dem RMS zuzuordnen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement-System (RMS) von hGears dient der systematischen Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken. Es ist darauf ausgerichtet, potenziell negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung einzuleiten.

Die operative Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Vorgaben erfolgt konzernweit in den jeweiligen Gesellschaften durch die Geschäftsführungen sowie die ihnen unterstellten Führungskräfte und Prozessverantwortlichen. Das Risikomanagement ist in allen Konzerngesellschaften implementiert und in die bestehenden Führungs-, Planungs- und Controllingprozesse integriert.

Das Risikomanagement folgt einem integrierten Top-down- und Bottom-up-Ansatz, durch den sowohl strategische Risiken auf Konzernebene als auch operative Risiken auf Ebene der Gesellschaften und Geschäftsprozesse systematisch erfasst, bewertet und gesteuert werden.

Im Rahmen des RMS sind auf Konzernebene zentrale Risk Owner für die Steuerung und Koordination strategischer sowie übergreifender Risiken benannt. Ergänzend hierzu übernehmen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften lokale Risk Owner die Identifikation, Bewertung und Steuerung operativer Risiken.

Diese Organisationsstruktur trägt dazu bei, Risiken entlang klar definierter Verantwortungsbereiche zu erfassen und konsistent zu berücksichtigen.

Die konzernweite Risikomanagement-Richtlinie definiert Rollen, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Prozesse im Risikomanagement. Sie regelt insbesondere die Anforderungen an die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -berichterstattung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation des Systems. Die Einhaltung der Richtlinie sowie die Weiterentwicklung des RMS werden regelmäßig überprüft.

Zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Risikoprofils finden regelmäßige Risk-Review-Formate statt. In diesen werden das Risikoinventar überprüft, Maßnahmen zur Risikobewältigung bewertet und wesentliche Veränderungen der Risikolage diskutiert. Unerwartet auftretende Risiken werden zeitnah adressiert, um eine angemessene Bewertung und Steuerung zu ermöglichen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Risikolage des Konzerns informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, in angemessenen Abständen über den Status des Risikomanagement-Systems sowie über wesentliche Risiken unterrichtet.

Bewertung von Chancen und Risiken

Die Bewertung von Chancen und Risiken bei hGears erfolgt nach einheitlichen, konzernweit definierten Grundsätzen und ist integraler Bestandteil des RMS. Ziel ist es, die potenziellen Auswirkungen identifizierter Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage transparent darzustellen und eine fundierte Grundlage für Managemententscheidungen zu schaffen.

Risiken werden im Rahmen der Bewertung hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Dabei erfolgt die Betrachtung grundsätzlich unter Berücksichtigung bereits implementierter oder geplanter Maßnahmen zur Risikobewältigung (Nettobetrachtung). Die Bewertung erfolgt für einen rollierenden Betrachtungshorizont, der in der Regel zwölf Monate umfasst und im Rahmen der Unternehmensplanung um eine mehrjährige Perspektive ergänzt wird.

Zur Beurteilung der Gesamtrisikolage und zur Früherkennung potenziell bestandsgefährdender Entwicklungen wird eine Aggregation der Einzelrisiken vorgenommen. Hierfür kommt ein quantitatives Simulationsverfahren zum Einsatz, das die Wechselwirkungen und kumulativen Effekte der identifizierten Risiken abbildet. Die Methodik der Risikoaggregation wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Risikoaggregation wird regelmäßig sowie anlassbezogen im Rahmen der unterjährigen Steuerung und der Unternehmensplanung durchgeführt. Bei der Aggregation werden, soweit sachgerecht, auch solche Risiken berücksichtigt, deren potenzielle Auswirkungen sich über mehrere Berichtsperioden erstrecken können. Dadurch wird insbesondere der möglichen Wirkung von Risiken auf die Vermögens- und Finanzlage Rechnung getragen. Die aggregierte Betrachtung unterstützt die Beurteilung der Auswirkungen aggregierter Risiken auf die finanzielle Belastbarkeit des Konzerns unter unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und bildet mögliche Bandbreiten zukünftiger Entwicklungen ab.

Chancen werden nicht eigenständig im Risikomanagement-System bewertet, fließen jedoch im Rahmen alternativer Szenarien in aggregierte Betrachtungen ein. Dies dient der Abbildung möglicher Ergebnisbandbreiten, ohne die funktionale Trennung zwischen Chancenmanagement und Risikomanagement aufzuheben.

Die Ergebnisse der Bewertung von Risiken werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss über wesentliche Erkenntnisse aus der Risikobewertung informiert. Die Bewertungsergebnisse bilden eine Grundlage für die nachfolgende Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen sowie für die Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikolage.

Wesentliche Risiken

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Risiken von hGears beschrieben. Aufgrund der engen Verbindung der hGears AG mit den Konzerngesellschaften gelten die im folgenden beschriebenen Risiken auch für die Gesellschaft, d.h. die hGears AG selbst. Die Auswahl der wesentlichen Risiken erfolgt auf Basis ihrer potenziellen Auswirkungen auf das Gruppen-EBIT unter Berücksichtigung bereits umgesetzter oder geplanter Maßnahmen zur Risikobewältigung (Netto-Betrachtung).

Die identifizierten TOP-Nettorisiken werden entsprechend ihrem potenziellen Schadensausmaß in Kategorien eingeteilt. Hierbei werden folgende Schwellenwerte zugrunde gelegt:

- mittel ab EUR 0,50 Mio.
- erheblich ab EUR 1,25 Mio.
- hoch ab EUR 2,50 Mio.

Die Darstellung der wesentlichen Risiken erfolgt unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und konzentriert sich auf solche Risiken, die aufgrund ihres potenziellen Schadensausmaßes oder ihrer strategischen Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des Konzerns von besonderer Relevanz sind.

Die Reihenfolge der dargestellten Risiken stellt keine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit dar.

Risiken	Schadensausmaß	Veränderung zum Vorjahr ¹
Sinkende Kundennachfrage	erheblich	unverändert
IT-Verfügbarkeit	erheblich	gestiegen
Personal	mittel	neu
Cybercrime	mittel	gesunken
Non-Compliance	mittel	gesunken

¹ Die Angabe zur Veränderung zum Vorjahr bezieht sich auf die Gesamtbewertung des jeweiligen Risikos.

Finanzierung und sinkende Kundennachfrage

hGears ist in erheblichem Maße von der Entwicklung der Nachfrage in ihren relevanten Absatzmärkten abhängig. Die Ergebnis- und Absatzlage war im Berichtszeitraum weiterhin angespannt. Ein anhaltend schwaches Marktumfeld oder ein zusätzlicher Rückgang der Absatzmengen über die aktuellen Planannahmen hinaus könnte sich deutlich negativ auf die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns auswirken.

Die Liquiditätssituation des Konzerns wird fortlaufend intensiv überwacht und gesteuert. Die Fortführungsprognose basiert auf Planannahmen hinsichtlich der weiteren Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie der erfolgreichen Umsetzung zusätzlicher Finanzierungsmaßnahmen, für die zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine verbindlichen Vereinbarungen vorliegen.

Ein deutlicher und nachhaltiger Rückgang der Umsätze, unter die der Planung zugrunde gelegten Annahmen könnte, den Liquiditätsbedarf erhöhen und zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung erforderlich machen.

Der Vorstand legt einen besonderen Fokus auf die Steuerung der Liquiditätskennzahlen und analysiert diese regelmäßig im Rahmen der operativen Unternehmenssteuerung.

IT-Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit und Stabilität der IT-Systeme ist für einen reibungslosen Geschäftsablauf sowie für die Steuerung der Produktions-, Logistik- und Verwaltungsprozesse von zentraler Bedeutung. Ein Ausfall wesentlicher Systeme kann zu erheblichen Betriebsunterbrechungen führen und interne Abläufe sowie Kundenprozesse unmittelbar beeinträchtigen.

Die IT-Landschaft von hGears umfasst teilweise gewachsene und heterogene Systemstrukturen. Der Betrieb und die Weiterentwicklung dieser Systemlandschaft erfordern einen erhöhten technischen und organisatorischen Aufwand. Darüber hinaus können begrenzte personelle Ressourcen im IT-Bereich die Umsetzung von Modernisierungs- und Optimierungsmaßnahmen zeitlich einschränken. Vor diesem Hintergrund steigt der Aufwand zur Sicherstellung der Systemverfügbarkeit kontinuierlich.

Zusätzlich erhöhen die wachsenden regulatorischen Anforderungen sowie die insgesamt steigende Bedrohungslage im Bereich der Cyberkriminalität die Komplexität des IT-Betriebs. Cybercrime wird als eigenständiges Risiko betrachtet. Unabhängig davon führt die zunehmende Gefährdungslage zu einem erhöhten

Bedarf an präventiven Maßnahmen, Systemüberwachung und Härtung der Infrastruktur, um die dauerhafte Verfügbarkeit der Systeme sicherzustellen.

hGears arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Stabilisierung der IT-Landschaft. Im Berichtszeitraum wurde die TISAX-Zertifizierung am Standort Deutschland erfolgreich umgesetzt. Am Standort Italien erfolgte eine turnusmäßige interne Überprüfung im Rahmen der Re-Zertifizierung. Ergänzend werden technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie Notfall- und Wiederanlaufkonzepte eingesetzt, um die Resilienz der IT-Infrastruktur zu stärken.

Ein länger andauernder Ausfall zentraler IT-Systeme könnte die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns erheblich beeinträchtigen und sich signifikant negativ auf die Ertragslage auswirken.

Personalrisiko

Die wirtschaftlich weiterhin herausfordernde Marktsituation hat im Berichtszeitraum zu strukturellen Anpassungen der Personalorganisation geführt. Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit wurden Maßnahmen zur Kostensenkung umgesetzt, einschließlich Personalabbau sowie arbeitszeitbezogener Anpassungen.

Im Rahmen der aktuellen Risikoaggregation wird das Personalrisiko als mittel eingestuft. Die Bewertung berücksichtigt die bereits umgesetzten Maßnahmen sowie deren erwartete Wirkung auf die Kosten- und Kapazitätsstruktur.

Unabhängig davon können strukturelle Anpassungen der Personalorganisation die Flexibilität bei veränderten Rahmenbedingungen beeinflussen. Veränderungen im Kapazitätsbedarf oder in der personellen Zusammensetzung können zusätzlichen Steuerungsaufwand erfordern und sich temporär auf operative Abläufe auswirken.

Der Vorstand überwacht die personelle Entwicklung fortlaufend und richtet die Kapazitätsplanung an der erwarteten Geschäftsentwicklung aus.

Cybercrime

Die Bedrohung durch Cyberkriminalität bleibt angesichts weltweit zunehmender Angriffe auf IT-Infrastrukturen hoch. Unternehmen sind verstärkt mit Ransomware, Phishing-Kampagnen und Versuchen unbefugter Systemzugriffe konfrontiert, die finanzielle und operative Auswirkungen haben können.

Ein erfolgreicher Cyberangriff könnte zu temporären Betriebsunterbrechungen, Datenverlust oder zusätzlichen Kosten führen. Darüber hinaus können regulatorische Meldepflichten organisatorische Aufwände auslösen.

hGears begegnet diesem Risiko mit einem konzernweiten Information Security Management System (ISMS) sowie technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zur Sicherung der IT-Infrastruktur. Die Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum im Rahmen der TISAX-Zertifizierung weiterentwickelt und überprüft. Zur Begrenzung potenzieller finanzieller Auswirkungen wurde die Deckungssumme der bestehenden Cyber-Security-Versicherung erhöht.

Trotz dieser Maßnahmen kann aufgrund der dynamischen Bedrohungslage nicht ausgeschlossen werden, dass es zu erfolgreichen Angriffen kommt.

Non-Compliance

Die zunehmende regulatorische Komplexität sowie internationale gesetzliche Anforderungen begründen grundsätzlich das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche oder interne Vorgaben. Mögliche Compliance-Verstöße können finanzielle Belastungen, Reputationsschäden oder haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Im Rahmen der Risikoaggregation wird das Non-Compliance-Risiko als mittel eingestuft. Die Bewertung berücksichtigt die bestehenden organisatorischen und präventiven Maßnahmen.

Compliance-relevante Anforderungen sind in die Governance-Struktur von hGears integriert und werden unter anderem durch interne Regelwerke, den Code of Conduct sowie kontrollbezogene Maßnahmen

im IKS adressiert. Ergänzend erfolgen Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende und Führungskräfte.

Im Berichtszeitraum sind keine Hinweise auf relevante Compliance-Verstöße bekannt geworden. Über das bestehende Hinweisgebersystem sind keine entsprechenden Meldungen eingegangen.

Wesentliche Chancen

Aufgrund der engen Verbindung der hGears AG mit den Konzerngesellschaften gelten die im folgenden beschriebenen Chancen auch für die Gesellschaft, d. h. die hGears AG selbst.

Markt- und nachfragebezogene Chancen

Trotz der derzeit verhaltenen Marktentwicklung bestehen Chancen aus einer möglichen Belebung der Nachfrage in den relevanten Absatzmärkten. Erste Marktindikatoren und Studien, insbesondere im Bereich e-Mobilität und eBike, weisen auf eine potenzielle Stabilisierung in einzelnen Segmenten hin.

Sofern sich diese Entwicklung bestätigt, könnte hGears aufgrund seiner bestehenden Marktposition, technischen Kompetenz und etablierten Kundenbeziehungen von einem steigenden Bestellvolumen profitieren. Eine verbesserte Kapazitätsauslastung könnte Skaleneffekte ermöglichen und die Ertragslage positiv beeinflussen.

Chancen durch Diversifikation und strategische Partnerschaften

Weitere Chancen ergeben sich aus der Diversifikation des Kundenportfolios und der Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Großkunden. Die gezielte Erschließung zusätzlicher Kundensegmente und Märkte kann zur Stabilisierung der Umsatzbasis beitragen.

Insbesondere im Bereich der e-Mobilität ergeben sich durch neue Marktteilnehmer zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten. Die vorhandene technische Expertise von hGears eröffnet die Möglichkeit, sich in diesen Segmenten weiter zu positionieren.

Darüber hinaus kann die Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen zusätzliche Projekte und Folgeaufträge unterstützen. Strategische Kooperationen können zur Erweiterung technologischer Kompetenzen beitragen und den Zugang zu ergänzenden Anwendungsfeldern erleichtern.

Operative und strukturelle Chancen

Chancen bestehen zudem in der weiteren Optimierung der Kostenstruktur sowie in der konsequenten Steuerung des Working Capital. Bereits eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenanpassung können bei stabilisierten Marktbedingungen zu einer verbesserten Ergebnisentwicklung beitragen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produktions- und Beschaffungsprozessen kann die operative Flexibilität erhöhen und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Marktvolatilitäten stärken.

Finanzierungs- und Nachhaltigkeitsbezogene Chancen

Im Bereich Nachhaltigkeit (ESG) ergeben sich Potenziale zur Stärkung der Wettbewerbsposition und zur Verbesserung des Zugangs zu Kapitalgebern. Eine transparente und regulatorisch konforme Berichterstattung kann das Vertrauen von Investoren und Geschäftspartnern unterstützen.

Beurteilung der Chancen- und Risikolage

hGears agiert weiterhin in einem wirtschaftlich herausfordernden Marktumfeld, das durch eine verhaltene Kundennachfrage, anhaltende Ergebnisbelastungen sowie erhöhte Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Marktentwicklung geprägt ist. Mehrere Risiken wurden im Berichtszeitraum als erheblich eingestuft, insbesondere im Zusammenhang mit der Nachfrageentwicklung, der Liquiditätssituation sowie operativen Rahmenbedingungen.

hGears setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Liquiditätssicherung um. Zusätzlich werden derzeit weitere Schritte implementiert, um Nachfragerückgängen gezielt entgegenzuwirken. Trotz der genannten Maßnahmen ist auf Basis der aktuellen Planung im zweiten Halbjahr 2026 eine Finanzierung im mittleren einstelligen Millionenbereich erforderlich. Dieser Finanzierungsbedarf soll zunächst durch eine

Brückenfinanzierung gesichert werden, die im Jahr 2027 planmäßig durch alternative Refinanzierungsmaßnahmen abgelöst werden soll. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sind die Brückenfinanzierung sowie die Refinanzierung im Jahr 2027 nicht gesichert. Jedoch führt das Unternehmen bereits erste Gespräche mit potenziellen Finanzierungspartnern. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass die Brückenfinanzierung rechtzeitig gesichert wird, und die Refinanzierung im Jahr 2027 erfolgreich durchgeführt wird.

Ein zusätzlicher Rückgang der Absatzmengen um mehr als 10 % unter die prognostizierten Umsätze – entgegen den aktuellen Erwartungen – könnte das Risiko weiter erhöhen und den Liquiditätsbedarf des Konzerns zusätzlich verstärken. Um frühzeitig Nachfrageveränderungen zu erkennen und flexibel darauf zu reagieren, setzt hGears weiterhin auf eine kontinuierliche Marktbeobachtung, den Ausbau der Kundenbeziehungen sowie eine enge Abstimmung mit Bestandskunden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, Markttrends frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Falls erforderlich, werden auch weitere Maßnahmen im Personalbereich ergriffen.

Sollte wider Erwarten keine Brückenfinanzierung für das zweite Halbjahr 2026 gesichert werden können oder die Anschlussfinanzierung 2027 scheitern, ist der Fortbestand der Muttergesellschaft und des Konzerns gefährdet. Aufgrund dessen besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Muttergesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Die Muttergesellschaft bzw. der Konzern sind daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Das IKS sowie das RMS stellen wesentliche Instrumente zur frühzeitigen Identifikation und Steuerung von Risiken dar und unterstützen den Vorstand bei der laufenden Überwachung der Risikolage. Gleichwohl können inhärente Restrisiken nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der Vorstand geht jedoch auf Basis der laufenden Gespräche mit Finanzierungspartnern sowie der bereits angestoßenen und geplanten Maßnahmen davon aus, dass es hGears gelingen wird, die bestehende Bestandsgefährdung abzuwenden und die Geschäftstätigkeit in gewohnter Form fortzuführen. Diese Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten sowie der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 91 Abs. 2 und 3 AktG.

Compliance

Compliance ist für hGears ein wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Sie umfasst die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorschriften sowie unternehmensinterner Regelungen und ist Ausdruck des Selbst- und Führungsverständnisses des Konzerns. Integrität bildet den verbindlichen Rahmen aller unternehmerischen Aktivitäten.

Für den Vorstand ist Compliance eine Leitungsaufgabe. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung aller Mitarbeitenden, geltendes Recht sowie interne Vorgaben einzuhalten. Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und sind dafür verantwortlich, Compliance-Anforderungen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich umzusetzen und zu verankern.

Compliance-relevante Fragestellungen sind in die bestehende Governance-Struktur integriert. Bestimmte präventive und kontrollbezogene Maßnahmen sind im IKS verankert. Darüber hinaus werden Compliance-Themen im Rahmen des RMS berücksichtigt, soweit sie risikorelevant sind. Das Compliance-Management ist damit Bestandteil der übergreifenden Steuerungs- und Kontrollprozesse von hGears.

Ziel der Compliance-Aktivitäten ist insbesondere die Reduzierung möglicher Sanktions- und Haftungsrisiken, sowie die frühzeitige Identifikation potenzieller Verstöße. Die Ausgestaltung der Compliance-Strukturen orientiert sich an der spezifischen Risikolage und wird fortlaufend weiterentwickelt.

Im Berichtszeitraum lagen die Schwerpunkte insbesondere im Bereich Datenschutz und Datensicherheit sowie in der Weiterentwicklung interner Regelwerke. Interne Vorgaben zur Korruptionsprävention wurden überarbeitet, der Code of Conduct und der Business Partner Code of Conduct aktualisiert. Darüber hinaus wurden Vorbereitungen im Hinblick auf regulatorische Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz und der NIS2-Richtlinie, getroffen.

Das Managementteam wurde im Berichtszeitraum weiter für Compliance-Themen sensibilisiert und entsprechend geschult, auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlich herausfordernden Rahmenbedingungen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Compliance-Themen; insbesondere erfolgt eine Berichterstattung im Prüfungsausschuss.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaft

Der seit vier Jahren andauernde Krieg Russlands gegen die Ukraine prägte auch im Jahr 2025 weiterhin das sicherheits- und wirtschaftspolitische Umfeld in Europa. Trotz einer deutlichen Entspannung der Lage im Nahen Osten zum Jahresende blieb das internationale Umfeld insgesamt angespannt und trug zu einer weiteren Fragmentierung der globalen Beziehungen bei. Die veränderte außen- und handelspolitische Ausrichtung der Vereinigten Staaten führte zu zusätzlicher Unsicherheit, insbesondere im Hinblick auf künftige Handelsbeziehungen sowie die Rolle multilateraler Institutionen und Kooperationen. Zwar entwickelten sich Energie- und Rohstoffpreise im Jahresverlauf überwiegend stabil, jedoch sorgten handelspolitische Maßnahmen, insbesondere Zölle, für zusätzlichen Preisdruck und dürften die künftige Inflationsentwicklung belasten. Vor diesem Hintergrund bleibt offen, in welchem Tempo die Notenbanken ihre geldpolitische Lockerung fortsetzen können.

In seinem Ausblick vom Januar 2026 prognostiziert der Internationale Währungsfonds¹⁴ für das laufende Jahr ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,3% und damit eine unveränderte Dynamik gegenüber dem Vorjahr. Für China erwartet der IWF eine Abschwächung auf 4,5%, nachdem die Wirtschaft im Vorjahr noch um 5,0% gewachsen war. Für die Vereinigten Staaten wird hingegen eine leichte Beschleunigung auf 2,4% prognostiziert, nach 2,1% im Jahr zuvor, während der Euroraum mit 1,3% erneut nur verhalten expandieren dürfte und damit geringfügig unter dem Vorjahreswert von 1,4% bliebe. Nach zwei schwachen Jahren mit einem Rückgang von 0,5% im Jahr 2024 und einem nur geringen Plus von geschätzten 0,2% im Jahr 2025 wird für Deutschland im Jahr 2026 ein Wachstum von 1,1% erwartet. Dieses dürfte maßgeblich durch höhere staatliche Ausgaben, insbesondere in den Bereichen Verteidigung und Infrastruktur, getragen werden. Gleichzeitig geht der IWF von einem weiteren Rückgang der globalen Inflationsrate aus. Nach geschätzten 4,1% im Jahr 2025 soll die Teuerung auf 3,8% im Jahr 2026 und 3,4% im Jahr 2027 sinken. Maßgeblich sind sinkende Energiepreise, welche preistreibende Effekte von US-Zöllen teilweise kompensieren.

Während die Bemühungen um einen Waffenstillstand im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bislang erfolglos andauern, hat sich der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern weitgehend entspannt. Hingegen haben die USA und Israel den Iran gemeinsam angegriffen. Derzeit ist nicht abzusehen, welche mittel- bis langfristigen Folgen dieser Krieg auf die derzeit sehr volatilen Öl- und Gaspreise und damit auf die globale Wirtschaft haben wird.

Die Geschäftsleitung beobachtet und bewertet die Entwicklung der Konflikte sehr genau. Die Weitergabeklauseln des Unternehmens würden im Falle von steigenden Energie- und Rohstoffkosten greifen und das Management würde sich umgehend bemühen, höhere Kosten, die nicht durch Weitergabeklauseln abgedeckt sind, über Preiserhöhungen zu kompensieren.

e-Bikes

Nach einer Branchenumfrage des Fachmagazins SAZ Bike zum Jahresende berichtete weiterhin rund die Hälfte der befragten Fahrradhändler in Deutschland über erhöhte Lagerbestände. Dies ist bemerkenswert, da 2025 bereits das dritte Jahr in Folge von Bestandsabbau und fortschreitender Konsolidierung geprägt war. Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2026 in der Produktion zwar von einer weiteren Marktstabilisierung infolge des anhaltenden Lagerabbaus auszugehen, signifikante Wachstumsimpulse erscheinen jedoch erst ab 2027 realistisch. Diese Einschätzung steht im Einklang mit einer Studie von EY-Parthenon¹⁵ aus dem Sommer 2025, wonach die Branche langfristig positiv eingeschätzt wird, kurzfristig jedoch nur begrenzte Veränderungen bei Absatz und Preisniveau erwartet werden. Während die Mikromobilität in Europa bereits weitgehend etabliert ist, gewinnt sie auch in den USA zunehmend an Bedeutung. So erreichte Chicago¹⁶ im Jahr 2025

¹⁴ <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

¹⁵ https://www.ey.com/de_de/newsroom/2025/06/ey-fahrradstudie-2025

¹⁶ <https://leva-eu.com/chicago-reports-record-shared-bike-and-scooter-trips-in-2025/>

mit 12,9 Millionen Fahrten auf Leihfahrrädern und -Scootern einen neuen Höchststand und lag damit nahezu zwei Millionen Fahrten über dem Vorjahreswert. In Paris¹⁷ stieg die Zahl der Bike-Sharing-Fahrten 2025 um 6 Millionen von 70 Millionen im Jahr 2024 auf 76 Millionen. Mit über 1.000 km Radwegen und hoher Nachfrage von Einheimischen und Touristen zeigt die Stadt, wie stark Mikromobilität durch geeignete Infrastruktur weiter skaliert werden kann. Insgesamt verdeutlicht diese Entwicklung eine steigende Akzeptanz und den strukturellen Trend hin zu flexiblen, urbanen und kosteneffizienten Mobilitätslösungen. Gleichzeitig zeigen kontinuierliche Investitionen in Radwege und Mikromobilitätsinfrastruktur rund um den Globus, dass Städte und ganze urbane Regionen die Integration solcher Angebote zunehmend als Bestandteil nachhaltiger Verkehrskonzepte verstehen. Vor diesem Hintergrund ist auch bei e-Lastenrädern mit einer zunehmenden Differenzierung zu rechnen, wie sie im e-Bike-Sportsegment bereits zu beobachten ist, was mittelfristig neben einer generellen Erholung des Fahrradmarktes zusätzliche Nachfrageimpulse schaffen dürfte.

[e]-Mobility

Im Dezember 2025 schlug die Europäische Kommission Anpassungen an den bestehenden Regulierungsvorgaben für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ab 2035 vor, die allerdings noch der Zustimmung des Europäischen Parlaments bedürfen. Anstelle der bislang vorgesehenen vollständigen CO₂-Reduktion bis 2035 sieht der Vorschlag nun eine Reduktion um 90 % vor¹⁸. Damit würde das im März 2023 beschlossene faktische Verbot neuer Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor aufgeweicht. Unabhängig davon können Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor auch über das gesetzliche Verkaufsende hinaus weiter betrieben werden, beispielsweise unter Nutzung synthetischer Kraftstoffe. Dies könnte insbesondere im Luxus- und Hochleistungssegment bis 2035 die Nachfrage nach hochwertigen Verbrennerfahrzeugen stimulieren, wovon hGears als hochqualifizierter Lieferant von Getriebekomponenten und kompletten Getriebesystemen für dieses spezielle Segment profitieren dürfte. Andererseits haben sich mit der Einführung von Elektrofahrzeugen Bordnetzarchitekturen mit höheren Spannungen etabliert, die inzwischen nicht nur in Elektroautos, sondern zunehmend auch in Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zum Einsatz kommen. Diese ermöglichen hochpräzise elektrische Assistenz- und Steuerungssysteme, etwa Steer-by-Wire, Brake-by-Wire oder aktive Fahrwerkslösungen, die aufgrund ihrer verbesserten Funktionalität hydraulische Systeme ersetzen. Neben einer höheren Steuerungsgenauigkeit trägt der Verzicht auf Hydrauliköl zur Verbesserung der Nachhaltigkeit bei. hGears ist in diesem Umfeld gut positioniert. Das Unternehmen kann nicht nur von der allgemeinen Nachfrage nach Elektro- und Verbrennerfahrzeugen profitieren, sondern auch vom Trend hin zu elektronischen anstelle hydraulischer Systeme in beiden Fahrzeugkategorien.

e-Tools

Höhere Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur erhöhen die Verschuldung europäischer Staaten und führen zu steigenden Renditen von Staatsanleihen. Dies wirkt sich trotz sinkender Leitzinsen der Europäischen Zentralbank in höheren Bauzinsen in europäischen Ländern aus. Gleichwohl blieb die private Baunachfrage bislang stabil, während zusätzliche Infrastrukturprojekte die Bauindustrie in Europa stützen dürften¹⁹. Vor diesem Hintergrund sollte die Nachfrage nach elektrischen Geräten für Heim- und Handwerker in Europa insgesamt stabil bleiben, während höhere Preise infolge von Zöllen die Nachfrage in den USA voraussichtlich belasten. Im Bereich der Gartengeräte dürfte die Nachfrage angesichts der verhaltenen Konsumentenstimmung gedämpft bleiben, wobei Witterungseinflüsse im Frühsommer eine Rolle spielen können. Gleichzeitig setzt sich im Gartenbau der Trend zur Elektrifizierung fort, da benzinbetriebene Gartengeräte ohne moderne Abgasreinigung im Verhältnis zu ihrer Leistung und Einsatzdauer überdurchschnittlich hohe Emissionen verursachen und daher zunehmend regulatorisch eingeschränkt werden. Insgesamt dürfte sich der Markt für Handwerks- und Gartengeräte solide entwickeln.

Ausblick

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz werden konzernweit weiter intensiviert, mit dem Ziel, unfallbedingte Ausfallzeiten kontinuierlich zu reduzieren und perspektivisch Arbeitsunfälle vollständig zu vermeiden. Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine LTAR von 3,8 angestrebt. Der Rückgang der Auslastung unseres Werks in Schramberg, in dem viele (wiederverwertbare) Metallspäne anfallen, hat die gruppenweite Recyclingquote belastet. Da dieser Mixeffekt voraussichtlich anhält, streben wir für 2026 eine

¹⁷ <https://leva-eu.com/bike-sharing-reaches-record-levels-in-paris/>

¹⁸ <https://www.automotivelogistics.media/ev-and-battery/eu-confirms-90-tailpipe-emissions-reduction-target-will-replace-planned-ice-ban-in-2035/2579375>

¹⁹ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/konjunktur-ifo-europas-bauwirtschaft-vor-deutlichem-wachstum/100200118.html>

Recyclingquote von 80 % an. Die Senkung des Energiebedarfs erfolgt schrittweise, insbesondere durch die Modernisierung des Maschinenparks und Investitionen in effizientere Produktionsanlagen. Während der absolute Energieverbrauch voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres verharren dürfte, kann der Energieverbrauch je Arbeitsstunde infolge der reduzierten Auslastung der Werke rechnerisch ansteigen. Für 2026 erwarten wir ein Wert von rund 26 kWh pro Arbeitsstunde.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund einer weiterhin anspruchsvollen geo- und wirtschaftspolitischen Lage, der anhaltenden Krise in der Fahrradindustrie, strukturellen Anpassungen in der Automobilindustrie und einer volatilen Nachfrage nach Elektrowerkzeugen und Gartengeräten bleibt der Vorstand in seiner Einschätzung weiterhin zurückhaltend.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet hGears mit einem Umsatz in einer Bandbreite von EUR 80 – 90 Mio. Die voraussichtlich wenig veränderten Volumina dürfte sich auch dieses Jahr in Ineffizienzen und einem beträchtlich eingeschränkten Operating Leverage niederschlagen. Vor diesem Hintergrund wird sich der Vorstand wieder vorrangig auf die Liquiditätssicherung, operative Exzellenz und den Ressourceneinsatz konzentrieren. Der Vorstand erwartet für 2026 ein bereinigtes negatives EBITDA von EUR minus 3 bis 0 Mio. Dabei dürfte die Gruppe einen negativen Free Cashflow von EUR minus 5 bis minus 2 Mio. zu generieren. Der Vorstand wird weiterhin die Ausgaben für Investitionen in Anlagevermögen (CAPEX) nur dann freigeben, wenn sichergestellt ist, dass damit kurz- bis mittelfristig zusätzlicher Umsatz generiert werden kann.

Insgesamt erwartet der Vorstand für 2026 somit eine weiterhin angespannte Ergebnis- und Finanzlage und fokussiert sich daher konsequent auf Liquiditätssicherung, operative Exzellenz, strikten Ressourceneinsatz und eine sehr selektive Investitionsfreigabe.

Schramberg, den 23. März 2026

Sven Arend, CEO

Vorsitzender des Vorstands

Daniel Basok, CFO

Vorstand

KONZERN- ABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	55
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	56
Konzernbilanz	57
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	58
Konzern-Kapitalflussrechnung	59
Konzernanhang	60



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der hGears AG, Schramberg, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

in TEUR	Anhang- angabe	2025	2024
Umsatzerlöse	3.1	91.820	95.711
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.2	85	77
Bestandsveränderung	3.2	(1.268)	(3.727)
Gesamtleistung		90.637	92.061
Sonstige betriebliche Erträge	3.3	2.173	2.137
Gewinne / Verluste aus Wertminderung gemäß IFRS 9	4.4	(17)	37
Materialaufwand	3.4	(48.483)	(50.143)
Personalaufwand	3.5	(31.878)	(35.730)
Abschreibungen und Wertminderungen	3.6	(25.657)	(11.488)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.7	(12.448)	(12.276)
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		(25.673)	(15.402)
Finanzerträge		106	131
Gewinne / Verluste aus Wertminderung gemäß IFRS 9		–	68
Finanzaufwendungen		(2.581)	(2.773)
Finanzergebnis	3.8	(2.475)	(2.574)
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		(28.148)	(17.976)
Ertrag- und latente Steuern	3.9	304	(3.192)
Periodenergebnis		(27.844)	(21.168)
Das Ergebnis entfällt auf:			
Anteilseigner		(27.844)	(21.168)
Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Geschäftsanteil (EUR)	3.11	(2,68)	(2,04)

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der hGears AG, Schramberg, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

in TEUR	2025	2024
Periodenergebnis	(27.844)	(21.168)
Sonstiges Ergebnis:		
Posten, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertung der Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	5	6
Steuereffekt	(1)	(3)
Posten, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Ausgleichsposten für Fremdwährungsumrechnung*	(682)	292
Gesamtergebnis	(28.522)	(20.873)

* Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der hGears (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou / China

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

KONZERNBILANZ

der hGears AG, Schramberg

in TEUR	Anhang- angabe	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Sachanlagen	4.1	41.457	61.302
Immaterielle Vermögenswerte	4.2	427	653
Sonstige langfristige Vermögenswerte	4.5	108	118
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.5	620	340
Aktive latente Steuern	3.9	81	2
Summe langfristige Vermögenswerte		42.693	62.415
Vorräte	4.3	13.984	16.649
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.4	8.019	7.556
Sonstige Forderungen	4.5	781	952
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.5	2.118	2.319
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.6	8.676	17.127
Summe kurzfristige Vermögenswerte		33.578	44.603
Summe Aktiva		76.271	107.018

in TEUR	Anhang- angabe	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Gezeichnetes Kapital		10.400	10.400
Kapitalrücklage		69.232	69.232
Sonstige Rücklagen		400	400
Sonstiges Ergebnis		1.698	2.371
Gewinnrücklagen		(57.371)	(29.527)
Summe Eigenkapital	4.13	24.360	52.876
Leasingverbindlichkeiten	4.7	6.155	5.606
Finanzverbindlichkeiten	4.8	9.879	9.694
Passive latente Steuern	3.9	21	20
Rückstellungen	4.9	319	319
Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	4.10	861	901
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.11	162	234
Summe langfristige Verbindlichkeiten		17.397	16.774
Leasingverbindlichkeiten	4.7	2.363	2.240
Finanzverbindlichkeiten	4.8	8.777	8.782
Rückstellungen	4.9	473	630
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.12	26	168
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.11	22.864	25.548
Laufende Steuerschulden	3.9	12	–
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		34.515	37.368
Summe Verbindlichkeiten		51.912	54.142
Summe Passiva		76.271	107.018

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der hGears AG, Schramberg, für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

in TEUR	Sonstiges Ergebnis						
	Ge- zeichnetes Kapital	Kapital- rück- lage	Sonstige Rück- lagen	Währungs- umrech- nung	Mit- arbeiter- plan	Gewinn- rück- lagen	Summe Eigen- kapital
Stand 1. Januar 2025	10.400	69.232	400	1.305	1.066	(29.527)	52.876
Periodenergebnis	–	–	–	–	–	(27.844)	(27.844)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–	(682)	4	–	(678)
Gesamtergebnis	–	–	–	(682)	4	(27.844)	(28.522)
Sonstige Änderungen	–	–	–	–	5	–	5
Stand zum 31. Dezember 2025	10.400	69.232	400	623	1.075	(57.371)	24.360
Stand 1. Januar 2024	10.400	69.232	400	1.013	1.058	(8.359)	73.744
Periodenergebnis	–	–	–	–	–	(21.168)	(21.168)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–	292	3	–	295
Gesamtergebnis	–	–	–	292	3	(21.168)	(20.873)
Sonstige Änderungen	–	–	–	–	5	–	5
Stand zum 31. Dezember 2024	10.400	69.232	400	1.305	1.066	(29.527)	52.876

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der hGears AG, Schramberg, für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

in TEUR	2025	2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	(25.673)	(15.402)
Abschreibungen und Wertminderungen	25.657	11.488
Andere nicht zahlungswirksame Posten	13	(290)
Ertragsteuereinzahlungen	233	178
Rückstellungen und Sonstiges	(195)	(387)
Auszahlungen für Zinsen	(2.475)	(2.501)
Einzahlungen aus Zinsen	57	196
Veränderung der Vorräte	2.547	3.426
Veränderung der Forderungen	(747)	3.064
Veränderung der Verbindlichkeiten	(2.365)	(4.475)
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte	69	565
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	116	(725)
Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus betrieblicher Tätigkeit	(2.765)	(4.862)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(5.495)	(1.450)
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	2.524	809
Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus Investitionstätigkeit	(2.971)	(641)
Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten		
Einzahlungen aus Finanzverbindlichkeiten	22.833	24.661
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	(22.863)	(26.218)
Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	(2.298)	(2.578)
Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus Finanzierungstätigkeit	(2.327)	(4.135)
Mittelzufluss / (Mittelabfluss), netto	(8.064)	(9.637)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	17.127	26.597
Auswirkung von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(387)	167
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	8.676	17.127

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

KONZERNANHANG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die hGears AG – HRB 778870 – wurde 2011 gegründet und hat ihren Unternehmenssitz in Schramberg, Deutschland.

Die Geschäftsadresse ist Brambach 38, 78713 Schramberg.

Die hGears AG erstellt gemäß § 290 HGB in Verbindung mit § 315e HGB den Konzernabschluss nach IFRS für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen.

Der vorliegende Konzernabschluss, bestehend aus den Abschlüssen der hGears AG, ihrer Tochterunternehmen hGears Schramberg GmbH (im Folgenden: „Schramberg“), hGears Padova S.p.A. (im Folgenden: „Padova“) und ihrer Enkelgesellschaft hGears (Suzhou) Co., Ltd. (im Folgenden: „Suzhou“), wurde in Übereinstimmung mit einheitlichen Konzernbilanzierungsmethoden aufgestellt.

Die hGears AG und ihre Tochter- und Enkelgesellschaften („hGears Konzern“, „Konzern“) produzieren, vertreiben und verkaufen Präzisionsdrehteile, Antriebselemente, Getriebe-Kits sowie komplexe Systemlösungen. Dabei kombiniert der Konzern Verfahren der Stahlbearbeitung mit Metallpulvertechnologien.

Der Konzernabschluss kann unter www.unternehmensregister.de eingesehen werden.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses verwendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Folgenden dargestellt und werden – soweit nicht gegenteilig vermerkt – in allen dargestellten Geschäftsjahren angewendet.

2.1 Grundlage der Aufstellung

Der Konzernabschluss des hGears Konzerns zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie in der Europäischen Union anzuwenden, und den vom IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) herausgegebenen Interpretationen aufgestellt, die für gemäß IFRS berichtende Unternehmen gelten. Der Konzernabschluss entspricht den durch die Europäische Union übernommenen IFRS und § 315e HGB und wird dem Aufsichtsrat am 23. März 2026 vom Vorstand zur Billigung vorgelegt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert die Verwendung verschiedener wesentlicher rechnungslegungsbezogener Schätzungen. Außerdem muss der Vorstand bei der Anwendung der Konzernbilanzierungsgrundsätze Ermessensentscheidungen treffen. Die Bereiche, die eine eingehendere Beurteilung erfordern oder komplexer sind, bzw. Bereiche, bei denen sich Annahmen und Schätzungen wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken, werden in [Anhangangabe 2.4](#) erläutert.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) dargestellt. Einzelne Posten im Konzernabschluss und im Anhang zum Konzernabschluss werden nach kaufmännischen Rundungsgrundsätzen auf Tausend Euro (TEUR) gerundet dargestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die funktionale Währung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften ist der Euro; ausgenommen hiervon ist die Enkelgesellschaft Suzhou, deren funktionale Währung der Renminbi (RMB) ist.

Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig werden.

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme bestimmter, zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Vermögenswerte und Schulden auf Basis der historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erstellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Der Konzernabschluss wird unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

hGears setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Liquiditätssicherung um. Zusätzlich werden derzeit weitere Schritte implementiert, um Nachfragerückgängen gezielt entgegenzuwirken. Trotz der genannten Maßnahmen ist auf Basis der aktuellen Planung im zweiten Halbjahr 2026 eine Finanzierung im mittleren einstelligen Millionenbereich erforderlich. Dieser Finanzierungsbedarf soll zunächst durch eine Brückenfinanzierung gesichert werden, die im Jahr 2027 planmäßig durch alternative Refinanzierungsmaßnahmen abgelöst werden soll. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ist die Brückenfinanzierung noch nicht gesichert. Jedoch führt das Unternehmen bereits erste Gespräche mit potenziellen Finanzierungspartnern. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass die Brückenfinanzierung rechtzeitig gesichert wird.

Ein zusätzlicher Rückgang der Absatzmengen um mehr als 10 % unter die prognostizierten Umsätze – entgegen den aktuellen Erwartungen – könnte das Risiko weiter erhöhen und den Liquiditätsbedarf des Konzerns zusätzlich verstärken. Um frühzeitig Nachfrageveränderungen zu erkennen und flexibel darauf zu reagieren, setzt hGears weiterhin auf eine kontinuierliche Marktbeobachtung, den Ausbau der Kundenbeziehungen sowie eine enge Abstimmung mit Bestandskunden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, Markttrends frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Falls erforderlich, werden auch weitere Maßnahmen im Personalbereich ergriffen.

Sollte wider Erwarten keine weitere externe Brückenfinanzierung für das zweite Halbjahr 2026 gesichert werden können oder die Anschlussfinanzierung 2027 scheitern, ist der Fortbestand der Muttergesellschaft und des Konzerns gefährdet. Aufgrund dessen besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Muttergesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Die Muttergesellschaft bzw. der Konzern sind daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (Vorjahresvergleichszeitraum: 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024).

In einigen Tabellen, die eine Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz enthalten, wurden einzelne Beträge anders als im Vorjahr zum Zwecke einer klareren Darstellung zusammengefasst.

Die folgenden Anhangsangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses, der außerdem die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Konzernkapitalflussrechnung umfasst.

Die hGears Gruppe sieht nur sehr begrenzte direkte Auswirkungen aus der geopolitischen Lage, da die Gruppe keine bedeutenden Lieferanten oder Kunden in Russland, der Ukraine oder im Nahen Osten hat.

Veröffentlichte, von der EU übernommene und bereits anzuwendende IFRS

Die folgenden Standards und Interpretationen gelten erstmals für Finanzberichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen:

Titel	IASB-Wirksamkeitsdatum	EU-Endorsement-Status	Effekt
Fehlende Umtauschbarkeit (Änderung von IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“)	1. Januar 2025	Befürwortet	Kein wesentlicher Einfluss auf die hGears Gruppe
Angaben zu Unsicherheiten im Abschluss – Änderungen an den erläuternden Beispielen zu IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“, IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, IAS 8 „Grundlagen der Abschlusserstellung“, IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“.	1. Januar 2025	n/a	Kein wesentlicher Einfluss auf die hGears Gruppe

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse und Ergebnisse der hGears AG ("hGears") sowie ihrer Tochtergesellschaften und Enkelgesellschaften (im Folgenden: Tochtergesellschaften). Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen hGears die Beherrschung („control“) über die Finanz- und Geschäftspolitik besitzt, in der Regel dadurch, dass hGears über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt. Potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausübbar oder wandelbar sind, werden bei der Beurteilung, ob hGears ein anderes Unternehmen beherrscht, berücksichtigt. Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem hGears die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Alle konzern-internen Geschäftsvorfälle, Salden und unrealisierte Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen mit Tochtergesellschaften werden eliminiert.

Zum 31. Dezember 2025 wurden die Abschlüsse der folgenden Tochtergesellschaften der hGears AG im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen:

Tochtergesellschaft	Anteilsbesitz in %	Gezeichnetes Kapital	Ergebnis im GJ 2025 (*)
hGears Schramberg GmbH, Schramberg, Deutschland	100	TEUR 4.400	TEUR –
hGears Padova S.p.A., Padova, Italien	100	TEUR 2.000	TEUR (918)
hGears (Suzhou) Co, Ltd, Suzhou, China	100	TRMB 49.487	TRMB 7.419

(*) Angabe nach lokalen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Gemäß Paragraph 2 des Beherrschungsvertrags zwischen der hGears AG und der hGears Schramberg GmbH, der am 15. November 2016 mit Wirkung ab 1. Januar 2017 unterzeichnet wurde, verpflichtet sich hGears, die Verluste der hGears Schramberg GmbH in Übereinstimmung mit § 302 AktG zu übernehmen.

Die hGears Schramberg GmbH ist nach § 264 Abs. 3 HGB von der Verpflichtung zur Erstellung eines Anhangs, Lageberichts und der Offenlegung des Jahresabschlusses befreit.

2.3 Jüngste Verlautbarungen zur Rechnungslegung

Das IASB veröffentlicht fortlaufend neue Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards. Der hGears Konzern wendet diese neuen Standards an, sobald ihre Anwendung von der EU verbindlich vorgeschrieben ist, und hat sich dafür entschieden, keinen dieser Standards vorzeitig anzuwenden.

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2025 nicht verpflichtend anzuwenden und wurden vom Konzern nicht vorzeitig übernommen. Es wird nicht erwartet, dass diese Standards sich in der gegenwärtigen oder in zukünftigen Berichtsperioden auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des hGears Konzerns bzw. auf absehbare Geschäftsvorfälle in der Zukunft wesentlich auswirken.

IFRSs und Interpretationen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht verbindlich sind

Standard/Interpretation	Von der Europäischen Union übernommen	Vorzeitige Anwendung	Auswirkung auf den hGears Konzern
Änderungen			
Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“) ⁽¹⁾	Befürwortet	Zulässig	Keine
Verträge mit Bezug auf naturabhängige Stromerzeugung (Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“) ⁽¹⁾	Befürwortet	Zulässig	Keine
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11 ⁽¹⁾	Befürwortet	Zulässig	Keine
IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ ⁽²⁾	Befürwortet	Zulässig	Keine
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben ⁽²⁾	Befürwortet	Zulässig	Keine

(1) IASB/IFRS IC Anwendungspflicht 1. Januar 2026

(2) IASB/IFRS IC Anwendungspflicht 1. Januar 2027

2.4 Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Beurteilungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen treffen, die sich in bestimmtem Umfang auf die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich insbesondere auf folgende Sachverhalte:

- die Einschätzung der Werthaltigkeit langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte (Anhangangabe 4.14),
- die konzernweit einheitliche Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen (Anhangangabe 4.1 und 4.2),
- den erwarteten Mittelzufluss aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 4.4),
- die Bewertung der Vorräte (Anhangangabe 4.3).

Im Rahmen der Werthaltigkeitstests für nichtfinanzielle Vermögenswerte sind Einschätzungen vorzunehmen, um den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Dabei sind insbesondere Annahmen bezüglich der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse sowohl im Planungszeitraum als auch für die Zeiträume danach zu treffen. Die Einschätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf den zukünftigen Absatz, das Wachstum auf den jeweiligen Märkten sowie auf die Profitabilität der Produkte.

Die konzerneinheitliche Festlegung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen unterliegt den vom Vorstand vorgenommenen Schätzungen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen können Zahlungsverzugsrisiken in dem Umfang entstehen, dass die Kunden nicht in der Lage sind, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen; diese führen möglicherweise zu Verlusten für den Konzern. Die Ermittlung der erforderlichen Wertminderungen berücksichtigt unter anderem

die Zahlungsfähigkeit der Kunden, bestehende Sicherheiten sowie Erfahrungswerte zu Ausfallquoten in der Vergangenheit. Die tatsächlichen Zahlungsausfälle von Kunden unterscheiden sich infolge abweichender Einflussfaktoren möglicherweise von den prognostizierten Zahlungsausfällen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert wird durch Abzug der bis zur Fertigstellung entstandenen Kosten von dem voraussichtlichen Verkaufspreis des Endprodukts ermittelt. Sind die Annahmen zu künftigen Verkaufspreisen oder Marktpotenzialen der Endprodukte nicht sachgerecht, führt dies möglicherweise zu notwendigen Wertminderungen auf Vorratsbestände.

Bei der Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen muss der Vorstand Annahmen zur Wahrscheinlichkeit treffen, dass bestimmte Geschäftsvorfälle zu drohenden Verlusten im hGears Konzern führen. Schätzungen hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt potenzieller wirtschaftlicher Mittelabflüsse bilden die Grundlage bei der Bewertung der Rückstellungen. Weichen der tatsächliche Betrag und der zeitliche Ablauf von den vorgenommenen Schätzungen ab, kann sich dies auf die Ergebnisse des Konzerns auswirken.

Der Vorstand muss bei der Ermittlung der latenten Steuern Einschätzungen vornehmen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge dürfen nur in der Höhe erfasst werden, in der es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichende zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind. Der Vorstand analysiert auf der Basis angemessener Steuerplanungsszenarien verschiedene Einflussfaktoren, um die Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzung aktiver latenter Steuern zu beurteilen.

Annahmen und Einschätzungen basieren auf den zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Sachverhalten. Nicht absehbare Entwicklungen und Entwicklungen außerhalb des Einflussbereichs des Vorstands führen möglicherweise zu Unterschieden zwischen den ursprünglich geschätzten Werten und den sich zu einem späteren Zeitpunkt ergebenden Ist-Beträgen. In solchen Fällen werden die Annahmen und – soweit erforderlich – die Wertansätze der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend angepasst.

2.5 Fremdwährungsumrechnung

Die in den einzelnen Abschlüssen der Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden in der Währung bemessen, die im primären Wirtschaftsumfeld der jeweiligen Unternehmen gilt („funktionale Währung“). Die funktionale Währung und die Berichtswährung der hGears AG, hGears Schramberg GmbH und hGears Padova S.p.A. ist der Euro. Die funktionale Währung und die Berichtswährung der hGears (Suzhou) Co. ist der Renminbi.

Fremdwährungstransaktionen werden unter Verwendung des Wechselkurses, der zum Zeitpunkt der jeweiligen Geschäftsvorfälle gilt, in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste im Zusammenhang mit der Abrechnung solcher Geschäftsvorfälle und aus der Umrechnung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden zum Stichtagskurs in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. Erträge ausgewiesen.

Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden als Teil des durch eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verursachten Gewinns oder Verlusts erfasst. Umgekehrt werden – wenn ein Gewinn oder Verlust aus einem nicht monetären Posten im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wird – etwaige Fremdwährungskomponenten dieses Gewinns oder Verlusts ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung eines Konzernunternehmens, das eine andere funktionale Währung als die Berichtswährung verwendet, werden wie folgt in diese umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs umgerechnet.
- Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet.
- Alle daraus resultierenden Wechselkursdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfolgsneutral erfasst.

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe sowie von Darlehen und sonstigen Währungsinstrumenten, die als Sicherungsgeschäfte für diese Investitionen gelten,

werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Wird ein ausländischer Geschäftsbetrieb teilweise veräußert oder verkauft, werden die Umrechnungsdifferenzen, die zuvor im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wurden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Es wurden die folgenden Wechselkurse angewandt:

Chinesischer RMB	2025	2024
Zum 31. Dezember	8,2262	7,5833
Jahresdurchschnittskurs	8,1185	7,7875

2.6 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.6.1 Erfassung der Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 erfasst der hGears Konzern Umsatzerlöse, sobald die Verfügungsgewalt über die zugesagten Güter und Produkte auf einen Kunden übergegangen ist. Dies ist regelmäßig bei Auslieferung der Fall. Das Management wendet das folgende fünfstufige Modell an, um den Zeitpunkt und die Höhe der Umsatzrealisierung zu bestimmen:

1. Identifizierung von Verträgen mit Kunden
2. Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen
3. Bestimmung des Transaktionspreises
4. Aufteilung des Transaktionspreises auf die eigenständigen Leistungsverpflichtungen, und
5. Erlösrealisierung bei Erfüllung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen.

Sämtliche Umsatzerlöse des Konzerns resultieren aus Verträgen mit Kunden und fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 15.

Der hGears Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus der Produktion und dem Verkauf von Bauteilen und Baugruppen. Die Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung variabler Kaufpreisbestandteile gemessen, wenn eine wesentliche Korrektur der kumulativ erfassten Umsatzerlöse mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht stattfindet. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungsmethode oder dem wahrscheinlichsten Betrag in Abhängigkeit der zutreffendsten Schätzmethode ermittelt. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut an einen Kunden überträgt. Der hGears Konzern fertigt ausschließlich Produkte, die mit keinen oder geringen Umarbeitungskosten an diverse Kunden veräußert werden können. Die Verfügungsgewalt geht mit der Lieferung der Produkte auf den Kunden über. Die Verträge mit Kunden enthalten keine Finanzierungskomponente, da die Zahlungsziele, wie in der Branche üblich, kurzfristig sind.

Sämtliche vom hGears Konzern erzielten Umsätze werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Umsatzerlöse ausgewiesen.

2.6.2 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen werden gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

2.6.3 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben bei Kreditinstituten und sonstige kurzfristige und hochliquide Anlagen mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft.

2.6.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Produkte bzw. erbrachte Dienstleistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmalig zum Transaktionspreis erfasst.

Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen üblicherweise mit dem Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen; daher werden sie in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter

Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Neben den vorstehend beschriebenen hält der Konzern auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Gegenstand einer Factoring-Vereinbarung mit dem Ziel sind, die Cashflows durch Verkauf der Forderungen an einen Factor zu vereinnahmen. Diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft.

Wird die Vereinnahmung innerhalb eines Jahres erwartet, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als kurzfristige Vermögenswerte, ansonsten als langfristige Vermögenswerte eingestuft.

2.6.5 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Kosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Die Kosten für Halbfertigerzeugnisse und Fertigerzeugnisse werden in Übereinstimmung mit der Methode des gewogenen Durchschnitts bestimmt. Der Nettoveräußerungswert ist der voraussichtliche Verkaufspreis im Rahmen eines normalen Geschäftsgangs abzüglich der voraussichtlichen Fertigstellungskosten und verkaufsbedingten Kosten.

Liegt der Nettoveräußerungswert eines Fertigerzeugnisses unter dessen Anschaffungskosten, wird die Differenz sofort als Wertminderung erfasst. Wenn die frühere Wertminderung nicht mehr erforderlich ist, wird eine Verringerung der Wertberichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Kosten der Fertig- und Halbfertigerzeugnisse beinhalten Fertigungsmaterialien, Fertigungslöhne und sonstige direkte Kosten sowie andere indirekte Produktionskosten (ermittelt auf Basis der normalen Betriebskapazität). Finanzierungskosten werden bei der Bewertung der Vorräte nicht berücksichtigt, sondern bei Entstehen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, da kein qualifizierender Vermögenswert vorliegt. Bestände an Rohstoffen und Halbfertigerzeugnissen, die im Produktionszyklus nicht mehr verwendet werden können, sowie Bestände an unverkäuflichen Fertigprodukten werden wertberichtigt.

2.6.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen direkte Kosten (d. h. Material- und Lohneinzelkosten sowie Fremdleistungen) und zurechenbare Gemeinkosten.

Vermögenswerte – Kategorie	Geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer
Gebäude	10 bis 50 Jahre
Anlagen, Maschinen, Werkzeuge und Pressformen	4 bis 25 Jahre
Sonstige Vermögenswerte	3 bis 15 Jahre

Sachanlagen werden linear aufgrund der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Restwerte abgeschrieben. Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert des betroffenen Vermögenswerts möglicherweise nicht erzielt werden kann. Für den Betrag, um den der Buchwert eines Vermögenswerts dessen erzielbaren Betrag überschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Wertminderungen werden aufgeholt, wenn und in dem Umfang, in dem die Gründe für die Wertminderung nicht mehr bestehen.

Der Restwert der Vermögenswerte und die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich überprüft und – sofern erforderlich – angepasst.

2.6.7 Nutzungsrechte/Leasingverbindlichkeiten

Der hGears Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16. Dieser Standard definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag oder den Teil eines Vertrags, mit dem der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht zur Nutzung des Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum für eine Gegenleistung gewährt.

Tritt der Konzern als Leasingnehmer auf, erfasst er in seiner Konzernbilanz grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird nach den mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz (oder – soweit bestimmbar – mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt) abgezinsten ausstehenden Leasingzahlungen bemessen, während das Nutzungsrecht grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet wird.

Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich über den kürzeren Zeitraum aus Leasinglaufzeit und Nutzungsdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Geht das Eigentum am Leasinggegenstand am Ende der Leasinglaufzeit auf den Leasingnehmer über oder wurde bei Zugang der Leasingverbindlichkeit die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt, erfolgt die Abschreibung des Nutzungsrechts bis zum Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer zahlen müsste, um über eine ähnliche Laufzeit und mit einer ähnlichen Sicherheit die Mittel zu beschaffen, die erforderlich wären, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld zu erhalten, wie die zugrunde liegende Leasingvereinbarung.

Die in der Konzernbilanz angesetzten Nutzungsrechte werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, stünden sie im wirtschaftlichen Eigentum des hGears Konzerns. Die Nutzungsrechte werden zum Stichtag unter den langfristigen Vermögenswerten in dem Posten Sachanlagen ausgewiesen.

Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der hGears Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal EUR 5.000 beträgt. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeiten werden alle maßgeblichen Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Option schaffen, berücksichtigt. Optionale Zeiträume werden bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit berücksichtigt, sofern die Ausübung bzw. Nichtausübung der Option hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Abschreibung des Nutzungsrechts ist gemäß IFRS 16 den Funktionskosten zugeordnet. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit erfolgt in den Zinsaufwendungen. Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingvertrags werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn ihre Ausübung hinreichend sicher ist.

Eine Leasingänderung wird als eigenständiges Leasing bilanziert, wenn die Änderung den Umfang des Leasingverhältnisses erhöht, indem das Recht zur Nutzung eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte hinzugefügt wird und wenn die Gegenleistung für das Leasing in einem Maße steigt, das dem Einzelpreis für die Erweiterung des Umfangs entspricht, sowie etwaige angemessene Anpassungen an diesen Einzelpreis, um die Umstände des jeweiligen Vertrags widerzuspiegeln.

2.6.8 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte bestehen aus nicht-monetären Vermögenswerten ohne physische Substanz, die eindeutig identifizierbar sind und von denen erwartet wird, dass aus ihnen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten, einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten für die Vorbereitung des Vermögenswerts auf seine beabsichtigte Nutzung, und nach Abzug kumulierter Abschreibungen und etwaiger Wertminderungsaufwendungen fortentwickelt. Die Abschreibung beginnt,

wenn der immaterielle Vermögenswert zur Nutzung verfügbar ist, und wird planmäßig über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt. Bei Identifizierung möglicher Hinweise, die eine Wertminderung nahelegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt; eine potenzielle Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Bestehen die Voraussetzungen für eine Wertminderung nicht mehr, wird der Buchwert erfolgswirksam bis zu der Höhe wieder aufgeholt, die der immaterielle Vermögenswert ohne Vornahme der Wertminderung und bei planmäßiger Abschreibung aufweisen würde.

Die hGears Gruppe verfügt über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden wie vorstehend beschrieben zu Anschaffungskosten angesetzt und nach Abzug kumulierter Abschreibungen und etwaiger potenzieller Wertminderungen fortentwickelt. Die Abschreibung beginnt, wenn der Vermögenswert zur Nutzung verfügbar ist, und wird planmäßig linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt. Die von der Gesellschaft geschätzte Nutzungsdauer für verschiedene Kategorien immaterieller Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Vermögenswerte – Kategorie	Geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer
Software und Lizenzen	5 Jahre
Marken und Warenzeichen	5 Jahre
Sonstige	5 Jahre

2.6.9 Wertminderung langfristiger nichtfinanzieller Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich (oder häufiger bei konkreten Anhaltspunkten auf Wertminderung) auf die Existenz dauerhafter Wertminderungen überprüft; dagegen werden immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer dieser Überprüfung nur unterzogen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die Überprüfung darauf, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, erfolgt durch die Schätzung des erzielbaren Betrags für den Vermögenswert und den Vergleich mit dem zugehörigen Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der jeweils höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts und seinem Nutzungswert; der Nutzungswert wird ermittelt als Barwert der erwarteten Cashflows, die nach den Schätzungen der Gesellschaft aus der andauernden Nutzung des Vermögenswerts und aus seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer zufließen.

Dieser erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert festgelegt, außer der Vermögenswert erwirtschaftet keine Cashflows, die weitgehend von den durch andere Vermögenswerte generierten Cashflows abhängen. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, wird dieser entsprechend vermindert; eine solche Verminderung stellt eine Wertminderung dar, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Bestehen für einen zuvor ausgewiesenen Wertminderungsaufwand keine Gründe mehr (mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts), wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag aufgeholt, soweit dieser Wert den Nettobuchwert des Vermögenswerts nicht überschreitet, der ohne Erfassung eines Wertminderungsaufwands bestanden hätte. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag eines einzelnen Vermögenswerts zu schätzen, wird der Werthaltigkeitstest für die kleinste Gruppe von Vermögenswerten durchgeführt, zu der er gehört und für die separat identifizierbare Cashflows bestehen; die sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Units“ – CGUs). Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen den einzelnen Gesellschaften der hGears Gruppe.

2.6.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Diese Beträge umfassen Verbindlichkeiten für die Lieferung von Wirtschaftsgütern und Erbringung von Dienstleistungen an den hGears Konzern vor Ende des Geschäftsjahres, die noch nicht gezahlt wurden. Die Beträge

sind unbesichert und werden im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen (für die deutschen Gesellschaften) bzw. 60 Tagen (für die Gesellschaften in Padova und Suzhou) gezahlt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten dargestellt, es sei denn, sie sind nicht innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Berichtsperiode zur Zahlung fällig. Sie werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und später zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Eine Vertragsverbindlichkeiten ist die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen von diesem Kunden eine Gegenleistung erhalten hat.

2.6.11 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug der Transaktionskosten erfasst. In der Folge werden sie dann zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Sämtliche Unterschiede zwischen den Einnahmen aus der Kreditaufnahme (ohne Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Kreditverbindlichkeit erfolgswirksam unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Für die Einrichtung von Kreditfazilitäten gezahlte Gebühren werden als Kredittransaktionskosten in dem Umfang erfasst, in dem eine teilweise bzw. vollumfängliche Inanspruchnahme der Fazilität als wahrscheinlich gilt. In diesem Fall wird die Gebühr bis zur Inanspruchnahme abgegrenzt.

Finanzverbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt, gekündigt oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit, die getilgt oder an Dritte übergegangen ist und dem gezahlten Entgelt, einschließlich etwaiger nicht zahlungswirksam übertragener Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten wird erfolgswirksam unter den sonstigen Erträgen oder den sonstigen Finanzierungsaufwendungen erfasst.

Finanzverbindlichkeiten gelten als kurzfristige Verbindlichkeiten, es sei denn, die Gesellschaft hat das uneingeschränkte Recht, die Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Sale and buyback Transaktionen, bei denen die Voraussetzungen für einen Verkauf nicht erfüllt sind, werden als Finanzierung abgebildet.

2.6.12 Rückstellungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die auf Ereignissen in der Vergangenheit beruhen, deren Erfüllung voraussichtlich mit einem Abfluss von Mitteln verbunden ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Bestehen mehrere ähnliche Verpflichtungen, wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses für deren Erfüllung unter Berücksichtigung der Kategorie der Verpflichtungen insgesamt ermittelt. Es wird selbst dann eine Rückstellung erfasst, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses im Hinblick auf einen einzelnen, in der gleichen Kategorie der Verpflichtungen enthaltenen Posten gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der bestmöglichen Schätzung des Aufwands durch den Vorstand ermittelt, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende der Berichtsperiode erforderlich ist. Die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgt zum Barwert des vom Management bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung.

Die Erhöhung der Rückstellung aufgrund des Zeitablaufs wird als „Zinsaufwand“ erfasst.

2.6.13 Leistungen an Arbeitnehmer

2.6.13.1 Pensionsverpflichtungen

Der Konzern betreibt leistungsorientierte und beitragsorientierte Pensionspläne. Bei einem beitragsorientierten Pensionsplan zahlt der Konzern festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (einen Fonds). Der Konzern hat weder eine rechtliche noch eine faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu zahlen, wenn der Fonds nicht ausreichend Vermögen bereithält, um die Leistungen für Arbeitnehmerdienstzeit in der Berichtsperiode und in früheren Berichtsperioden zu erbringen. Bei den anderen Plänen handelt es sich um leistungsorientierte

Pläne. Im Allgemeinen werden in leistungsorientierten Plänen Beträge für Pensionsleistungen festgelegt, die ein Arbeitnehmer bei Ausscheiden erhält, üblicherweise in Abhängigkeit von einem oder mehreren Faktoren wie beispielsweise Alter, Dienstzeit und Vergütung.

2.6.13.2 Sonstige Leistungen

Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter, einschließlich monetärer und nicht-monetärer Leistungen sowie kumulierte Krankschreibungen, die voraussichtlich vollumfänglich innerhalb von 12 Monaten nach Ende des Zeitraums erfüllt werden, in denen die Arbeitnehmer die zugehörigen Dienstleistungen erbracht haben, werden hinsichtlich der Arbeitnehmerleistungen bis zum Ende der Berichtsperiode erfasst und zu den voraussichtlich bei Erfüllung der Verbindlichkeiten zu zahlenden Beträgen bewertet. Die Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als kurzfristige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern dargestellt.

2.6.14 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand für den Berichtszeitraum umfasst die zu zahlenden Steuern auf das steuerpflichtige Einkommen der laufenden Periode auf Basis des geltenden Einkommensteuersatzes für jede Steuergerichtsbarkeit. Er ist korrigiert um Änderungen der aktiven und passiven latenten Steuern, die auf temporäre Differenzen und nicht in Anspruch genommene steuerliche Verluste entfallen.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand wird aufgrund der zum Bilanzstichtag in den Ländern geltenden oder in Kürze für den Berichtszeitraum geltenden Steuergesetzen ermittelt, in denen die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften. Der Vorstand überprüft die in Steuererklärungen vertretenen Positionen regelmäßig auf Situationen, in denen die geltenden Steuervorschriften der Auslegung unterliegen. Der Vorstand bildet Rückstellungen aufgrund der voraussichtlich an die Steuerbehörden zu zahlenden Beträge.

Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeiten-Methode für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten im Konzernabschluss ausgewiesen. Passive latente Steuern werden nicht erfasst, wenn die temporäre Differenz auf dem erstmaligen Ausweis eines Geschäfts- oder Firmenwerts beruht. Aktive und passive latente Steuern werden nicht ausgewiesen, wenn sie aus der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit im Rahmen eines Geschäftsvorfalles entstehen, der keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt und sich zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder auf das handelsrechtliche noch auf das steuerrechtliche Ergebnis auswirkt (außer Leasingverhältnissen, bei denen latente Steuern berechnet werden und im Anschluss saldiert). Die Höhe der aktiven und passiven latenten Ertragsteuern wird unter Zugrundelegung der Steuersätze (und -gesetze) ermittelt, die am Bilanzstichtag erlassen bzw. im Wesentlichen erlassen waren und die zu dem Zeitpunkt, an dem die entsprechenden aktiven latenten Ertragsteuern realisiert oder die passiven latenten Ertragsteuern erfüllt werden, voraussichtlich gelten.

Aktive latente Steuern werden nur insoweit ausgewiesen, wie in der Zukunft voraussichtlich zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind, um diese temporären Differenzen und Verluste in Anspruch zu nehmen.

Passive und aktive latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert und dem steuerlich angesetzten Wert von Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe werden nicht erfasst, wenn die Gesellschaft den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft nicht auflösen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein Rechtsanspruch auf Saldierung aktiver und passiver Steuern besteht und wenn die latenten Steuersalden die gleiche Steuerbehörde betreffen. Tatsächliche aktive und passive Steuern werden saldiert, wenn ein Rechtsanspruch auf Saldierung besteht und das Unternehmen beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betroffenen Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Tatsächliche und latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital ausgewiesene Posten. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

2.6.15 Finanzinstrumente

2.6.15.1 Ansatz und Ausbuchung

Finanzinstrumente werden als Verträge definiert, die bei einem Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument begründen. Der Konzern verrechnet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nur, wenn eine Saldierung rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, diese Posten tatsächlich zu saldieren. Im Allgemeinen werden Finanzinstrumente in Form von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten voneinander getrennt und auf Bruttobasis dargestellt.

Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der hGears Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden erstmals am Erfüllungstag erfasst und bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Anrecht auf Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten ausläuft oder übertragen wurde und wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertragliche Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit, die getilgt oder an Dritte übergegangen ist, und dem gezahlten Entgelt, einschließlich etwaiger nicht zahlungswirksam übertragener Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten, wird erfolgswirksam unter den sonstigen Finanzerträgen oder den sonstigen Finanzierungsaufwendungen erfasst. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers zu wesentlich modifizierten Bedingungen ersetzt oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich modifiziert, so wird dieser Austausch bzw. diese Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Erfassung einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Kommt es hingegen zu Änderungen hinsichtlich der geschätzten künftigen vertraglichen Zahlungsströme, wird dies durch Anpassung der fortgeführten Anschaffungskosten der entsprechenden finanziellen Verbindlichkeit abgebildet, wobei die resultierende Änderung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam ausgewiesen wird.

2.6.15.2 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber Banken, Gewährte Darlehen, Kassenbestand und derivative finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, innerhalb dessen diese Instrumente gehalten werden, sowie auf den vertraglichen Zahlungsströmen.

Klassifizierung

Bei erstmaliger Erfassung bewertet der Konzern finanzielle Vermögenswerte zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich – bei nicht zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten – der Transaktionskosten, die dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts direkt zuzurechnen sind. Transaktionskosten für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten ist abhängig von der Bemessungskategorie, in die der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte einordnet. Nach IFRS 9 gibt es drei Bemessungskategorien:

- Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)

Für die Klassifizierung in eine dieser Kategorien unterscheidet der hGears Konzern zwischen Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten.

Die Folgebewertung von **Schuldinstrumenten** ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung des Vermögenswerts und den Cashflow-Merkmalen des Vermögenswerts.

- Finanzielle Vermögenswerte werden als **„zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“** klassifiziert, wenn der Konzern die Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows hält (Geschäftsmodell „zur Vereinnahmung gehalten“) und die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese Finanzinstrumente im Folgenden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, abzüglich etwaiger Wertminderungen. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die finanziellen Vermögenswerte wertgemindert sind oder ausgebucht werden. Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam ausgewiesen.
- Schuldbasierte finanzielle Vermögenswerte werden als **„erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“** klassifiziert, wenn das Geschäftsmodell „zur Vereinnahmung und Veräußerung“ lautet und die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, wenn das Instrument ausgebucht wird. Änderungen der erwarteten Kreditverluste werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, indem die FVOCI-Rücklage anstelle des Buchwerts angepasst wird.
- Finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für „AC“ oder „FVOCI“ nicht erfüllen, werden als **„erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“** klassifiziert. Außerdem kann der Konzern ein Schuldinstrument unwiderruflich als „zu FVPL bewertet“ designieren (so genannte Fair-Value-Option). Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in diese Kategorie fällt, werden im Gewinn oder Verlust saldiert unter den sonstigen Erträgen/(Aufwendungen) in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Der hGears Konzern nimmt die Fair-Value-Option nicht in Anspruch.

Gemäß IFRS 9 teilt der hGears Konzern seine Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (die meisten nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte von hGears fallen in diese Kategorie, da beide Kriterien erfüllt sind);
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Kreditrisiken, die bei der Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt werden oder – bei bereits eingetretenen Verlusten – bei Vermeldung eines Anzeichens von Ausfällen. Der Konzern beurteilt die mit seinen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste auf zukunftsgerichteter Basis.

Die angewandte allgemeine Wertminderungsmethode folgt einem dreistufigen Ansatz, der auf einer Änderung der Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten seit der erstmaligen Erfassung beruht (allgemeiner Ansatz). Nach diesem Ansatz berücksichtigt der hGears Konzern die Ausfallwahrscheinlichkeit beim erstmaligen Ansatz des jeweiligen Vermögenswertes und ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Bei erstmaliger Erfassung wird davon ausgegangen, dass Schuldinstrumente ein geringes Kreditrisiko aufweisen, für das eine Wertberichtigung in Höhe des 12-Monats-ECL (Stufe 1) erfasst wird. Erfolgte eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos, wird die Wertminderung unter Verwendung des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts anstatt des 12-Monats-Kreditverlusts gemessen (Stufe 2). Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird angenommen, wenn der Schuldner mehr als 60 Tage nach Fälligkeit keine vertragliche Zahlung geleistet hat oder die Bonität des Schuldners von externen Organisationen (wie etwa durch Versicherungsgesellschaften) herabgesetzt wurde. Liegt ein objektiver Nachweis einer Wertminderung vor (Stufe 3) bilanziert der hGears Konzern ebenfalls den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust.

Nach Ansicht des Konzerns liegen objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, und
- bei Zahlungsverzug (Begleichung der Rechnung nach Fälligkeit) oder -versäumnis.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit gegeben ist, beispielsweise wenn ein Schuldner den Abschluss eines Rückzahlungsplans mit dem Unternehmen versäumt. Die Gesellschaft kategorisiert einen finanziellen Vermögenswert „als abzuschreiben“ nur aufgrund von Entscheidungen im Hinblick auf einzelne Schuldner. Die Entscheidung basiert auf verfügbaren Informationen, nachdem die Gesellschaft alle erforderlichen Maßnahmen zur Einziehung der überfälligen Beträge abgeschlossen hat. Wurden finanzielle Vermögenswerte abgeschrieben, ist das Unternehmen weiterhin in einer Vollstreckungsmaßnahme tätig, um die fällige Forderung noch zu realisieren. Realisierte Beträge werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz an, wonach eine Wertberichtigung gemäß der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste angesetzt wird. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste auf Basis der spezifischen Kreditrisikoparameter für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), den Verlustbetrag bei Ausfall (LGD) und den Bruttobuchwert (EAD) pro Debitor vorgenommen. Die Daten werden auf der Grundlage historischer Erfahrungswerte geschätzt und durch zukunftsgerichtete Informationen aus makroökonomischen Schätzungen angepasst.

Ein Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird über ein Vorsorgekonto erfasst. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten vermindert der Wertminderungsaufwand direkt den Buchwert. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte Zahlungseingänge auf bereits ausgebuchte Beträge werden den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gutgeschrieben.

Weitere Angaben zum Kreditrisiko sind in [Anhangangabe 6.2.2](#) enthalten.

2.6.15.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen überwiegend solche gegenüber Kreditinstituten, Anteilseignern, Leasing-Unternehmen sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten. Sie werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 bilanziert und unterliegen nicht den nachfolgend dargestellten Bewertungsgrundsätzen. Für weitere Ausführungen zu den Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf [Abschnitt 2.6.7](#). Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern eine finanzielle Verbindlichkeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten, sofern eine finanzielle Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft wird. Transaktionskosten für finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist abhängig von der Bewertungskategorie, in die der Konzern seine finanziellen Verbindlichkeiten einordnet. Nach IFRS 9 gibt es zwei Bewertungskategorien für finanzielle Verbindlichkeiten:

- Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)

Zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern. Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden oder die Abschreibung unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgt ist.

2.6.15.4 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatkontrakts zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Folge zum Ende jeder Berichtsperiode neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert eines Derivats wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit eingestuft, wenn die Restlaufzeit mehr als 12 Monate beträgt; bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt es sich um kurzfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten.

Die Bilanzierung späterer Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsgeschäft designiert ist.

Würde die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht angewandt werden, sind die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des derivativen Finanzinstruments zum beizulegenden Zeitwert sofort in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Bei Anwendung der Bilanzierung als Sicherungsbeziehung können Derivate wie folgt designiert werden:

- als Sicherungsgeschäfte im Hinblick auf den beizulegenden Zeitwert von erfassten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder einer festen Verpflichtung (Fair-Value-Hedges)
- als Sicherungsgeschäfte im Hinblick auf ein bestimmtes mit dem Cashflow von erfassten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie mit als hochwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbundenes Risiko (Cashflow-Hedges), oder
- als Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Absicherungen einer Nettoinvestition).

Der hGears Konzern designiert Derivate ausschließlich als Cashflow-Hedges, wobei der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Sicherungsinstrument im sonstigen Ergebnis in der Cashflow-Sicherungsrücklage erfasst wird. Der wirksame Teil der Gewinne oder Verluste wird aus dem sonstigen Ergebnis in der gleichen Periode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft erfasst wird. Der Gewinn oder Verlust aus dem unwirksamen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei Ablauf, Verkauf oder Beendigung eines Sicherungsinstruments oder wenn ein Sicherungsinstrument die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleiben etwaige kumulierte im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste dort, und werden erst bei Eintritt der erwarteten Transaktion in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Geht man nicht mehr vom Eintritt der erwarteten Transaktion aus, wird der im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust unverzüglich erfolgswirksam erfasst.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung dokumentiert der hGears Konzern die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft, das Risikomanagementziel und -strategie bezüglich des Abschlusses des Sicherungsgeschäfts sowie die Methode zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung.

2.6.16 Zuschüsse der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die den Konzern für Aufwendungen kompensieren, werden als sonstige betriebliche Erträge in der gleichen Periode wie die Aufwendungen selbst oder als Kürzung der entsprechenden Aufwendungen erfasst. Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Vermögenswerten werden über die Lebensdauer eines abschreibungsfähigen Vermögenswerts in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zahlungswirksame Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Kapitalflussrechnung unter Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gezeigt.

Bei Kurzarbeit wird die regelmäßige betriebsübliche Arbeitszeit vorübergehend verkürzt und den Arbeitnehmern vom Arbeitgeber ein entsprechend reduziertes Arbeitsentgelt gezahlt. Zudem besteht die Möglichkeit einer Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber. Die vom Arbeitgeber an die Arbeitnehmer gezahlten Aufstockungsbeträge bilden einen Bestandteil der für die Arbeitsleistung zu gewährenden laufenden

Aufwendungen und sind somit als Personalaufwand zu erfassen. Da der Anspruch auf das Kurzarbeitergeld dem Arbeitnehmer zusteht, stellt die Weiterleitung des Kurzarbeitergelds an die Arbeitnehmer aus Sicht des bilanzierenden Unternehmens lediglich einen durchlaufenden Posten dar, so dass in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung weder ein entsprechender Aufwand noch ein Ertrag auszuweisen ist. Während die vom Arbeitgeber getragenen Sozialversicherungsbeiträge als Personalaufwand zu erfassen sind, fallen die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit als erfolgsbezogene Zuwendungen in den Anwendungsbereich des IAS 20. Es erfolgt ein Abzug von den Personalaufwendungen (Nettoausweis gemäß IAS 20.30).

3. ANHANG ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

3.1 Umsatzerlöse

Der hGears Konzern erzielt Umsätze aus der Herstellung, dem Vertrieb und dem Verkauf von Präzisionsdrehteilen, Antriebskomponenten, Getriebebesätzen sowie komplexen Systemlösungen.

Der Konzern realisiert Umsatzerlöse aus seiner Geschäftstätigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt in den folgenden wesentlichen Umsatzströmen, Geschäftsbereichen und geografischen Regionen:

in TEUR	2025	2024
Verkauf von Wirtschaftsgütern	91.411	95.153
Sonstige	409	558
Umsatzerlöse	91.820	95.711

Die sonstigen Umsatzerlöse beziehen sich auf den Verkauf von Schrott, hauptsächlich in Deutschland.

Die folgende Tabelle zeigt den Verkauf von Wirtschaftsgütern der hGears Gruppe nach den neuen Geschäftsbereichen:

in TEUR	2025	2024
e-Bike	9.842	18.460
[e]-Mobility	46.770	44.171
e-Tools	34.799	32.522
Verkauf von Wirtschaftsgütern	91.411	95.153

Die Geschäftstätigkeit von hGears ist in drei Geschäftsbereiche unterteilt:

- **e-Bike:** Der Schwerpunkt liegt ausschließlich auf der e-Bike-Industrie. Zu den Aktivitäten des Geschäftsbereichs gehören die Mitentwicklung und Fertigung von Komponenten für E-Bike-Anwendungen, die auch zur Verbesserung der Geräusch-, Vibrations- und Härteeigenschaften beitragen.
- **[e]-Mobility:** Dieser Bereich konzentriert sich auf die Belieferung der EHV- und konventionellen Automobilindustrie sowie der Hersteller von Powersports-Fahrzeugen nach höchsten Qualitätsstandards und erfüllt alle notwendigen Zertifizierungen.
- **e-Tools:** Dieser Bereich konzentriert sich auf Komponenten, die im Antriebsmechanismus von batteriebetriebenen, kabellosen Elektro- und Gartengeräten eingesetzt werden. Er umfasst die Herstellung von Präzisionskomponenten, die in dem Teil des Getriebes verwendet werden, der den Elektromotor mit dem eigentlichen Werkzeug verbindet (z. B. Schneidwerkzeuge, Trimmwerkzeuge). Darüber hinaus umfasst das Geschäftsfeld industrielle Anwendungen.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich e-Bike gingen aufgrund des anhaltenden Lagerabbaus in der E-Bike-Industrie weiter zurück (2025: TEUR 9.842; 2024: TEUR 18.460).

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich [e]-Mobility stiegen von TEUR 44.171 im Jahr 2024 auf TEUR 46.770 im Jahr 2025, hauptsächlich aufgrund einer höheren Nachfrage im EHV-Markt (2025: TEUR 21.825; 2024: TEUR 17.536) sowie eines Rückgangs in den Märkten Automotive und Motorbike (2025: TEUR 24.945; 2024: TEUR 26.635).

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich e-Tools erhöhten sich von TEUR 32.523 im Jahr 2024 auf TEUR 34.799 im Jahr 2025, im Wesentlichen aufgrund einer gestiegenen Nachfrage im Gardening-Markt.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern nach Regionen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
EU-Länder	63.501	67.001
USA	7.750	7.370
China	5.348	6.188
Rest der Welt	14.812	14.594
Verkauf von Wirtschaftsgütern	91.411	95.153

Die Umsatzerlöse der EU-Länder enthalten in Deutschland getätigte Umsätze in Höhe von insgesamt TEUR 17.180 (2024: TEUR 17.289), in Ungarn getätigte Umsätze in Höhe von insgesamt TEUR 9.130 (2024: TEUR 16.380) und in Italien in Höhe von insgesamt TEUR 21.183 (2024: TEUR 16.393).

Neben Deutschland, Ungarn und Italien ist der Umsatz der EU-Länder stark fragmentiert und übersteigt nicht mehr als 10 % des Verkaufs von Wirtschaftsgütern.

3.2 Andere aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung (Fertigerzeugnisse und unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

in TEUR	2025	2024
Andere aktivierte Eigenleistungen	85	77
Bestandsveränderung	(1.268)	(3.727)
Summe	(1.183)	(3.650)

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Fremdwährungsgewinne	1.208	674
Veräußerung langfristiger Vermögenswerte	115	54
Auflösung von Rückstellungen	238	369
Geldwerte Vorteile für Arbeitnehmer	45	275
Staatliche Zuschüsse	280	509
Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer	54	15
Sonstige	233	241
Summe	2.173	2.137

In der Zeile Staatliche Zuschüsse werden die in Italien und in Deutschland erhaltenen Subventionen gemäß IAS 20 ausgewiesen.

3.4 Materialaufwand

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Rohstoffe abzüglich erhaltener Skonti	(37.122)	(36.529)
Betriebsstoffe und Energie	(8.439)	(9.999)
Kosten für ausgelagerte Produktion	(2.922)	(3.615)
Summe	(48.483)	(50.143)

3.5 Personalaufwand

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	(24.935)	(28.299)
Sozialabgaben	(6.344)	(6.563)
Zeitarbeitnehmer	(599)	(868)
Summe	(31.878)	(35.730)

In der Position Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne in Höhe von TEUR 1.646 im Jahr 2025 und TEUR 1.819 im Jahr 2024 enthalten.

Im Jahr 2025 kam es aufgrund der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in Deutschland zu Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen, welche die Personalaufwendungen gemäß IAS 20 minderten (2025: TEUR 302, 2024: TEUR 140).

Im Jahr 2025 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 618 Arbeitnehmer (2024: 668).

	2025	2024
Arbeiter	454	495
Angestellte	164	173
Summe	618	668

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Konzern 603 Vollzeitkräfte, einschließlich des Vorstands (31. Dezember 2024: 647).

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Arbeiter	508	558
Angestellte	95	89
Summe	603	647

3.6 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Anhangangaben zu den einzelnen Posten zeigen die Aufgliederung der Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen nach immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die Abschreibungen und Wertminderungen beliefen sich auf insgesamt TEUR 25.657 (2024: TEUR 11.488), davon in Jahr 2025 TEUR 13.936 als Wertminderung.

Für weitere Informationen zum Thema Wertminderung verweisen wir auf [Abschnitt 4.14](#).

Im Jahr 2025 wurden Sonderabschreibungen für unterjährig veräußerte Vermögenswerte gemäß IFRS 5 in Höhe von insgesamt TEUR 776 erfasst (2024: TEUR 219).

Für weitere Informationen zum Thema Leasing verweisen wir auf [Abschnitt 4.7](#).

3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Instandhaltungs-, Vertriebs- und sonstige produktionsbezogene Kosten	(4.535)	(4.764)
Verwaltung und Marketing	(4.707)	(4.851)
Sonstige Personalaufwendungen	(1.298)	(1.263)
Fremdwährungsverluste	(1.184)	(427)
Mietaufwendungen	(513)	(627)
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	(34)	(49)
Sonstige	(177)	(295)
Summe	(12.448)	(12.276)

Die nachstehende Tabelle zeigt die 2025 und 2024 für die Abschlussprüfungsgesellschaft angefallenen Honorare:

in TEUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	379	376
davon BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	311	308
davon ausländische BDO Netzwerkgesellschaften	68	68
Sonstige	12	–
davon BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	5	–
davon ausländische BDO Netzwerkgesellschaften	7	–
Summe	391	376

3.8 Finanzergebnis

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Zinserträge (Banken)	56	131
Sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge	50	–
Finanzerträge	106	131
Wertminderungsgewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten	–	68
Wertminderungsgewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten	–	68
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	(457)	(501)
Zinsaufwand für Bankkredite und Kontokorrentkredite	(354)	(727)
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.770)	(1.545)
Finanzaufwendungen	(2.581)	(2.773)
Summe	(2.475)	(2.573)

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten die planmäßige Abschreibung von Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Darlehen in Höhe von TEUR 216 (2024: TEUR 241), Factoring-Zinsen in Höhe von TEUR 199 (2024: TEUR 292), Zinsen aus Finanzierung in Höhe von TEUR 1.262 (Abschnitt 4.9, 2024: TEUR 962) sowie den Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen (2025: TEUR 28, 2024: TEUR 30). Die Zinserträge in Höhe von insgesamt TEUR 105 (2024: TEUR 131) resultierten hauptsächlich aus Bankeinlagen und sonstigen Zinserträgen.

Für weitere Ausführungen zum Leasing verweisen wir auf [Abschnitt 4.1](#), [4.7](#) und [5](#).

3.9 Ertragsteuern und latente Steuern

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Tatsächliche Ertragsteuern	224	(114)
Latente Ertragsteuern	80	(3.078)
aus temporären Differenzen	1.617	(1.416)
aus steuerlichen Verlustvorträgen	(1.536)	(1.662)
Ertragsteuern und latente Steuern	304	(3.192)

Die effektiven Ertragsteuern 2025 umfassen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und sonstige im Ausland gezahlte Ertragsteuern von insgesamt TEUR 224 (2024: TEUR –114).

Nachstehend wird der voraussichtliche Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft von 23,85 % (2024: 29,125 %) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben würde, auf den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Ertragsteueraufwand übergeleitet.

in TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	(28.146)	(17.975)
Theoretischer Steueraufwand	8.198	5.235
Tatsächlicher Steueraufwand (–) / -ertrag (+)	304	(3.192)
Niedrigere / (höhere) Steueraufwendungen	(7.894)	(8.427)
Abweichungen zu ausländischen Steuersätzen	28	(18)
Periodenfremde Steuern	261	(73)
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Einnahmen	52	80
Steuern auf Dividende	(4)	(10)
Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	(8.521)	(5.384)
Wertminderung latenter Steuern	–	(2.955)
Sonstige	(14)	(66)
Steuereffekt	(7.894)	(8.427)

Der effektive Steuersatz des Konzerns beträgt –1,1 % (2024: 17,8 %).

Aktive und passive latente Steuern aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen betreffen die folgenden Bilanzposten des Konzerns:

in TEUR	Aktive latente Steuern	
	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Leasingverbindlichkeiten	1	534
Immaterielle Vermögenswerte	15	25
Vorräte	19	52
Sonstige Forderungen	–	4
Sachanlagen	(5)	123
Rückstellungen	2	60
Steuerliche Verlustvorträge	137	1.673
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66	51
Finanzverbindlichkeiten	–	32
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	–	31
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	41	40
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	–	281
Sonstige	–	(2)
Saldierung	(196)	(2.902)
Summe	81	2

in TEUR	Passive latente Steuern	
	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	21	20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	21
Sachanlagen	196	2.879
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	–	2
Saldierung	(196)	(2.902)
Summe	21	20

Aktive latente Steuern wurden in dem Umfang angesetzt, in dem die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung nach den Prognosen der Gesellschaft als hinreichend sicher erscheint. Für steuerliche Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 137 (31. Dezember 2024: TEUR 1.673) erfasst.

Es bestehen nicht in Anspruch genommene nicht angesetzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge (Steuersatz 2025: 10,550 %, 2024: 15,825 %) in Höhe von TEUR 83.529 (31. Dezember 2024: TEUR 57.408). Es bestehen nicht in Anspruch genommene nicht angesetzte gewerbsteuerliche Verlustvorträge (Steuersatz 2025: 13,3 %, 2024: 13,3 %) in Höhe von TEUR 65.857 (31. Dezember 2024: TEUR 42.598). Lediglich TEUR 547 (31. Dezember 2024: TEUR 1.235) steuerliche Verlustvorträge unterliegen einer zeitlichen Begrenzung von 5 Jahren.

Im Berichtszeitraum ergab sich ein Steuereffekt in Höhe von TEUR 1 (2024: TEUR 2) aus der Neubewertung der Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer. Diese Effekte werden im sonstigen Ergebnis erfasst; der kumulierte Betrag beläuft sich auf TEUR 21 (31. Dezember 2024: TEUR 20).

Auf temporäre Unterschiede von Beteiligungsansätzen, sog. outside basis differences, in Höhe von TEUR 47.801 (Vorjahr: TEUR 33.066) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da die hGears AG den zeitlichen Verlauf der Realisierung der temporären Differenzen steuern kann und sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Die Gruppe fällt nicht in den Anwendungsbereich der OECD-Model Pillar-2-Regelung, sie gilt für multi-nationale Unternehmen, die in mindestens 2 von 4 Jahren konsolidierte Umsatzerlöse (die gemäß der OECD-Definition jede Form von Einkünften umfassen und daher nicht auf die gemäß IFRS 15 erfassten Umsatzerlöse beschränkt sind) von EUR 750 Mio. erzielt haben.

3.10 Segmentberichterstattung

Ein Geschäftssegment ist definiert als ein Unternehmensbestandteil, der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können, dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz – dem Vorstand – überprüft werden und für den separate Finanzinformationen vorliegen.

Vor dem Hintergrund dieser Definition besteht der hGears Konzern aus einem operativen Segment, nämlich der Produktion von Hochpräzisionsgetrieben und -komponenten.

Der Vorstand beurteilt den wirtschaftlichen Erfolg des hGears Konzerns anhand ausgewählter Kennzahlen, so dass alle maßgeblichen Erträge und Aufwendungen erfasst werden. Im Einzelnen wird das Ergebnis des Geschäftssegments auf Basis des bereinigten EBITDA (entspricht dem Segmentergebnis), der Umsatzerlöse und des frei verfügbaren Cashflows bemessen, wie sie zu Zwecken der Berichterstattung vom Vorstand bewertet werden.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des Segmentumsatzes und des bereinigten EBITDA zum Konzernergebnis der Periode:

in TEUR	IFRS konsolidiert	
GJ	2025	2024
Umsatzerlöse	91.820	95.712
Bereinigtes EBITDA ⁽¹⁾	1.581	500
Außerordentliche Transaktionskosten	(1.597)	(4.414)
Abschreibungen und Wertminderungen	(25.657)	(11.488)
EBIT	(25.673)	(15.402)
Finanzerträge	106	199
Finanzaufwendungen	(2.581)	(2.773)
EBT	(28.148)	(17.946)
Ertragsteuern und latente Steuern	304	(3.192)
Periodenergebnis	(27.844)	(21.168)

(1) Die Gesellschaft definiert das EBITDA als Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen und Wertminderungen. Die Gesellschaft gibt das EBITDA an, da diese der Ansicht ist, dass sie eine aussagekräftige Kennzahl für die Ergebnisse von hGears und daher geeignet ist, die Durchführung der Geschäftstätigkeiten von hGears im Zeitverlauf zu beurteilen.

Die Bereinigungen des EBITDA betreffen insbesondere einmalige Effekte, die zu wesentlichen Auswirkungen in einem Berichtsjahr führen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung außerordentlicher Transaktionskosten:

in TEUR	IFRS konsolidiert	
GJ	2025	2024
Personal- und Abfindungskosten ⁽¹⁾	1.096	2.090
Einmalige Beratungskosten	43	31
Einmalige Abwertung	–	542
Einmalige Projektkosten	372	1.751
Sonstige	86	–
Summe	1.597	4.414

(1) Darin enthalten sind zusätzliche Boni für Mitarbeiter und Rückstellungen für Abfindungen

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzrendite und den frei verfügbaren Cashflow:

in TEUR	IFRS konsolidiert	
GJ	2025	2024
Umsatzrendite in % ⁽¹⁾	(30,3)	(22,1)
Frei verfügbarer Cashflow ⁽²⁾	(3.319)	(3.198)

(1) Die Gesellschaft definiert Umsatzrendite als das Verhältnis zwischen Periodenergebnis und Umsatzerlösen.

(2) Die Gesellschaft definiert den frei verfügbaren Cashflow als Summe aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss für Investitionstätigkeiten, abzüglich Zinszahlungen und zuzüglich Zinseingängen. Diese Berechnung wurde im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des geänderten Management Reportings angepasst.

Der hGears Konzern erwirtschaftet mehr als 10 % seines Umsatzes mit einem Kunden. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dieses einzelnen Hauptkunden auf TEUR 115 (31. Dezember 2024: TEUR 561), und die mit diesem Kunden erwirtschafteten Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 18.613 (2023: TEUR 16.258).

Der hGears Konzern erwirtschaftet weltweit Umsatzerlöse aus der Geschäftstätigkeit. Der geografische Standort der Umsatzerlöse basiert auf dem letztendlichen Standort der Lieferung. Die Darstellung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt in [Abschnitt 3.1](#).

Die langfristigen Vermögenswerte (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) des hGears Konzerns verteilen sich auf die folgenden Regionen:

in TEUR	hGears AG/ Deutschland		Schramberg/ Deutschland		Padova/ Italien		Suzhou/ China		Überleitung ⁽¹⁾		IFRS konsolidiert	
GJ	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zugänge	1	–	9.754	906	1.005	1.411	961	321	–	–	11.721	2.638
Buchwerte	21	47	18.455	35.391	18.263	20.559	5.187	6.000	(43)	(42)	41.884	61.955

(1) Die Überleitung betrifft die Eliminierung konzerninterner Anlagenverkäufe

3.11 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt (wie in IAS 33 definiert) zum 31. Dezember 2025 EUR –2,68 (31. Dezember 2024: EUR –2,04). Es wird ermittelt durch Division des Periodenergebnisses, das auf die Inhaber der Geschäftsanteile von hGears entfällt, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Geschäftsanteile, die im Geschäftsjahr 2025 in Umlauf waren und sich auf 10.400.000 beliefen (2024: 10.400.000).

Die am 16. April 2025 gewährten 262.717 Optionen werden nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen, da sie zum 31. Dezember 2025 verfallen sind.

Die Leistungsziele, für die im Jahr 2025 gewährten Aktienoptionen wurden nicht erreicht. Daher sind diese Optionen am 31. Dezember 2025 verfallen und werden in Zukunft keine verwässernde Wirkung haben.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 Sachanlagen

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Sachanlagen des Konzerns:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Grundstücke und Gebäude	5.343	9.398
Technische Anlagen und Maschinen	29.251	41.632
Werkzeuge und Formen	3.399	4.332
Sonstige Vermögenswerte	2.605	4.140
Anlagen im Bau und Anzahlungen	859	1.800
Summe	41.457	61.302

Die in [Anhang 1](#) enthaltene Übersicht fasst die Entwicklung der Sachanlagen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die in den Sachanlagen erfassten Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten gem. IFRS 16 – Leasingverhältnisse:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Nutzungsrechte:		
Grundstücke und Gebäude	6.669	5.651
Technische Anlagen und Maschinen	1.079	3.046
Sonstige Vermögenswerte	767	642
Summe	8.515	9.339

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderungen im Posten „Nutzungsrechte“:

in TEUR	1. Januar 2024	Zu- gänge	Ab- gänge	Ab- schrei- bungen	Um- glieder- ung	Währungs- differenzen	31. Dezember 2024
Nutzungsrechte:							
Grundstücke und Gebäude	6.689	303	–	(1.384)	–	43	5.651
Technische Anlagen und Maschinen	6.471	21	–	(283)	(3.163)	–	3.046
Sonstige Vermögenswerte	751	336	(16)	(430)	–	1	642
Summe	13.911	661	(16)	(2.097)	(3.163)	44	9.339

in TEUR	1. Januar 2025	Zu- gänge	Ab- gänge	Ab- schrei- bungen	Um- glieder- ung	Währungs- differenzen	31. Dezember 2025
Nutzungsrechte:							
Grundstücke und Gebäude	5.651	2.810	–	(1.584)	(124)	(83)	6.669
Technische Anlagen und Maschinen	3.046	–	–	(125)	(1.839)	(1)	1.079
Sonstige Vermögenswerte	642	278	(3)	(278)	127	(2)	767
Summe	9.339	3.088	(3)	(1.987)	(1.837)	(86)	8.515

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Zugänge zu den Nutzungsrechten auf TEUR 3.088 (31. Dezember 2024: TEUR 660).

2025 führte die Anwendung von IFRS 16 – Leasingverhältnisse zur Erfassung von planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.987 (2024: TEUR 2.097) und Zinszahlungen für Leasingverhältnisse in Höhe von TEUR 457 (2024: TEUR 501). Zum 31. Dezember 2025 betrugen die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen TEUR 8.517 (31. Dezember 2024: TEUR 7.845).

Die Leasingverbindlichkeiten sind wirksam besichert, da die Ansprüche auf die im Konzernabschluss erfassten geleasteten Vermögenswerte bei Zahlungsverzug an den Leasinggeber zurückgehen.

Für weitere Ausführungen zum Leasing verweisen wir auf [Abschnitt 3.8](#), [4.7](#) und [5](#).

Die Anlagen im Bau und Anzahlungen betrugen TEUR 859 und beziehen sich auch auf Anzahlungen an Lieferanten für den Erwerb von Technische Anlagen und Maschinen (31. Dezember 2024: TEUR 1.800).

4.2 Immaterielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Software und Lizenzen	396	552
Marken und Warenzeichen	12	25
Anzahlungen	18	76
Sonstige	1	–
Summe	427	653

Die in [Anhang 2](#) enthaltene Übersicht umfasst eine Überleitung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte des hGears Konzerns zu Beginn und zum Ende der im Konzernabschluss dargestellten Berichtszeiträume.

4.3 Vorräte

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.895	12.158
Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	8.805	10.666
Wertberichtigungen für Vorräte	(5.716)	(6.175)
Summe	13.984	16.649

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Bruttowert der wertgeminderten Vorräte TEUR 15.186 (31. Dezember 2024: TEUR 14.728).

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Vorräte:

in TEUR	
Stand zum 31. Dezember 2023	(5.295)
Zugänge	(1.227)
Auflösungen	34
Verbrauch	321
Sonstige	(8)
Stand zum 31. Dezember 2024	(6.175)
Zugänge	(292)
Auflösungen	605
Verbrauch	131
Sonstige	15
Stand zum 31. Dezember 2025	(5.716)

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 292 verbucht. Sie beziehen sich hauptsächlich auf Neubewertungen, um Vorräte zum Nettoveräußerungswert anzusetzen. Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Gruppe den Nettoveräußerungswert ihrer Vorräte neu bewertet und zuvor wertgeminderte Vorräte veräußert. Infolgedessen waren zuvor erfasste Wertberichtigungen nicht mehr erforderlich (2025: TEUR 605; 2024: TEUR 34).

Die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 als Aufwand erfassten Vorräte beliefen sich auf TEUR 16.604 (31. Dezember 2024: TEUR 20.045). Diese sind in den Posten Materialaufwand und Bestandsveränderung enthalten.

4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen annähernd deren beizulegenden Zeitwert und belaufen sich auf TEUR 8.019 (31. Dezember 2024: TEUR 7.556).

Der Konzern nimmt an verschiedenen Lieferantenfinanzierungsprogrammen unserer Kunden teil. Im Rahmen dieser Vereinbarungen verkauft der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Finanzinstitute. Bei Übertragung der Forderungen werden diese von der Bank nach Abzug eines Skontos in voller Höhe ausbezahlt. Da der Verkauf ohne Rückgriff erfolgt und kein Risiko bei hGears verbleibt, werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.163 (31. Dezember 2024: TEUR 6.127) in ihrer Gesellschaft vollständig ausgebucht. Weitere zum Verkauf bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 88 waren zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2024: TEUR 731) noch nicht veräußert.

Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 52 (31. Dezember 2024: TEUR 33) ausgewiesen.

4.5 Sonstige kurzfristige und langfristige Vermögenswerte

Die folgende Anhangangabe vermittelt einen Überblick über die finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte.

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Sonstige langfristige Vermögenswerte	108	118
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	620	340
Summe langfristige Vermögenswerte	728	458

Der Posten sonstige langfristige Vermögenswerte beinhaltet finanzielle Vermögenswerte in Form von Barkautionen zur Absicherung zukünftiger Zahlungen und Dienstleistungen.

Die folgende Anhangangabe vermittelt einen Überblick über die sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Forderungen.

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Forderungen für Energiekosten	346	196
Gutschriften	201	614
Sonstige	45	15
Summe nicht-finanzielle Vermögenswerte	592	825
Mitarbeiterdarlehen	175	95
Lieferant mit debitorischem Saldo	–	7
Lieferantenprämien	4	19
Sonstige	10	6
Summe finanzielle Vermögenswerte	189	127
Summe	781	952

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte des Konzerns.

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Forderungen aus Mehrwertsteuer	446	530
Steuerforderungen	1.164	1.336
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	508	453
Summe	2.118	2.319

4.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf TEUR 8.676 (31. Dezember 2024: TEUR 17.127). Darin enthalten sind Kassenbestände in Höhe von TEUR 0 (31. Dezember 2024: TEUR 1).

Fremdwährungssalden wurden zum Stichtagskurs in die Konzernwährung umgerechnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte erwartete Kreditverlust war jedoch zum 31. Dezember 2025, wie auch im Jahr 2024, unwesentlich.

4.7 Leasingverbindlichkeiten

Der Konzern least im Rahmen von Leasingverhältnissen im Anwendungsbereich des IFRS 16 verschiedene Sachanlagen. Der Buchwert der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten beläuft sich auf TEUR 8.518 (31. Dezember 2024: TEUR 7.845).

Für weitere Ausführungen zum Leasing verweisen wir auf [Abschnitt 3.8](#), [4.1](#), [5](#) und [8.1.1](#).

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns werden wie folgt in kurz- und langfristig untergliedert und betreffen Leasingverhältnisse für verschiedene Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Maschinen, wie nachstehend beschrieben:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.363	2.240
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	6.155	5.605
Summe	8.518	7.845

Die folgende Übersicht zeigt die Aufgliederung der gesamten zukünftigen Mindestleasingzahlungen zum Bilanzstichtag sowie deren Barwert:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Leasingverbindlichkeiten brutto, Mindestleasingzahlungen:		
Bis zu einem Jahr	2.858	2.608
1 – 5 Jahre	5.487	6.063
Über 5 Jahre	1.995	7
Mindestleasingzahlungen	10.340	8.678

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Barwert der Leasingverbindlichkeiten, Mindestleasingzahlungen:		
Bis zu einem Jahr	2.363	2.240
1 – 5 Jahre	4.275	5.599
Über 5 Jahre	1.880	6
Barwert der Mindestleasingzahlungen	8.518	7.845

Die Differenz zwischen den Mindestleasingzahlungen und ihrem Barwert umfasst die Zinsen, die vom Konzern künftig für die Leasingverträge zu zahlen sind.

Im Jahr 2025 zahlte die Gruppe Zinsen in Höhe von TEUR 457 an Leasinggesellschaften (2024: TEUR 501), und der zurückgezahlte Nominalbetrag belief sich auf TEUR 2.298 (2024: TEUR 2.578).

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung:

in TEUR	2025	2024
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	232	394
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	162	165
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	118	68
Summe	512	627

4.8 Finanzverbindlichkeiten

Am 27. März 2024 unterzeichnete hGears eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Kreditgeber über eine Finanzierung in Höhe von EUR 15 Mio. mit einer Laufzeit von 36 Monaten. Der Vertrag ist durch die Verpfändung der Produktionsanlagen des deutschen Werks mit einem Buchwert von EUR 15,9 Mio. gesichert. Der Vertrag hatte einen Restbetrag von EUR 6,0 Mio., der endfällig ist. Im August 2025 wurde eine Verlängerung der Vereinbarung unterzeichnet. Die Laufzeit wurde bis August 2029 verlängert. Die Verlängerung hat einen Restbetrag von EUR 4,0 Mio., der endfällig ist.

Die Kündigungsbedingungen der Vereinbarung sind:

- Verzug mit der Rückzahlung von zwei Monatsbeiträgen;
- Verletzung der Versicherungspflicht;
- Nachweis einer erheblichen Verschlechterung der Finanzkraft des Kreditnehmers;
- die vom Darlehensnehmer gestellten Sicherheiten haben erheblich an Wert verloren;
- mangelndes Gelingen, auf andere Weise Sicherheiten zu stellen;
- das Unternehmen des Kreditnehmers wird ganz oder zu einem wesentlichen Teil veräußert.

Am 10. Mai 2024 wurden die aufschiebenden Bedingungen der Finanzierungsvereinbarung erfüllt und die Vereinbarung wurde somit wirksam.

Im April 2024 unterzeichnete hGears weitere Finanzierungsverträge mit zwei führenden europäischen Banken in Höhe von insgesamt EUR 5,0 Mio. (je EUR 2,5 Mio.). Mit den im August 2025 unterzeichneten Nachtragsvereinbarungen wurde das Gesamtvolumen auf EUR 2,0 Mio. (je EUR 1,0 Mio.) reduziert. hGears verpfändet Forderungen (EUR 2,9 Mio.) und Vorräte (EUR 7,9 Mio.) des deutschen Werks zur Besicherung dieser Kreditverträge. Auf Grundlage der Nachtragsvereinbarungen erfolgt die Rückzahlung der Finanzierung am 31. März 2026.

Im Oktober 2024 hat hGears einen Rahmenvertrag mit einer führenden italienischen Bank über einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 4,0 Mio. unterzeichnet, der im September 2025 auf EUR 2,7 Mio. reduziert wurde. Der Rahmenvertrag erfordert keine Sicherheiten, hat eine Laufzeit von sechs Monaten und kann jederzeit abgerufen, zurückgezahlt und verlängert werden.

Am 13. Dezember 2024 unterzeichnete hGears eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Kreditgeber über eine Finanzierung in Höhe von EUR 0,5 Mio. mit einer Laufzeit von 72 Monaten. Der Vertrag ist durch die Verpfändung der spezifischen Produktionsanlage des deutschen Werks mit einem Buchwert von EUR 1,0 Mio. gesichert. In 2025 wurden weitere Finanzierungsverträge mit dem Darlehensgeber über Finanzierungen in Höhe von EUR 2,2 Mio. mit einer Laufzeit zwischen 60 Monaten und 72 Monaten abgeschlossen. Die Vereinbarungen sind durch die Verpfändung der betreffenden Anlagen des deutschen Werks mit einem Buchwert von EUR 3,0 Mio. besichert.

Im März 2025 wurde einen Finanzierungsvertrag über eine Betriebsmittelfinanzierung in Höhe von CNY 10 Mio. abgeschlossen.

Für die Sonstige Vereinbarungen gibt es keine Kündigungsvoraussetzungen.

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Kurzfristige Bankdarlehen	5.429	4.921
Kurzfristige Sonstige Kreditgeber	3.348	3.861
Langfristige Sonstige Kreditgeber	9.879	9.694
Summe	18.656	18.476

Der durchschnittliche Zinssatz auf die Verbindlichkeiten der Gruppe beträgt 8,10 %.

4.9 Rückstellungen

Es folgt ein Überblick über die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Rückstellungen.

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Kurzfristige Rückstellungen	473	630
Langfristige Rückstellungen	319	319
Summe	792	949

Die Entwicklung der verschiedenen Rückstellungen im Geschäftsjahr, ohne die Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer, ist nachstehend aufgeführt:

in TEUR	Rückstellung für Umweltschutz	Rückstellung für sonstige Risiken	Gewährleistungs- rückstellung	Summe
Stand zum 31. Dezember 2023	269	495	404	1.168
Zugänge	–	12	134	146
Auflösungen	–	(174)	(123)	(297)
Verbrauch	–	–	(69)	(69)
Sonstige	–	(1)	2	1
Stand zum 31. Dezember 2024	269	332	348	949
Zugänge	–	50	114	164
Auflösungen	–	(138)	–	(138)
Verbrauch	–	–	(181)	(181)
Sonstige	–	–	(2)	(2)
Stand zum 31. Dezember 2025	269	244	279	792

Die in der „Rückstellung für Umweltschutz“ berücksichtigten Beträge beziehen sich auf Gutachten von Rechtsberatern und anderen Sachverständigen. Das Unternehmen erwartet nicht, den zurückgestellten Betrag in den nächsten 12 Monaten zu verbrauchen.

Die im Posten „Rückstellung für sonstige Risiken“ ausgewiesenen Beträge umfassen wahrscheinliche Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren gegen Lieferanten, Steuerbehörden, Mitarbeiter und sonstige Personen auf Basis der bestmöglichen Schätzung des Vorstands. Die Schätzung berücksichtigt – soweit zutreffend – Gutachten von Rechtsberatern und anderen Sachverständigen, Erfahrungswerte der Gesellschaft mit ähnlichen Situationen und die beabsichtigte Maßnahmen der Gesellschaft. Weiter sind hier Rückstellungen aus drohenden Verlusten enthalten. Es wird erwartet, dass der zurückgestellte Betrag in Höhe von TEUR 282 in den nächsten 12 Monaten verbraucht wird.

Die „Gewährleistungsrückstellung“ enthält erwartete Aufwendungen für den Ersatz von bis zum Bilanzstichtag verkauften Produkten im Rahmen der vertraglich festgelegten Garantie. Es wird erwartet, dass der zurückgestellte Betrag in den nächsten 12 Monaten vollständig verbraucht wird.

4.10 Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

Dieser Posten umfasst die Verbindlichkeit für die Abfindungszahlungen („TFR – trattamento di fine rapporto“) hinsichtlich der Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Padova.

Bei dem italienischen „Trattamento di Fine Rapporto“ (TFR) handelt es sich um ein gesetzlich begründetes Entgeltumwandlungssystem. Dies wird durch das italienische Handelsgesetzbuch (Art. 2120) geregelt. Der Wert für den „TFR“ ergibt sich aus den Bruttojahresbezügen der Mitarbeiter, dividiert durch 13,5. Der Wert wird zu einem späteren Zeitpunkt um die Inflationsrate des Landes der Tochtergesellschaft (auf 1,5 Prozentpunkte aufaddiert) (jährliche TFR-Steigerungsrate) korrigiert. Die Leistung wird an die Beschäftigten bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Fällen wie Pensionierung, Ableben, Erwerbsunfähigkeit oder Fluktuation als Pauschalbetrag gezahlt.

Laut Fonds für Arbeitnehmer-Abfindungen gilt auf der Grundlage einer allgemein anerkannten Auslegung, nach Änderungen der nationalen italienischen Gesetzgebung durch Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 („Finanzgesetz 2007“) und den nachfolgenden Verordnungen und Regelungen der ersten Monate 2007:

- ein beitragsorientierter Plan für die ab 1. Januar 2007 aufgelaufenen Abfindungen hinsichtlich zusätzlicher Pensionen und der Zuweisung an den Treasury Fund durch das Istituto Nazionale della Previdenza Sociale (INPS),
- für die bis zum 31. Dezember 2006 aufgelaufenen Abfindungen ein leistungsorientierter Plan, demzufolge versicherungsmathematische Berechnungen durchzuführen sind, welche die Komponente bezüglich künftiger Gehaltserhöhungen nicht berücksichtigen.

Der Fonds für Arbeitnehmer-Abfindungen italienischer Unternehmen („TFR“) hat kein Planvermögen.

Zusammensetzung dieses Postens:

in TEUR	
Stand zum 31. Dezember 2023	1.068
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	(1)
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste, die aus Veränderungen der finanziellen Annahmen entstehen	(5)
Zinsaufwand	30
Inanspruchnahme des TFR	(182)
Sonstige	(9)
Stand zum 31. Dezember 2024	901
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	(10)
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste, die aus Veränderungen der finanziellen Annahmen entstehen	5
Zinsaufwand	28
Inanspruchnahme des TFR	(48)
Sonstige	(15)
Stand zum 31. Dezember 2025	861

Die versicherungsmathematischen Annahmen für leistungsorientierte Pensionspläne stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Wirtschaftliche Daten		
Inflationsrate	2,00 %	2,00 %
Abzinsungssatz	3,09 %	3,18 %
Jährliche Steigerungsrate TFR	3,00 %	3,00 %
Demografische Daten		
Sterblichkeit	ISTAT 2022	ISTAT 2022
Berufsunfähigkeit	INPS-Tafeln, unterteilt nach Alter und Geschlecht	
Renteneintritte	100 % bei Erfüllung der AGO-Vorschriften	
Jährliche Fluktuationsrate und TFR-Vorauszahlung		
TFR-Vorauszahlung	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsrate	5,00 %	5,00 %

Die jährliche Fluktuationsrate sowie die Häufigkeit von Vorauszahlungen werden aus den Erfahrungen der Gesellschaft und aus versicherungsmathematischen Erfahrungen aus einer großen Anzahl ähnlicher Unternehmen abgeleitet. Nachstehend folgt eine Sensitivitätsanalyse der beitragsorientierten Pensionspläne bei Veränderungen der wesentlichen Annahmen:

in TEUR		Pensionsplan 31. Dezember 2025	Pensionsplan 31. Dezember 2024
Fluktuationsrate	+1 %	886	912
Fluktuationsrate	-1 %	883	907
Inflationsrate	+0,25 %	893	919
Inflationsrate	-0,25 %	876	901
Abzinsungssatz	+0,25 %	872	896
Abzinsungssatz	-0,25 %	897	924

Die vorstehenden Sensitivitäten wurden auf Basis der Veränderung einzelner Annahmen bei unveränderten sonstigen Annahmen ermittelt; in der Praxis können sich Veränderungen einzelner Annahmen aufgrund potenzieller Korrelationen jedoch auch auf andere Annahmen auswirken. Die Sensitivitäten wurden unter Anwendung der gleichen Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt, die auch zur Bewertung der in der Konzernbilanz erfassten Verbindlichkeit verwendet wurde. Nachstehend sind der Beitrag für das nächste Jahr, die durchschnittliche Laufzeit des leistungsorientierten Plans und die künftig geschätzten Zahlungen aus dem Plan dargestellt.

Dienstzeitaufwand und Laufzeit

	2025	2024
Dienstzeitaufwand	–	–
Laufzeit (Jahre)	6,5	7,0

Künftig geschätzte Zahlungen für leistungsorientierte Pensionspläne

Jahr / in TEUR	2025	2024
1	109	103
2	65	74
3	107	64
4	103	103
5	69	115

Die für die beitragsorientierten Pensionspläne erfassten Gesamtaufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.646 im Jahr 2025 und TEUR 1.819 im Jahr 2024.

4.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Es folgt ein Überblick über die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.211	16.996
Kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	8.653	8.552
Summe	22.864	25.548

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden im Allgemeinen innerhalb von 60 Tagen nach Erfassung gezahlt. Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

entsprechen aufgrund der kurzfristigen Art deren beizulegenden Zeitwerten. Die nachstehende Tabelle enthält eine Aufgliederung der kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Vertragsverbindlichkeiten	1.056	243
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.164	2.272
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	4.084	4.527
Kurzfristige abgegrenzte betriebliche Aufwendungen	1.349	1.510
Summe kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	8.653	8.552

Vertragliche Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 wurden im Jahr 2025 in Höhe von kEUR 54 (2024: kEUR 414) erfolgswirksam in den Umsatzerlösen aufgelöst.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern, Steuern und Sozialabgaben	1.667	1.751
Honorare für Abschlussprüfer	277	302
Sonstige	220	219
Summe	2.164	2.272

Die Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern und die Lohnsteuern betreffen überwiegend Gehaltsabrechnungen und Löhne für den Monat Dezember (inkl. Verbindlichkeiten Vorstand – vgl. hierzu 8.2.2), noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Produktionsboni und damit verbundene Sozialversicherungsbeiträge.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten umfassen zum Bilanzstichtag die folgenden Posten:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Jubiläumsverbindlichkeiten	91	97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70	137
Summe	161	234

4.12 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen zum Bilanzstichtag die folgenden Posten:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Zinsverbindlichkeiten	26	168
Summe	26	168

4.13 Eigenkapital

Am 8. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von TEUR 63 auf TEUR 8.000 erhöht. Am 21. Mai 2021 wurde das Grundkapital im Rahmen des Börsengangs auf TEUR 10.400 erhöht. Zum 31. Dezember 2024 ist das gesamte Grundkapital der Gesellschaft in 10.400.000 Stammaktien mit einem Nennwert von 1 Euro eingeteilt.

Abgesehen von dem nach deutschem Recht vorgeschriebenen Mindestbetrag des Grundkapitals bestehen keine Ausschüttungsbeschränkungen. Die Gesellschaft selbst hält keine eigenen Aktien.

Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage umfasst die Einlagen der Gesellschafter (TEUR 6.963), die Sacheinlage der ehemals „miniGears-Gesellschaften“ durch die Gesellschafter (TEUR 13.485), vermindert um TEUR 7.938 als Resultat der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln. Der Erlös aus dem Börsengang beträgt TEUR 60.000, vermindert um bestimmte Rechts-, Beratungs- und sonstige Fremdkosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Börsengang stehen (TEUR 3.278, im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7 angestiegen). Aufgrund der fehlenden Werthaltigkeit der entsprechenden Steuervorteile wurden keine Steuern im Eigenkapital erfasst.

Die sonstige Rücklage umfasst die bei der Padova verbuchte gesetzliche Rücklage und entspricht 5 % des gezeichneten Kapitals.

Die Ergebnismrücklagen umfassen:

- **Rücklage für Fremdwährungsumrechnung:** umfasst die Rücklage betreffend die Tochtergesellschaft Suzhou, abgeleitet aus der Umrechnung ihrer Ertrags- und Finanzlage von RMB (funktionale Währung) in EUR (Darstellungswährung).
- Die Veränderungen der **Rücklage für Mitarbeiterpläne** betreffen Abfindungsleistungen für Arbeitnehmer aus leistungsorientierten Plänen.
- Beizulegender Zeitwert Aktienoptionsprogramm.

Die Gewinnrücklagen umfassen das Periodenergebnis der Berichtsperiode und die Ergebnisse der Vorjahre, die noch nicht an die Anteilseigner ausbezahlt wurden.

Genehmigtes Kapital 2025

Der Vorstand ist kraft der durch die Hauptversammlung am 11. Juni 2025 beschlossenen Änderung der Satzung ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach bis zum 10. Juni 2030 um insgesamt bis zu EUR 5.200.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 5.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe und die Durchführung der Kapitalerhöhungen festzulegen. Unter anderem wurde der Vorstand ebenfalls ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen und innerhalb festgelegter Grenzen auszuschließen.

Vom genehmigten Kapital 2025 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2025

Der Vorstand wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 11. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 10. Juli 2030 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsanleihen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte (nachfolgend zusammen auch als „Schuldverschreibungen“ bezeichnet) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 auszugeben. Den Inhabern der vorgenannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 3.261.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.261.000,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können bedient werden durch bedingtes Kapital, das auf dieser oder künftigen Hauptversammlungen beschlossen wird, durch bestehendes oder künftiges genehmigtes Kapital und/oder durch eine Barkapitalerhöhung, bestehende Aktien und/oder eine Barausgleichszahlung anstelle der Lieferung von Aktien.

Vom Bedingten Kapital 2025 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2024

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bedingt um bis zu EUR 525.450,00 durch Ausgabe von bis zu 525.450 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2024). Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählten Führungskräften der Gesellschaft

sowie Unternehmen, die mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG) verbunden sind, in Form von Aktienoptionen gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Aktienoptionen gemäß dem vorgenannten Ermächtigungsbeschluss (Aktienoptionsprogramm 2024) gewährt werden, die Inhaber der Aktienoptionen ihre Rechte ausüben und die Gesellschaft keine eigenen Aktien zur Bedienung der Aktienoptionen gewährt. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe noch keinen Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst hat, dividendenberechtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2024 und nach Ablauf aller Ausübungsfristen anzupassen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands – des Aufsichtsrats ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2024 festzulegen.

Der Gesamtbetrag des bedingten Kapitals der Gesellschaft, einschließlich des Bedingten Kapitals 2025 in Höhe von EUR 3.261.000,00 (Abschnitt 4.3 der Satzung) und des Bedingten Kapitals 2024 in Höhe von EUR 525.450,00 (Abschnitt 4.4 der Satzung), beträgt insgesamt EUR 3.786.450,00 und übersteigt damit nicht die Hälfte des zum Zeitpunkt des Beschlusses über die bedingte Kapitalerhöhung bestehenden Grundkapitals.

4.14 Wertminderung von Vermögenswerten oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der hGears Konzern hat zum 31. Dezember 2025 die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 427 (Vorjahr: TEUR 653) und der Sachanlagen in Höhe von TEUR 41.457 (Vorjahr: TEUR 61.302) daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegen. Die Überprüfung ergab, dass zum Abschlussstichtag der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag überstieg. Die Wertminderung resultiert aus einer langsamer als zuvor erwarteten Erholung der relevanten Endmärkte, was zu einer Anpassung der erwarteten zukünftigen Cashflows führte. Daher wurde eine Wertminderung in Höhe von EUR 13,9 Mio. erfasst. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beträgt 24,7 Mio. EUR.

Bei den grundlegenden Analysen der Werthaltigkeit von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt der hGears Konzern den höheren Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit den entsprechenden Buchwerten. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen den einzelnen Gesellschaften der hGears Gruppe. Der Nutzungswert wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows aus der fortgesetzten Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit einem risikoadjustierten Zinssatz (WACC) ermittelt. Die künftigen Cashflows werden auf der Grundlage des vom Management genehmigten Geschäftsplans zum Zeitpunkt der Durchführung des Wertminderungstests ermittelt. Der Geschäftsplan deckt regelmäßig einen Zeitraum von fünf Jahren ab. Er basiert auf den Erwartungen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Märkte und die Rentabilität der angebotenen Produkte. Bei der Ableitung des Nutzungswertes wird auch eine Risikobewertung vorgenommen. Die Auswirkungen von unternehmensbezogenen Risiken, die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts sowie weiterer geopolitischer Risiken und der Zinsentwicklung werden bei der Berechnung über die Cashflows berücksichtigt. Länderrisiken hingegen werden als unternehmensübergreifende Effekte im Zinssatz berücksichtigt. Die für die Planungsrechnung verwendeten Annahmen werden sowohl anhand historischer Entwicklungen als auch anhand externer Informationsquellen auf Plausibilität geprüft.

Die risikoadjustierten Zinssätze (WACC – gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten), die für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt wurden, nach Steuern zuzüglich eines Länderrisikozuschlags, betragen:

	2025	2024
Deutschland	8,33 %	8,65 %
Italien	10,11 %	11,25 %
China	10,05 %	9,55 %

Die WACC vor Steuern betragen:

	2025	2024
Deutschland	8,70 %	10,58 %
Italien	12,54 %	13,45 %
China	12,60 %	11,78 %

Die Berechnung basiert auf dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung des Zinssatzes werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten und die Fremdkapitalkosten verwendet. Die unternehmensspezifischen Cashflows wurden unter Verwendung der jeweiligen Steuersätze der Gesellschaften in Deutschland von 29,13 % (unverändert gegenüber dem Vorjahr) und im Ausland von 25,00 % (2024: 25,00 %) und 28,08 % (2024: 27,90 %) berechnet. Für die Zeiträume nach der Detailplanungsphase werden die Cashflows der letzten Planungsperiode unter Verwendung von Wachstumsraten auf Basis langfristiger Inflationserwartungen extrapoliert. Die für die Berechnung verwendeten Wachstumsraten betragen in der Regel 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %).

Die Cashflow-Prognosen basieren auf von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren. Die Umsatzprognosen beruhen auf bestehenden Kundenverträgen, dem aktuellen Auftragsbestand sowie dem erwarteten Marktwachstum. Die angewandten Wachstumsraten spiegeln Länderprognosen sowie historische Erfahrungswerte wider. Die Annahmen zu den Bruttomargen werden aus historischen Margen abgeleitet und um erwartete Veränderungen bei Inputkosten und Preisentwicklungen angepasst. Die betrieblichen Aufwendungen sowie die Personalaufwendungen werden auf Grundlage der aktuellen Kostenstrukturen und geplanter Effizienzmaßnahmen (z. B. Kosteneinsparungen, Kurzarbeit) prognostiziert. Die Investitionen berücksichtigen schließlich die Erfordernisse zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit.

Änderungen des WACC und/oder der Rentabilität innerhalb des möglichen Bereichs (d. h. eine Erhöhung des WACC um +1,0 Prozentpunkt oder Änderungen der Rentabilität um 20 % oder 10 %) würden dazu führen, dass der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag um EUR 22,3 Mio., EUR 26,7 Mio. bzw. EUR 24,5 Mio. übersteigt. Im Falle von Umsatzrückgängen um 20 % oder 10 % würde ein Wertminderungsbedarf in Höhe von EUR 19,0 Mio. bzw. EUR 19,7 Mio. entstehen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die folgende Übersicht beinhaltet die Überleitung von den Eröffnungs- auf Schlussalden der Konzernbilanz im Hinblick auf Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten.

in TEUR	31. Dezember 2023	Cashflows	Zahlungsunwirksame Änderungen		31. Dezember 2024
			Wechselkurs-änderungen	Sonstige	
Leasing-verbindlichkeiten	9.743	(2.578)	54	626	7.845
Finanz-verbindlichkeiten	20.081	(1.557)	–	(48)	18.476

in TEUR	31. Dezember 2024	Cashflows	Zahlungsunwirksame Änderungen		31. Dezember 2025
			Wechselkurs-änderungen	Sonstige	
Leasing-verbindlichkeiten	7.845	(2.298)	(107)	3.077	8.517
Finanz-verbindlichkeiten	18.476	(29)	–	209	18.656

Die gezahlten Zinsen in der Kapitalflussrechnung beinhalten Zinsen für Factoring in Höhe von TEUR 199 (2024: TEUR 292) und Zinsen für Leasing in Höhe von TEUR 457 (2024: TEUR 501). Die Spalte „Sonstiges“ umfasst Zugänge zur Leasingverbindlichkeiten aufgrund von neuen Leasing Verträgen.

6. KAPITALMANAGEMENT UND FINANZRISIKOMANAGEMENT

6.1 Kapitalmanagement

Zielsetzung des hGears Konzerns ist es, eine starke Eigenkapitalbasis und hinreichende Finanzmittel vorzuhalten, um das Vertrauen von Anlegern und Gläubigern zu bewahren und die zukünftige Entwicklung des Geschäfts zu unterstützen. Die vorrangigen Ziele des Kapitalmanagements bestehen in der Sicherung hinreichender Liquidität, um die Anforderungen bezüglich Working Capital zu erfüllen, Investitionsausgaben zu finanzieren und die Unternehmensfortführung sicherzustellen.

Der hGears Konzern überwacht alle Kapitalpositionen im Rahmen der Finanzberichterstattung regelmäßig (mindestens einmal monatlich) und erörtert die Kapital- und Liquiditätsausstattung in den Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die in [Anhang 4.8](#) genannten Finanzverbindlichkeiten unterliegen keinen Nebenbedingungen (Covenants).

6.2 Finanzrisikomanagement

Der hGears Konzern ist durch seine laufende Geschäftstätigkeit zahlreichen Finanzrisiken wie Markt-, Kredit- ausfalls- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Finanzabteilung des hGears Konzerns hat Steuerungsinstrumente eingerichtet und Schlüsselkennzahlen aufgestellt, um diese Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten zu identifizieren und zu beurteilen.

6.2.1 Marktrisiko

6.2.1.1 Währungsrisiko

Währungsrisiken aus der Änderung von Wechselkursen entstehen aus geschäftlichen Transaktionen der Konzernunternehmen in anderen Währungen als der jeweiligen funktionalen Währung, insbesondere aus auf USD und EUR lautenden, erwarteten Umsätzen (andere Währungen werden nur in unwesentlichem Umfang verwendet). Diese Umsatzerlöse in Fremdwährungen können durch Schwankungen der jeweiligen Wechselkurse beeinträchtigt werden, die sich auf die Handelsmargen auswirken. Die Konzerngesellschaften halten außerdem – in geringem Umfang – Verbindlichkeiten in Fremdwährung sowie auf Fremdwährungen lautende Bankkonten.

Der hGears Konzern ist mit seiner chinesischen Tochtergesellschaft im Wesentlichen dem Risiko von Veränderungen der Wechselkurse des Renminbis zum EUR bzw. zum USD ausgesetzt. Der Konzern unterliegt durch seine italienische Tochtergesellschaft auch Änderungen des USD/EUR-Wechselkurses. Die umgesetzten Maßnahmen zur Absicherung dieser Währungsrisiken werden auf Konzernebene festgelegt. Zur Minderung der Fremdwährungsrisiken und Begrenzung der Umsatzschwankungen schließt der Konzern bei Bedarf Devisenterminkontrakte ab, um seine geplanten Umsatzerlöse in USD auf Basis des genehmigten wirtschaftlichen Budgets teilweise abzusichern. Die Derivatkontrakte werden ausschließlich mit unabhängigen Finanzinstituten mit hoher Bonität abgeschlossen.

Im Jahr 2025 hat die Gruppe keine neuen Derivatverträge abgeschlossen.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen infolge von monetären Finanzinstrumenten, die auf andere Währungen als die funktionale Währung lauten. Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse in die Berichtswährung (Umrechnungsrisiko) bleiben unberücksichtigt. Währungsrisiken werden unter Verwendung von Sensitivitätsanalysen bemessen, wonach der Einfluss hypothetischer Änderungen der maßgeblichen Risiken auf das Ergebnis nach Steuern und das Eigenkapital beurteilt werden. Alle nicht funktionalen Währungen, in denen der Konzern Finanzinstrumente einsetzt, gelten als relevante Risikovariablen. Die periodischen Effekte werden durch Anwendung der hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf die nicht-derivativen und derivativen Finanzinstrumente festgelegt, die zum Ende der Berichtsperiode bestehen. Der Einfluss auf den Gewinn oder Verlust ergibt sich in erster Linie aus den auf USD und EUR lautenden nicht-derivativen Finanzinstrumenten und soweit vorhanden den nicht-designierten Komponenten von Derivaten. Die Auswirkung auf andere Eigenkapitalbestandteile ist auf die Komponenten der Devisenterminkontrakte zurückzuführen, die als Cashflow-Sicherungsgeschäfte designiert sind. In 2024 und 2025 waren keine solchen Derivate vorhanden.

Der Effekt aus einer hypothetischen Erhöhung bzw. Verminderung des Renminbis gegenüber Fremdwährungen in Höhe von 10 % stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2025			
	Eigenkapital		Jahresergebnis	
Wechselkurs	10 %	(10 %)	10 %	(10 %)
RMB/EUR	–	–	103	(103)
RMB/USD	–	–	621	(621)

in TEUR	31. Dezember 2024			
	Eigenkapital		Jahresergebnis	
Wechselkurs	10 %	(10 %)	10 %	(10 %)
RMB/EUR	–	–	77	(77)
RMB/USD	–	–	684	(684)

Der Effekt aus einer Erhöhung bzw. Verminderung des USD gegenüber dem EUR in Höhe von 10 % stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2025			
	Eigenkapital		Jahresergebnis	
Wechselkurs	10 %	(10 %)	10 %	(10 %)
USD/EUR	–	–	3	(3)

in TEUR	31. Dezember 2024			
	Eigenkapital		Jahresergebnis	
Wechselkurs	10 %	(10 %)	10 %	(10 %)
USD/EUR	–	–	(41)	51

Weitere Angaben zu Derivaten und der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind in den Anhangangaben 2.6.15 und 7.3 enthalten.

6.2.1.2 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder zukünftige Cashflows aus einem Finanzinstrument infolge von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Das wichtigste Zinsänderungsrisiko des Konzerns besteht aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen, wodurch der Konzern einem Cashflow-Risiko ausgesetzt ist. Außerdem unterliegt der Konzern infolge der Anlage verfügbarer Zahlungsmittel in Bankguthaben einem Zinsänderungsrisiko. Änderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Erfüllung verschiedener Finanzierungsformen und deren Inanspruchnahme und wirken sich damit auf die Höhe der Finanzerträge und -aufwendungen des Konzerns aus.

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns wurde durch eine Sensitivitätsanalyse bewertet, die die Auswirkungen auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung und das Eigenkapital darstellt, welche im Falle einer hypothetischen Änderung der Marktzinsen im Laufe des Jahres zum 31. Dezember 2025 auftreten würden. Die Auswirkungen auf den Gewinn oder Verlust ergeben sich aus der variablen Finanzierung, die nicht abgesichert ist, die Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Zinsswaps, die als Hedging-Instrumente bestimmt sind (zum Berichtszeitpunkt 2025 und 2024 bestand kein Vertrag).

in TEUR	31. Dezember 2025	
	Eigenkapital	Jahresergebnis
+200 bps	–	(360)
–200 bps	–	360

in TEUR	31. Dezember 2024	
	Eigenkapital	Jahresergebnis
+100 bps	–	(376)
–100 bps	–	376

Weitere Angaben zu Derivaten und der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind in den Anhangangaben 2.6.15 und 7.3 enthalten.

6.2.2 Ausfallrisiko

Ausfallrisiken bei finanziellen Vermögenswerten betreffen eine mögliche Nichterfüllung durch eine Vertragspartei. Die Finanzabteilung arbeitet bei der Identifizierung von Kapitalrisiken hinsichtlich der Forderungen eng mit anderen operativen Abteilungen zusammen. Der Konzern analysiert das Ausfallrisiko für jeden Neukunden, bevor die Standard-Zahlungsziele und Lieferbedingungen angeboten werden.

Ein Ausfallrisiko besteht für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie für Kreditrisiken gegenüber Kunden, u. a. aus ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert jeder Kategorie an finanziellen Vermögenswerten. Unabhängige Kreditbewertungen von Kunden werden – soweit verfügbar – genutzt. Liegen keine unabhängigen Bewertungen vor, beurteilt die Risikokontrolle die Kreditqualität des Kunden unter Berücksichtigung seiner Finanzlage, Erfahrungen in der Vergangenheit und sonstiger Faktoren. Einzelne Kreditobergrenzen werden aufgrund der internen und externen Bewertungen in Übereinstimmung mit den vom Vorstand festgelegten Limits gesetzt.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 wird der Umfang der Wertminderungen von einem externen Anbieter bereitgestellt. Die Werte basieren auf dem historischen Zahlungsverhalten, woraus sich eine Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt, sowie auf kontrahenten- und länderspezifischen Annahmen über Rückflüsse. Basierend auf diesen Annahmen wird die LGD (Loss Given Default) berechnet. Die Wertminderung wird dann anhand der EAD (d. h. des Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), multipliziert mit der PD (Probability of Default) und LGD des Anbieters, berechnet. Darüber hinaus werden die gegebenen Informationen angepasst, um die makroökonomischen Schätzungen zu bewerten und zukunftsorientierte Informationen zu berücksichtigen.

Zum 31. Dezember 2025 sind aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Kunden Blue Chips sind, keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Versicherungsgesellschaft gedeckt. Das Kreditrisiko aus (nicht-derivativen) finanziellen Vermögenswerten wird durch Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte ohne objektive Hinweise auf eine Wertminderung sowie durch Wertberichtigungen für bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte abgedeckt.

Das Ausfallrisiko aus (nicht-derivativen) finanziellen Vermögenswerten wird durch Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte ohne objektiven Nachweis auf Wertminderungen sowie durch Wertberichtigungen auf bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte abgedeckt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ausfallrisikokategorien in Abhängigkeit von überfälligen Tagen sowie die jeweiligen Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag:

in TEUR	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Brutto	Wertberichtigung	Brutto	Wertberichtigung
Nicht überfällige Beträge	7.389	(51)	6.685	(33)
0 – 30 Tage überfällig	903	(1)	863	–
31 – 60 Tage überfällig	59	–	56	–
61 – 90 Tage überfällig	23	–	7	–
Mehr als 91 Tage überfällig	(303)	–	–	–
Summe	8.071	(52)	7.611	(33)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	8.019		7.578	

Die nachstehende Tabelle umfasst die Bruttobuchwerte nach Ausfallrisikokategorien für alle Arten von sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

in TEUR	Sonstige langfristige Forderungen (Kautionen)	Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bankguthaben)
31. Dezember 2025				
Ausfallrisikoeinstufung, Kategorie 1	108	620	175	8.676
Ausfallrisikoeinstufung, Kategorie 2	–	–	–	–
Ausfallrisikoeinstufung, Kategorie 3	–	–	–	–
Summe	108	620	175	8.676
in TEUR	Sonstige langfristige Forderungen (Kautionen)	Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bankguthaben)
31. Dezember 2024				
Ausfallrisikoeinstufung, Kategorie 1	118	340	95	17.127
Ausfallrisikoeinstufung, Kategorie 2	–	–	–	–
Ausfallrisikoeinstufung, Kategorie 3	–	–	–	–
Summe	118	340	95	17.127

Bei diesen finanziellen Vermögenswerten sind die identifizierten erwarteten Kreditverluste zum 31. Dezember 2025 unwesentlich.

6.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Konzern Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten hat. Der Konzern überwacht seine kurzfristige Liquidität auf der Basis wöchentlicher rollierender Prognosen und die langfristige Liquidität durch rollierende Quartalsprognosen und Finanzberichte. Er stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit durch ausreichende Liquiditätsreserven und bestätigte Kreditlinien sicher.

Die nachstehenden Übersichten enthalten eine Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten auf der Grundlage ihrer vertraglichen Laufzeiten im Hinblick auf alle nicht-derivativen und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die vertraglichen nicht abgezinsten Cashflows.

in TEUR

Finanzielle Verbindlichkeiten – Beschreibung	Buchwert	31. Dezember 2025	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.211	14.211	14.211	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	8.815	8.815	8.709	106	–
Finanzverbindlichkeiten	18.656	22.406	8.666	13.739	–
Finanzverbindlichkeiten – Tilgungsanteil			7.572	11.870	–
Zinsaufwand auf Finanzverbindlichkeiten			1.094	1.870	–
Leasingverbindlichkeiten	8.517	10.341	2.860	5.486	1.995
Summe	50.199	55.773	34.446	19.331	1.995

in TEUR

Finanzielle Verbindlichkeiten – Beschreibung	Buchwert	31. Dezember 2024	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.996	16.996	16.996	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	8.787	8.787	8.553	234	–
Finanzverbindlichkeiten	18.476	21.380	9.194	12.103	84
Finanzverbindlichkeiten – Tilgungsanteil			7.876	10.827	80
Zinsaufwand auf Finanzverbindlichkeiten			1.318	1.275	4
Leasingverbindlichkeiten	7.845	8.678	2.608	6.063	7
Summe	52.104	55.841	37.351	18.400	91

Für weitere Ausführungen zum Leasing verweisen wir auf [Abschnitt 3.8](#), [4.1](#), [4.7](#), [5](#) und [8.1.1](#).

7. SONSTIGE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

7.1 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird gemäß einer Fair-Value-Hierarchie aufgrund von Inputfaktoren ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten kann in Übereinstimmung mit den folgenden Hierarchiestufen kategorisiert werden:

- Stufe 1: für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in aktiven Märkten veröffentlichte (nicht angepasste) Preisnotierungen.
- Stufe 2: Inputfaktoren (ohne die in Stufe 1 erfassten Preisnotierungen), die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit beobachtbar sind, entweder direkt (als Preise) oder indirekt (aus Preisen abgeleitet). Wenn alle wesentlichen Inputfaktoren beobachtet werden können, die zur Bewertung eines Finanzinstruments zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, wird das Instrument der Stufe 2 zugeordnet.
- Stufe 3: Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beruhen (d. h. nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund ihres kurzfristigen Charakters deren beizulegenden Zeitwerten.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert wird nach folgenden Bewertungstechniken vorgenommen:

- Der beizulegende Zeitwert der übrigen Finanzinstrumente wird anhand einer Discounted-Cashflow-Analyse auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt.

Der hGears Konzern erfasst Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen zum Ende einer Berichtsperiode. Für die wiederkehrende Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden keine Umgliederungen zwischen den Stufen 1 und 2 und den Stufen 2 und 3 vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL für englisch **fair value through profit or loss**) sind, werden der Stufe 2 zugeordnet. Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fallen in Stufe 2.

7.2 Buchwerte, angesetzte Beträge und beizulegende Zeitwerte nach Art und Bewertungskategorie

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Art und Bewertungskategorien.

in TEUR	Klassifizierung IFRS 9	Buchwert 31. Dezember 2025	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2025
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	AC	108	108
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	620	620
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.931	n/a*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die dem Factoring unterliegen	FVPL	88	88
Sonstige Forderungen	AC	781	n/a*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	8.676	n/a*
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	n/a	6.155	n/a**
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	9.879	9.879
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	n/a	2.363	n/a**
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	8.777	8.777
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			
Aufgelaufene Zinsen	FLAC	26	26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	14.211	n/a*
Sonstige Verbindlichkeiten			
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	8.653	n/a*

n/a* Nach IFRS 7.29(a) sind Angaben zum beizulegenden Zeitwert nicht erforderlich, wenn der Buchwert eine sachgerechte Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt (z. B. bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Trifft dies aus Sicht des Konzerns auf kurzfristige Finanzinstrumente zu, muss der beizulegende Zeitwert nicht angegeben werden.

n/a** Gemäß IFRS 7.29 (d) ist die Offenlegung des beizulegenden Zeitwerts für Leasingverbindlichkeiten nicht erforderlich.

Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

Buchwerte nach Kategorie (TEUR)	Klassifizierung IFRS 9	31. Dezember 2025
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	18.116
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	32.893
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten	FVPL	88

in TEUR	Klassifizierung IFRS 9	Buchwert 31. Dezember 2024	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2024
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	AC	118	118
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	340	340
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.825	n/a*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die dem Factoring unterliegen	FVPL	731	731
Sonstige Forderungen	AC	952	n/a*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	17.127	n/a*
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	n/a	5.606	n/a**
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	9.694	9.694
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	n/a	2.240	n/a**
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	8.782	8.782
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			
Aufgelaufene Zinsen	FLAC	168	168
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	16.996	n/a*
Sonstige Verbindlichkeiten			
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	8.552	n/a*

n/a* Nach IFRS 7.29(a) sind Angaben zum beizulegenden Zeitwert nicht erforderlich, wenn der Buchwert eine sachgerechte Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt (z. B. bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Trifft dies aus Sicht des Konzerns auf kurzfristige Finanzinstrumente zu, muss der beizulegende Zeitwert nicht angegeben werden.

n/a** Gemäß IFRS 7.29 (d) ist die Offenlegung des beizulegenden Zeitwerts für Leasingverbindlichkeiten nicht erforderlich.

Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

Buchwerte nach Kategorie (TEUR)	Klassifizierung IFRS 9	31. Dezember 2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	25.362
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	35.640
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten	FVPL	731

7.3 Saldierung von Finanzinstrumenten

Der Konzern saldierte keine Beträge aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz. Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 gab es keine wesentlichen Saldierungspotenziale für Derivatkontrakte und sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

7.4 Erträge, Aufwendungen, Gewinne oder Verluste aus Finanzinstrumenten

Die nachstehende Übersicht zeigt die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten:

in TEUR	2025	2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(38)	(158)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(1.835)	(1.924)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten	(199)	(324)

Nettogewinne/-verluste bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten Änderungen bei den Wertberichtigungen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsbewertung. Siehe [Kapitel 3.8](#) für weitere Informationen zu den beinhalteten Wertberichtigungen.

Nettogewinne/-verluste bei finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten Gewinne und Verluste aus Zinsaufwendungen für Darlehen, Barwertsprünge aus Schätzungsänderungen der Zahlungsströme und aus der nicht wesentlichen Modifikation der Verträge sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsbewertung.

Die Nettogewinne/-verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten umfassen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Zusammensetzung der Gesamtzinserträge und -aufwendungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten:

31. Dezember 2025		
in TEUR	Finanzielle Vermögenswerte AC	Finanzielle Verbindlichkeiten AC
Zinserträge	106	–
Zinsaufwendungen	–	(1.832)
Summe	106	(1.832)

31. Dezember 2024		
in TEUR	Finanzielle Vermögenswerte AC	Finanzielle Verbindlichkeiten AC
Zinserträge	199	–
Zinsaufwendungen	–	(1.931)
Summe	199	(1.931)

8. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

8.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

8.1.1 Künftige Verpflichtungen aus kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen

Der hGears Konzern mietet verschiedene Sachanlagen und sonstige geringwertige Wirtschaftsgüter im Rahmen von unkündbaren kurzfristigen Leasingverträgen oder mit geringem Vertragswert. Die Leasingdauer liegt unter fünf Jahren, und die Verträge können am Ende der Leasinglaufzeit nicht verlängert werden. Die künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren und kurzfristigen Leasingverträgen mit geringem Vertragswert und die bestehenden Abnahmeverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Bis zu einem Jahr	65	46
Ein Jahr bis zu fünf Jahren	112	60
Summe	177	106

8.1.2 Sonstige Verpflichtungen

Es besteht kein Bestellobligo für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

8.1.3 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen

8.2 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/Personen

Finatem III GmbH & Co., Frankfurt am Main, ist mit einem Kapitalanteil der Gesellschaft vom 34,62 % der größte Anteilseigner.

Der hGears Konzern schließt für unternehmerische Zwecke in normalen Geschäftsverlauf Vereinbarungen und Geschäfte mit Anteilseignern und anderen Unternehmen der Finatem III-Gruppe (definiert als Finatem III GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen) ab, u. a. über die Erbringung von Dienstleistungen. Diese Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen werden nachstehend erläutert.

Geschäftsvorfälle innerhalb des hGears Konzerns werden in den Erläuterungen nicht berücksichtigt, da diese im Konzernabschluss eliminiert werden.

Mit nahestehenden Unternehmen wurden folgende Geschäftsvorfälle abgewickelt:

8.2.1 Transaktionen mit Anteilseignern

Die Transaktionen mit Minderheitsaktionären sind nachfolgend zusammengefasst:

- Gebäudemiete: TEUR 448 (2024: TEUR 506). Die Mietverträge enden zum 31. Dezember 2028.

Der Konzern ist der Ansicht, dass alle Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Wesentlichen zu marktüblichen Konditionen erfolgten.

8.2.2 Geschäfte mit nahestehenden Personen

Als Management in Schlüsselpositionen des Konzerns gelten diejenigen Personen, die zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Konzerns befugt und für diese verantwortlich sind. Beim hGears Konzern setzt sich das Management in Schlüsselpositionen aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen.

Vorstand

- Sven Arend (Vorsitzender des Vorstands)
- Daniel Basok (Finanzvorstand)

Aufsichtsrat

Name	Mitglied seit	Ernennung bis	Hauptberufliche Tätigkeit	Weitere Mandate
Marco Freiherr von Maltzan	11. Juni 2025 (Vorsitzender)	2030	Freiberuflicher Berater	Pfeifer & Langen Industrie- und Handels KG, Köln, Deutschland: Stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses UKM Holding GmbH, Meißen, Deutschland: Vorsitzender des Beirats Resources Connection, Inc., Delaware, Vereinigte Staaten: Mitglied des Board of Directors und Mitglied des Prüfungsausschusses Walter Klein GmbH & Co. KG, Wuppertal, Deutschland: Vorsitzender des Beirats WKW Automotive AG, Wuppertal, Deutschland: Vorsitzender des Aufsichtsrats
Christophe Hemmerle	27. April 2021 (stellvertretender Vorsitzender)	2026	Geschäftsführender Gesellschafter der Finatam Fonds Management Verwaltungs GmbH, Bad Homburg, Deutschland	Kavalieris GmbH, Neuenhaus, Deutschland: Stellvertretender Vorsitzender des Beirats FEG Palmer GmbH, Mülheim an der Ruhr, Deutschland: Stellvertretender Vorsitzender des Beirats
Daniel Michael Kartje	27. April 2021	2026	Geschäftsführer der Gitone Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wien, Österreich	
Dr. Gabriele Fontane	27. April 2021	2026	Rechtsanwältin und Partnerin der Anwaltskanzlei Oppenhoff	
Prof. Volker Michael Stauch	27. April 2021 (Vorsitzender)	Am 11. Juni 2025 zurück- getreten.	Freiberuflicher Berater	Storopack Hans Reichenecker GmbH, Metzingen, Deutschland: Mitglied des Aufsichtsrats
Christoph Mathias Seidler	27. April 2021	Am 15. Dezember 2025 zurück- getreten.	Unternehmer	

Die Aufsichtsratsvergütung belief sich in Jahr 2025 auf TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 165). Die Vergütung des Vorstands für seine Tätigkeit ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.153	819
Aktienbasierte Vergütung	3	3
Summe	1.156	822

Die noch nicht gezahlten Vergütungen für die Vorstände stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Lohn- / Gehaltsverbindlichkeiten	453	129
Summe	453	129

Für die Jahre 2025 und 2024 gibt es keine langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer in Schlüsselpositionen zu melden.

Die Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz von Vorstand und Aufsichtsrat befinden, ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Aktien	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Sven Arend	33.800	33.800
Daniel Basok	20.000	20.000
Vorstand	53.800	53.800
Christophe Hemmerle	5.769	5.769
Daniel Kartje	8.000	4.000
Dr. Gabriele Fontane	3.846	3.846
Volker Stauch (*)	–	53.472
Mathias Seidler (**)	–	11.538
Aufsichtsrat	17.615	78.625
Summe	71.415	132.425

(*) Mitglied des Aufsichtsrats bis 11. Juni 2025, eine Angabe ist nicht erforderlich

(**) Mitglied des Aufsichtsrats bis 15. Dezember 2025, eine Angabe ist nicht erforderlich

Zusätzliche Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands am 31. Dezember 2025 sind nachstehend aufgeführt:

Sven Arend

- Vorsitzender des Vorstands
- Wohnsitz: Düsseldorf (Deutschland)
- Master in Science Ökonomie

Daniel Basok

- Finanzvorstand
- Wohnsitz: Lahr (Deutschland)
- Diplom in Ökonomie und Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Israel)

8.3 Aktienbasierte Vergütung

8.3.1 Aktienoptionsprogramm 2024

Am 11. Juni 2024 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands zu den bezugsberechtigten Teilnehmern gehören – den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zu 525.450 Bezugsrechte (Aktienoptionsprogramm 2024) zu gewähren.

Jedes im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2024 gewährte Aktienoptionsrecht berechtigt den Inhaber des Aktienoptionsrechts, eine Unternehmensaktie mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 aus dem zu diesem Zweck geschaffenen Bedingten Kapital 2024 gegen Zahlung des Ausübungspreises, nach einer Wartezeit von 4 Jahren nach Ende des Geschäftsjahres, falls das Erfolgsziel erreicht wurde. Alternativ kann das Unternehmen eigene Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises gewähren. Die Aktienoptionsrechte werden über einen Zeitraum von zwei Jahren in drei gleich großen Tranchen pro Jahr ausgegeben (Tranchen 2024 A/B/C und Tranchen 2025 A/B/C).

Für die Tranchen **2025 A/B/C** gelten folgende Erfolgsziele (Referenzkurs wie im Folgenden beschrieben) und Ausübungspreis:

Tranche	Erfolgsziel in EUR	Ausübungspreis in EUR
2025/A	$1,62 + 1 = 2,62$	2,78
2025/B	$1,62 + 2 = 3,62$	2,78
2025/C	$1,62 + 3 = 4,62$	2,78

Der Referenzkurs (EUR 1,62) zur Bestimmung des Erfolgsziels für die Tranchen 2025 A/B/C ist der EUR-Betrag, der dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der 20 Handelstage vor dem 31. Dezember 2025 entspricht.

Der Vorstand der Gesellschaft (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) und – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, indem am 16. April 2025 insgesamt 262.717 (Tranchen 2025 A/B/C) im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2024 ausgegeben wurden. Davon wurden 142.000 Aktienoptionsrechte an die Mitglieder des Vorstands und 120.717 Aktienoptionsrechte an ausgewählte Führungskräfte der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben.

Das im Aktienoptionsprogramm 2025 festgelegte Erfolgsziel wurde für die im Rahmen der Tranchen 2025 A/B/C ausgegebenen 262.717 Aktienoptionsrechte nicht erreicht. Insofern können die Aktienoptionsrechte der Tranchen 2025 A/B/C nicht mehr ausgeübt werden.

8.3.2 Überblick der Aktienoptionsprogramme

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die im Rahmen der Pläne gewährten Optionen:

	2025		2024	
	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Aktienoption	Anzahl der Optionen	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Aktienoption	Anzahl der Optionen
Zum 1. Januar	–	–	–	–
Im Geschäftsjahr gewährt	2,78	262.717	2,78	262.725
Im Geschäftsjahr ausgeübt	–	–	–	–
Im Geschäftsjahr verwirkt	2,78	(262.717)	2,78	(262.725)
Zum 31. Dezember	–	–	–	–
Zum 31. Dezember unverfallbar und ausübbar	–	–	–	–

Das Erfolgsziel für die im Jahr 2025 gewährten Aktienoptionen wurde nicht erreicht. Daher sind diese Optionen am 31. Dezember 2025 verfallen.

Zum Jahresende ausstehende Aktienoptionen weisen die folgenden Verfallsdaten und Ausübungspreise auf:

Gewährungszeitpunkt	Verfallsdatum	Ausübungspreis	Aktienoptionen zum 31.12.2025	Aktienoptionen zum 31.12.2024
25. Juli 2024	31. Dezember 2024	2,78	–	262.725
16. April 2025	31. Dezember 2025	2,78	262.717	–

Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2025 gewährten Optionen belief sich zum Gewährungszeitpunkt am 16. April 2025 auf EUR 0,02 je Option (im Geschäftsjahr 2024: EUR 0,05). Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt wird anhand einer angepassten Form des Black-Scholes-Modells ermittelt. Dieses umfasst ein Monte-Carlo-Simulationsmodell, das den Ausübungspreis, die Laufzeit der Option, die Auswirkungen der Verwässerung (sofern wesentlich), den Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt und die erwartete Kursvolatilität der zugrunde liegenden Aktie, den erwarteten Dividendenertrag, den risikolosen Zinssatz für die Laufzeit der Option, den Abschlag für mangelnde Marktfähigkeit und die Korrelationen und Volatilitäten der Vergleichsunternehmen berücksichtigt.

Die Daten, die in das Modell für die über den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2025 gewährten Optionen einfließen, umfassen Folgendes.

	AOP 2024 Tranchen 2025 (*)	AOP 2024 Tranchen 2024 (*)
Ausübungspreis	2,78	2,78
Gewährungszeitpunkt	16. April 2025	25. Juli 2024
Verfallsdatum	15. April 2029	24. Juli 2028
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	1,58	2,36
Erwartete Kursvolatilität der Aktien des Unternehmens:	40 %	40 %
Erwarteter Dividendenertrag:	0 %	0 %
Risikoloser Zinssatz:	2,4 %	2,5 %

(*) Die Optionen werden unentgeltlich gewährt und sind in Abhängigkeit vom Aktienkurs der hGears AG ausübbar. Die Optionen können innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden.

Die erwartete Preisvolatilität beruht auf der historischen Volatilität (basierend auf der Restlaufzeit der Optionen), korrigiert um etwaige erwartete Änderungen der zukünftigen Volatilität infolge öffentlich verfügbarer Informationen.

Der Gesamtaufwand aus den im Rahmen des Mitarbeiteroptionsplans ausgegebenen Optionen in Höhe von TEUR 5 (2024: EUR 5) wurde im Personalaufwand erfasst.

8.4 WpHG-Meldungen

Die Stimmrechtsmitteilungen finden sich im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der hGears AG wieder. Dieser wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

8.5 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der hGears AG haben die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben.

Diese ist auf der hGears Homepage unter "<https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/declaration-of-complianceentsprechenserklaerung/>" dauerhaft zugänglich.

8.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine nachfolgenden Ereignisse, die eine Berücksichtigung oder Offenlegung erforderten.

8.7 Ergebnisverwendung

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust der hGears AG auf neue Rechnung vorzutragen.

8.8 Freigabe des Konzernabschlusses

Der Vorstand der hGears AG hat dem Aufsichtsrat den Konzernabschluss vorgelegt, der am 24. März 2026 darüber entscheiden wird.

Schramberg, den 23. März 2026

Sven Arend, CEO

Vorsitzender des Vorstands

Daniel Basok, CFO

Vorstand

ANHANG 1 – ANLAGENSPIEGEL SACHANLAGEN, TEIL 1

	Veränderungen im Geschäftsjahr						Währungs- differenzen	31. Dezember 2025
	31. Dezember 2024	Zugang	Abgang	Abschreibung	Umgliederung	Abwertung		
Bruttowert	21.507	2.860	(5.116)	–	–	–	(319)	18.932
Abschreibungen	(12.109)	–	2.643	(1.863)	–	(2.495)	235	(13.589)
Grundstücke und Gebäude	9.398	2.860	(2.473)	(1.863)	–	(2.495)	(84)	5.343
Bruttowert	141.217	6.730	(5.215)	–	2.131	–	(719)	144.144
Abschreibungen	(99.586)	–	2.084	(6.916)	–	(10.903)	428	(114.893)
Anlagen und Maschinen	41.631	6.730	(3.131)	(6.916)	2.131	(10.903)	(291)	29.251
Bruttowert	20.407	459	(1.380)	–	14	–	(53)	19.447
Abschreibungen	(16.075)	–	1.358	(753)	–	(631)	53	(16.048)
Werkzeuge und Pressformen	4.332	459	(22)	(753)	14	(631)	–	3.399
Bruttowert	19.198	337	(681)	–	25	–	(293)	18.586
Abschreibungen	(15.057)	–	634	(1.147)	–	(629)	218	(15.981)
Sonstige Vermögenswerte	4.141	337	(47)	(1.147)	25	(629)	(75)	2.605
Anlagen im Bau und Anzahlungen	1.800	1.240	–	–	(2.170)	–	(11)	859
Sachanlagen	61.302	11.626	(5.673)	(10.679)	–	(14.658)	(461)	41.457

Die obige Tabelle ist Bestandteil des Konzernanhangs. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

ANHANG 1 – ANLAGENSPIEGEL SACHANLAGEN, TEIL 2

	Veränderungen im Geschäftsjahr						Währungs- differenzen	31. Dezember 2024
	31. Dezember 2023	Zugang	Abgang	Abschreibung	Umgliederung	Abwertung		
Bruttowert	21.020	348	–	–	–	–	139	21.507
Abschreibungen	(10.083)	–	–	(1.930)	–	–	(96)	(12.109)
Grundstücke und Gebäude	10.937	348	–	(1.930)	–	–	43	9.398
Bruttowert	138.629	683	(1.100)	–	2.693	–	312	141.217
Abschreibungen	(93.120)	–	995	(7.075)	–	(202)	(184)	(99.586)
Anlagen und Maschinen	45.509	683	(105)	(7.075)	2.693	(202)	128	41.631
Bruttowert	19.857	512	–	–	15	–	23	20.407
Abschreibungen	(15.162)	–	–	(886)	–	(4)	(23)	(16.075)
Werkzeuge und Pressformen	4.695	512	–	(886)	15	(4)	–	4.332
Bruttowert	19.020	397	(416)	0	68	–	129	19.198
Abschreibungen	(14.004)	–	400	(1.363)	–	–	(90)	(15.057)
Sonstige Vermögenswerte	5.017	397	(16)	(1.363)	68	–	39	4.141
Anlagen im Bau und Anzahlungen	4.394	570	(391)	–	(2.776)	–	3	1.800
Sachanlagen	70.552	2.510	(512)	(11.254)	–	(206)	213	61.302

Die obige Tabelle ist Bestandteil des Konzernanhangs. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

ANHANG 2 – ANLAGENSPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, TEIL 1

	Veränderungen im Geschäftsjahr						Währungs- differenzen	31. Dezember 2025
	31. Dezember 2024	Zugang	Abgang	Abschreibung	Umgliederung	Abwertung		
Bruttowert	6.007	22	–	–	123	–	(37)	6.115
Abschreibungen	(5.455)	–	–	(236)	–	(64)	36	(5.719)
Software und Lizenzen	552	22	–	(236)	123	(64)	(1)	396
Bruttowert	1.942	7	–	–	–	–	–	1.949
Abschreibungen	(1.917)	–	–	(10)	–	(9)	(1)	(1.937)
Marken und Warenzeichen	25	7	–	(10)	–	(9)	(1)	12
Anzahlungen	76	65	–	–	(123)	–	–	18
Bruttowert	4	1	–	–	–	–	–	5
Abschreibungen	(4)	–	–	–	–	–	–	(4)
Sonstige	–	1	–	–	–	–	–	1
Immaterielle Vermögenswerte	653	95	–	(246)	–	(73)	(2)	427

Die obige Tabelle ist Bestandteil des Konzernanhangs. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

ANHANG 2 – ANLAGENSPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, TEIL 2

	Veränderungen im Geschäftsjahr						Währungs- differenzen	31. Dezember 2024
	31. Dezember 2023	Zugang	Abgang	Abschreibung	Umgliederung	Abwertung		
Bruttowert	5.890	89	–	–	12	–	16	6.007
Abschreibungen	(5.189)	–	–	(251)	–	–	(15)	(5.455)
Software und Lizenzen	701	89	–	(251)	12	–	1	552
Bruttowert	1.941	1	–	–	–	–	–	1.942
Abschreibungen	(1.903)	–	–	(14)	–	–	–	(1.917)
Marken und Warenzeichen	38	1	–	(14)	–	–	–	25
Anzahlungen	142	38	–	–	(12)	(93)	1	76
Bruttowert	4	–	–	–	–	–	–	4
Abschreibungen	(4)	–	–	–	–	–	–	(4)
Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	881	128	–	(265)	–	(93)	2	653

Die obige Tabelle ist Bestandteil des Konzernanhangs. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben werden.

Schramberg, den 23. März 2026
hGears AG
Der Vorstand

Sven Arend, CEO
Vorsitzender des Vorstands

Daniel Basok, CFO
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die hGears AG, Schramberg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der hGears AG, Schramberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der hGears AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „2. Grundlagen der Aufstellung“ des Konzernanhangs und Abschnitt „Chancen und Risikobericht“, Unterabschnitt „Beurteilung der Chancen- und Risikolage“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der hGears AG und des Konzerns gefährdet ist, wenn – entgegen den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter – keine weitere externe Finanzierung für Mitte des Jahres 2026 gesichert werden kann. Wie in den Ausführungen dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko i. S. d. § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Unter Hinzuziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Restructuring haben wir eine Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern erstellten integrierten Geschäfts- und Liquiditätsplans vorgenommen und gewürdigt, ob die darin enthaltenen Annahmen nachvollziehbar sind.

Hierfür haben wir zunächst ein Verständnis vom Planungsprozess gewonnen und die bedeutsamsten Annahmen der Planung mit den Verantwortlichen erörtert. Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die bedeutsamsten Annahmen wie die zukünftige Umsatzentwicklung gewürdigt und anhand von vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir deren sachgerechte Berücksichtigung im integrierten Geschäfts- und Liquiditätsplan geprüft. Außerdem haben wir uns von der Konsistenz des integrierten Geschäfts- und Liquiditätsplans mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung überzeugt.

Die Maßnahmen zur Kostenoptimierung und zur Liquiditätssicherung haben wir mit den Verantwortlichen diskutiert, deren Umsetzbarkeit gewürdigt und die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bezogen auf die finanziellen Auswirkungen nachvollzogen. Die bestehenden externen Finanzierungen haben wir anhand der zugrunde liegenden Verträge gewürdigt. Wir haben die gesetzlichen Vertreter zu den Gesprächen mit potenziellen Finanzierungspartnern befragt und anhand von bereits vorliegenden Dokumenten deren Einschätzung bezüglich der Sicherung der Finanzierung ab Mitte des Geschäftsjahres 2026 gewürdigt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Werthaltigkeit der Sachanlagen

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der hGears AG, Schramberg, werden Sachanlagen in Höhe von EUR 41,5 Mio. ausgewiesen, die 54,5 % der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Sachanlagen wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den einzelnen Gesellschaften der hGears Gruppe entsprechen.

Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung werden die betroffenen zahlungsmittelgenerierende Einheiten von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine Wertminderung vorgenommen, die auf die einzelnen langfristigen Vermögenswerte verteilt wird. Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Nutzungswert mittels dem sog. Discounted-Cash Flow-Verfahren aus den erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelüberschüssen der jeweiligen Gesellschaft abgeleitet. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests hat die Gesellschaft einen Wertminderungsbedarf in Höhe von EUR 13,9 Mio. festgestellt, der unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ erfasst wurde.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sachanlagen ist komplex und erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Es besteht zudem das Risiko, dass die Sensitivität des Werthaltigkeitstests im Konzernanhang nicht angemessen dargestellt wird. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung des Sachanlagevermögens für den Konzernabschluss der hGears AG und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der hGears AG zu den Sachanlagen sind in den Abschnitten „2. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden“ im Unterabschnitt „2.6.6 Sachanlagen“ und „4. Erläuterungen zur Konzernbilanz“ in den Unterabschnitten „4.1 Sachanlagen“ sowie „4.14 Wertminderung von Vermögenswerten oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Von der Angemessenheit und Implementierung relevanter Kontrollen haben wir uns überzeugt. Die Vertretbarkeit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue des Konzerns überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt.

Unsere Prüfung umfasste auch die rechnerische Richtigkeit der von der hGears AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Schließlich haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der für den Konzernanhang relevanten Angaben geprüft.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Die Darstellung im Konzernanhang ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesondert veröffentlichten nichtfinanziellen Konzernbericht auf den im Abschnitt „Nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen den Abschnitt „Internes Kontrollsystem, Risikomanagement-System – Angemessenheit und Wirksamkeit“
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten.

Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „hGears_KAuZLB_2025-12-31.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. August 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der hGears AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Gebert.

Stuttgart, 23. März 2026

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anja Abril

Wirtschaftsprüferin

Andreas Gebert

Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER 2026



25. März 2026	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2025
12. Mai 2026	Veröffentlichung 1Q 2026
11. Juni 2026	Hauptversammlung (HV)
13. August 2026	Veröffentlichung 1H 2026
11. November 2026	Veröffentlichung 9M 2026

IMPRESSUM

Herausgeber

hGears AG

Brambach 38
78713 Schramberg
Deutschland

Telefon: +49 (0) 7422 566 222

Fax: +49 (0) 7422 566 805

E-Mail: ir@hgears.com

Web: hgears.com

Design und Satz

Hirschfeld Design
Grafik.Design & Werbung

Ridlerstr. 30
80339 München
Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 505045

E-Mail: petra@hirschfeld-design.de

Web: hirschfeld-design.de

*Fotos: Skyshot/Markus Greber
(S. 1, 5, 7, 8, 124); Dmitry/stock.adobe.com (S. 4);
Spyrakot/stock.adobe.com (S. 6); Mario Stutz (S. 10);
Kasenbacher GmbH (S. 12)*

Haftungsausschluss

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts vorliegenden Informationen. Sie stellen keine Garantie für zukünftige Leistungen und Ergebnisse dar und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von hGears liegen, wie z. B. zukünftige Marktbedingungen, regulatorische Änderungen oder das Verhalten anderer Marktteilnehmer. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und die Finanzlage wesentlich von den hier gemachten Angaben abweichen. hGears übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Bestimmte Zahlenangaben, Finanzinformationen und Marktdaten, einschließlich Prozentsätze, in diesem Dokument wurden nach den gängigen kaufmännischen Standards gerundet. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass sich diese gerundeten Zahlen in Tabellen und Diagrammen nicht genau zu den in den jeweiligen Tabellen und Diagrammen enthaltenen Gesamtsummen addieren. Der Geschäftsbericht der hGears AG erscheint in deutscher und englischer Sprache. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Bei Nennung von Personen in dieser Veröffentlichung sind immer jeweils weibliche, männliche und diverse (zum Beispiel trans- und intersexuelle) Personen gemeint. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder aus formalen oder technischen Gründen, wie begrenztem Platz oder der besseren Auffindbarkeit von Webtexten, werden nicht immer alle Varianten genannt.

Veröffentlichungsdatum 25. März 2026

